
Ausserordentliche Sitzung vom 21. Oktober 2009

Vorsitz: Kantonsratspräsident Christoph Pfister, Tuggen

Entschuldigt: KR Franz Bissig, KR Romy Lalli, KR Pius Schuler, KR Karin Schwiter,
KR Heinz Winet, KR Walter Züger

Protokoll: Margrit Gschwend, Schwyz

Sitzungsdauer: 09.00 Uhr bis 16.15 Uhr

Geschäftsverzeichnis

1. Verzögerte Übermittlung von Telefondaten in einem Tötungsfall (Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission)
2. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (Schützenstrasse) (RRB Nr. 676/2009)
3. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung des Zubringers Wilenstrasse (Fällmistunnel), Gemeinden Freienbach und Wollerau (RRB Nr. 678/2009)
4. Berichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (Bericht der Konkordatskommission)
5. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Beschaffung des Sicherheitsnetzes Funk der Schweiz POLYCOM, Teilnetz Kanton Schwyz (RRB Nr. 918/2009)
6. Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaft (RRB Nr. 887 und Nr. 999/2009)
7. Kantonsratsbeschluss über Investitionsbeiträge an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB für diverse Massnahmen auf dem Südnetz (RRB Nr. 683/2009)
8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 1010/2009)

Vorstösse

- Postulat P 8/09 der FDP – Fraktion: Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen, eingereicht am 16. Februar 2009 (RRB Nr. 598/2009)
- Postulat P 13/09 von KR Beat Keller: Opfer schützen – nicht Täter, eingereicht am 31. März 2009 (RRB Nr. 613/2009)
- Interpellation I 1/09 der KR Rolf Bolting und Kuno Kennel: ETH-Rangliste der Gymnasien: Hat der Kanton Schwyz miserable Mittelschulen?, eingereicht am 28. Januar 2009 (RRB Nr. 767/2009)

- Interpellation I 4/09 von KR Willy Gwerder, Robert Nigg und Marcel Dettling: Ankurbelung der Bauwirtschaft in Randregionen und Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, eingereicht am 18. März 2009 (RRB Nr. 972/2009)
- Interpellation I 6/09 von KR Romy Lalli und Patrick Notter: Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin, eingereicht am 30. März 2009 (RRB Nr. 952/2009)
- Interpellation I 7/09 von KR Dr. Roger Brändli: Unrechtmässige Erhebung der Mehrwertsteuer auf Erschliessungsbeiträge, eingereicht am 30. März 2009 (RRB Nr. 973/2009)
- Interpellation I 8/09 von KR Dr. Bruno Beeler: Regionale Aufgaben an die Bezirke, eingereicht am 6. April 2009 (RRB Nr. 656/2009)
- Interpellation I 14/09 der KR Marcel Buchmann und Franz Bissig: Sicherung des öffentlichen Verkehrs im Kanton Schwyz – trotz finanzieller Schieflage der Pensionskasse, eingereicht am 28. Mai 2009 (RRB Nr. 910/2009)
- Interpellation I 22/09 der CVP-Fraktion: Nein zu einer staatlichen Kinderhütelizenz, eingereicht am 8. Juli 2009 (RRB Nr. 979/2009)

Verhandlungsprotokoll

KRP Christoph Pfister: Sehr geehrter Herr Landammann, geschätzte Herren Regierungsräte, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich begrüsse Sie zur Oktober-Session.

Am 4. Oktober 2009 ist alt Landammann Dr. Fritz Huwyler gestorben. Fritz Huwyler war von 1972 bis 1978 Gemeinderat und von 1978 bis 1980 Gemeindepräsident von Schwyz. Er wurde dann 1996 in den Kantonsrat gewählt, hat dieses Amt aber nie angetreten, weil er kurz danach zum Regierungsrat gewählt wurde. Er war von 1996 bis 2004 Regierungsrat und in den Jahren 2004 bis 2006 Landammann. Fritz Huwyler war nicht nur Politiker, er war auch ein grandioser Jurist. Er hat unzählige Veröffentlichungen gemacht über das Verwaltungsrecht, über das kantonale Recht und vor allem über das Gemeindeorganisationsrecht. Ich selber habe bei der Vorbereitung auf die Anwaltsprüfung noch seine Schriften „zücken“ und von ihnen lernen müssen, denn sie waren das einzige Vernünftige. Fritz Huwyler wird dem Kanton Schwyz als Mensch und auch als Jurist fehlen; er wird Lücken hinterlassen.

Gleichzeitig teile ich Ihnen mit, dass im Sommer auch alt Kantonsrat Jost Mächler gestorben ist. Er war Kantonsrat von 1984 bis 1992 als Mitglied der CVP-Fraktion.

Ich wünsche den Hinterbliebenen viel Kraft in der für sie schweren Zeit, und ich bitte den Rat, sich zu erheben und der beiden Verstorbenen in einer Schweigeminute zu gedenken.

Dann hat KR Andreas Meyerhans per November 2009 seinen Rücktritt als Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr bekannt gegeben. Es wird deshalb zu einer Neuwahl kommen. Der Presse konnte ich zwischenzeitlich entnehmen, dass KR Meyerhans von der CVP-Fraktion zum neuen Fraktionspräsidenten gewählt wurde. Dazu gratuliere ich ihm.

Auf dem Tisch finden Sie einen Flyer des Kinderparlaments. Ich halte es für wichtig, dass Sie diesen beachten und ich möchte Ihnen auch ans Herz legen, die Kindersession nicht als Parteianlass zu betrachten. Es ist ein überparteilicher Anlass. Am 28. Oktober 2009 nachmittags findet die Herbstsession dieser Kinder statt. Das Thema ist die Schwyzer Kantonsverfassung bzw. ein Teil davon. Sie sind herzlich eingeladen, diesen Kindern die Ehre zu erweisen und dieser Sitzung einen Besuch abzustatten. Ich garantiere Ihnen: Wenn Sie die leuchtenden Augen dieser Kinder sehen, diese Begeisterung, dann werden Sie davon angesteckt werden und ebenfalls begeistert sein. Das Unterstützungskomitee des Kinderparlaments hat sich etwas Besonderes einfallen lassen. Sie behandeln die Kantonsverfassung, die sie aufgrund der Diskussion auf drei Themen beschränken. Diese Themen sollen dann von den Kindern für die Frühjahres-Session 2010 vorbereitet werden. Damit das nicht allzu abstrakt ist, wird den Kindern die Möglichkeit geboten, in ihren Gemeinden einen poli-

tischen „Götti“ zu suchen, der ihnen beim Ganzen hilft. Das kann ein Gemeinderat sein, aber es kann auch jemand von Ihnen aus dem Kantonsrat sein. Erschrecken Sie also nicht, wenn Ihnen plötzlich ein Kind telefonieren sollte. Es wäre schön, wenn Sie aktiv würden und ein Kind aus Ihrer Gemeinde begrüßen und ihm „Götti“ sein würden. Es ist wirklich eine gute Sache. Sollten Sie nähere Informationen brauchen, verweise ich auf den vorliegenden Flyer und auf die Homepage des Kinderparlaments. Dort finden Sie viele Hintergrundinformationen.

Zum Traktandum 1 halte ich fest, dass der Kantonsrat vom PUK-Bericht mit oder ohne Zustimmung Kenntnis nehmen kann. Eine dritte Möglichkeit gibt es nicht. Das ist aber immer wieder eine Frage, die an uns herangetragen wird, auch bei anderen Berichten. Gemäss Geschäftsordnung gibt es nur Kenntnisnahme eines Berichtes mit oder ohne Zustimmung. Man kann also nicht einen Antrag stellen auf ablehnende Kenntnisnahme. Das geht auf in der Kenntnisnahme ohne Zustimmung. Man sieht aus den Diskussionen, die im Protokoll vermerkt werden, wie sich der Kantonsrat zu einem Bericht stellt. Eintreten ist bei diesem Geschäft obligatorisch; Rückweisungsanträge mit konkreten Aufträgen sind aber möglich. Das Vorgehen sieht folgendermassen aus: Eintreten ist wie gesagt obligatorisch, aber ich halte trotzdem eine Grundsatzdebatte ab im Sinne einer Eintretensdebatte. Somit kann sich der Rat über Grundsätzliches und über die Ergebnisse dieses Berichts äussern. Es soll eine allgemeine Würdigung stattfinden. In der Detailberatung werde ich kapitelweise vorgehen, und der Rat kann sich entsprechend dazu melden.

1. Verzögerte Übermittlung von Telefondaten in einem Tötungsfall (Bericht der Parlamentarischen Untersuchungskommission, Anhang 1)

Eintretensreferat

KR Peppino Beffa, Präsident der Rechts- und Justizkommission: Aus dem Anhang des Kommissionsberichts ist die Abfolge der Ereignisse im Fall Lucie T. ersichtlich. Am Abend des 4. März 2009 hat das Aupair-Mädchen Lucie T. in Zürich seinen mutmasslichen Täter getroffen. Die bei der Polizei eingetroffene Vermisstmeldung, die Echtzeitüberwachung der Handydaten und alle möglichen Massnahmen wurden zeitgerecht eingeleitet und bearbeitet. Im Beispiel auf Seite 1 des Anhangs ist ersichtlich, dass die Notsuche, also die Echtzeitüberwachung der Handydaten durch die Kantonspolizei Schwyz am Donnerstag, 5. März um 14.55 Uhr eingeleitet wurde und dass bereits um 15.50 Uhr die letzte Standortmeldung des Natels von Lucie registriert werden konnte. Die verzögerte Übermittlung der vergangenen Handydaten, der so genannten Randdaten über das Wochenende vom 7. und 8. März hat zu Nervositäten und Schuldzuweisungen seitens der involvierten Stellen geführt. Die Rechts- und Justizkommission wurde anlässlich der Sitzung des Kantonsrates vom 18. März 2009 auf Antrag der SVP-Fraktion beauftragt, die Abläufe und Pannen im Fall Lucie T. abzuklären. Dazu wurde die Rechts- und Justizkommission mit PUK-Kompetenzen und -Befugnissen ausgestattet. Die PUK hat gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates im Gegensatz zu anderen kantonsrätlichen Kommissionen zusätzliche Kompetenzen. Sie kann externe Personen mit der Vornahme von Abklärungen beauftragen. Sie ist an die grundlegenden Verfahrensrechte gebunden und deshalb verpflichtet, den involvierten Personen das rechtliche Gehör zu gewähren. Sie ist vorliegend an das Amtsgeheimnis gebunden, weil es um eine Angelegenheit von gerichtlichen Behörden und um eine Strafuntersuchung geht. Die PUK unterliegt vorliegend nicht dem so genannten Öffentlichkeitsprinzip, weil dieses für gerichtliche Behörden ausdrücklich nicht zur Anwendung kommt. Der Kantonsrat hat die Untersuchung an die PUK delegiert. Der PUK-Bericht wurde dem Parlament vorgelegt und wird heute behandelt. Aufgrund der Befragungen durch den externen Untersuchungsleiter Dr. Jürg Sollberger und der Möglichkeit zur Stellungnahme der involvierten Personen hat die PUK eine Gewichtung sämtlicher Unterlagen vorgenommen. Ich versichere Ihnen, dass sämtliche PUK-Mitglieder bezeugen können, dass im Bericht nichts beschönigt wird. Es gibt nur einen PUK-Bericht, und dieser liegt vor uns. Sämtliche anderen Unterlagen dienten der Kommission zur Meinungsbildung und sind aufgrund des Persönlichkeitsschutzes, des Amtsgeheimnisses und wegen des laufenden Verfahrens nicht für die Öffentlichkeit bestimmt. Zur Arbeitsweise der PUK: Die PUK nahm an der 1. Sit-

zung vom 30. März eine erste Sichtung des Auftrages vor und legte die Arbeitsweise und Organisation fest. So wurde beschlossen, einen externen Untersuchungsleiter zur Befragung der involvierten Personen einzusetzen. Zudem wurde auch ein PUK-Ausschuss mit je einem Vertreter jeder Partei gebildet. Das waren die Kantonsräte Christoph Pfister, Xaver Schuler, Patrick Schönbächler und ich als Kommissionspräsident. Dann hat die Gesamtkommission einen Fragenkatalog zusammengestellt. Der PUK-Ausschuss hat mit mehreren in Frage kommenden Personen für die Untersuchungsleitung Kontakt aufgenommen. Mit Dr. Jürg Sollberger, Fürsprech und ehemaliger Berner Oberrichter, hat sich eine kompetente und unabhängige Person bereit erklärt, die Befragungen im Auftrag der PUK vorzunehmen. Die Ergänzung und Bereinigung des Fragenkataloges der Gesamt-PUK erfolgte zwischen dem Ausschuss und dem Untersuchungsleiter. Zur Arbeit des unabhängigen Untersuchungsleiters: Der Untersuchungsleiter befragte zwölf involvierte Personen in Schwyz und Bern. Zuhanden des Ausschusses verfasste er einen Bericht, worin die gestellten Fragen beantwortet wurden. Dieser Bericht wurde dem Ausschuss vorgestellt und zur Kenntnis gebracht. Der Untersuchungsbericht Sollberger wurde den involvierten Personen in Schwyz und Bern zur Stellungnahme vorgelegt. Die Stellungnahmen der Involvierten mussten vom Untersuchungsleiter aber nicht mehr in seinen Bericht eingebaut werden. An der Sitzung vom 20. August erstattete der Untersuchungsleiter der gesamten PUK ausführlich Bericht. Dabei hatte jedes PUK-Mitglied die Gelegenheit, den Untersuchungsleiter kennen zu lernen. Sämtliche Mitglieder waren beeindruckt und davon überzeugt, mit Herrn Sollberger die richtige Wahl getroffen zu haben. Der Bericht von Dr. Jürg Sollberger sowie die Stellungnahmen lagen sämtlichen PUK-Mitgliedern vor. An zwei Sitzungen hat die Kommission die Unterlagen beraten und den Berichtsentwurf des Ausschusses unter Einsichtnahme in alle Unterlagen zuhanden des Kantonsrates beraten und verabschiedet. Ich komme zu den Haupteckpunkten des PUK-Berichts an den Kantonsrat. Die Justiz im Kanton Schwyz hat insgesamt gute Arbeit geleistet. Die verzögerte Übermittlung der Telefondaten hatte keinen Einfluss auf das Schicksal von Lucie Trezzini. Die Ursachen für diese Verzögerungen liegen beim zuständigen Dienst des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements. Dieses hat das selber festgestellt und entsprechende Massnahmen eingeleitet, damit sich Derartiges nicht wiederholt. Es kann in diesem Zusammenhang weder Untersuchungsrichterin Christina Müller noch dem Kantonsgerichtspräsidenten Dr. Martin Ziegler ein gesetzwidriges Handeln vorgeworfen werden. Zu den Nebenerkenntnissen: Der Umgang mit den Medien hat gewisse Mängel aufgezeigt. Insbesondere das zweite Interview am Fernsehen hat zu ungerechtfertigten Unterstellungen gegenüber dem Kantonsgerichtspräsidenten geführt. Am Beispiel Lucie T. konnten wir erfahren, wie eine Person in etwa eine Aussage macht: „Soll gesagt haben, habe gesagt, hat gesagt.“ Das, was jemand aussendet und das, was ein Anderer versteht, also Gesagtes und Gehörtes, ist nicht immer deckungsgleich. Weiter konnten wir feststellen, dass die Kommunikation zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht belastet ist. Da sind Hürden vorhanden, die es abzubauen gilt. Es liegt in der Natur der Sache, dass das Verhöramt und das Kantonsgericht Meinungsverschiedenheiten haben. Die Untersuchungsbehörde will im Eifer und im Dienst der Sache möglichst viel Überwachung anordnen. Diese Eingriffe in das Persönlichkeitsrecht der betroffenen Personen müssen von Gesetzes wegen vom Kantonsgerichtspräsidenten genehmigt werden. So kann die anordnende Behörde mit der Genehmigungsbehörde in Clinch geraten. Trotzdem muss die Zusammenarbeit zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht verbessert werden. Zum weiteren Vorgehen: Wir haben in der Schweiz einen demokratischen, gewaltenteiligen Staat. Die Legislative, hier vertreten durch die Kommission und den Kantonsrat, hat fallbezogen keine Kompetenzen, dem Kantonsgericht und dem Verhöramt irgendetwas vorzuschreiben. Wir werden aber versuchen, generell eine Verbesserung der Zusammenarbeiten zwischen diesen zwei Instanzen herbeizuführen. Die Ereignisse rund um Lucies Verschwinden haben die Justizbehörden aufgerüttelt, und das weckt die Hoffnung, dass die Zusammenarbeit verbessert wird. Die Rechts- und Justizkommission wird auch in Zukunft, wie schon in Vergangenheit, ein besonderes Augenmerk auf die Zusammenarbeit dieser Instanzen richten und dem Kantonsrat entsprechend Bericht erstatten. Zudem werden die eidgenössische Strafprozessordnung und die Justizverordnung, die wir im November hier im Rat beraten werden, neue Zuständigkeiten bringen. Das neu zu schaffende Zwangsmassnahmengericht, bzw. dessen Einzelrichter wird ab 2011 an Stelle des Kantonsgerichtspräsidenten die neue Genehmigungsbehörde für die Telefonüberwachung sein. Ich bin froh, berich-

ten zu können, dass die Justiz im Kanton Schwyz funktioniert. Die Chemie und Physik sollen nun auch verbessert werden. Die Parlamentarische Untersuchungskommission beantragt dem Kantonsrat, den vorliegenden Bericht vom 18. September 2009 zustimmend zur Kenntnis zu nehmen. Zum Schluss möchte ich allen Mitgliedern der PUK sowie dem PUK-Ausschuss für die engagierte Mitarbeit herzlich danken. Ebenso möchte ich im Namen der Kommission an dieser Stelle den involvierten Personen für die konstruktive Mitarbeit und Untersuchungsleiter Dr. Jürg Sollberger für die Aufarbeitung der Unterlagen zuhänden der Kommission herzlich danken.

Eintretensdebatte

KR Petra Gössi: Ein Parlament hat in erster Linie die folgenden Funktionen: Gesetzgebung, Wahlen und Kontrollfunktionen. In diesem Rahmen kann das Parlament agieren, aber ein Parlament steht dann auch in dieser Verantwortung. Unter die Kontrollfunktion fällt auch die Oberaufsicht, und zur Wahrnehmung dieser Verantwortung stehen dem Rat verschiedene Mittel zur Verfügung. Zur Wahrnehmung dieser Oberaufsicht hat dieser Rat an der März-Sitzung beschlossen, eine PUK einzusetzen, die mit Sonderkompetenzen ausgestattet ist. Man hätte auch beschliessen können, dass die Rechts- und Justizkommission im Rahmen ihrer normalen Kompetenzen den Vorfall untersucht. Man hat sich aber bewusst dafür ausgesprochen, eine PUK einzusetzen. Diese PUK ist die letzte Möglichkeit zur Klärung einer Notsituation. Jetzt, nachdem die ganze Arbeit geleistet ist, setzt sich dieses Parlament gemäss den Stellungnahmen im Vorfeld der Sitzung in der Mehrheit nicht einmal mehr dafür ein, dass das Untersuchungsergebnis transparent offen gelegt wird. Das widerspricht dem Sinn einer PUK und es widerspricht dem Sinn der Transparenz. Das ist befremdend. Es stellt sich aber auch die Frage, warum denn von Seiten der SVP-Fraktion nach der Veröffentlichung des PUK-Berichts öffentlich Folgendes gefordert wurde, ich zitiere den „Bote“ vom 26. September: „Eigentlich wollten wir von Anfang an das angespannte Verhältnis zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht geklärt haben. Dies ist nicht geschehen; viele Fragen sind unbeantwortet. Werden diese nicht beantwortet, ist...“ man höre und staune: „...eine zweite Untersuchung nicht auszuschliessen.“ Bei der CVP-Fraktion klang es folgendermassen: „Wir wollen eine gute Begründung, warum der Expertenbericht nicht herausgerückt wird.“ In einem späteren Satz stand dann noch: „Wenn Sand im Getriebe ist, muss man ihn herauspülen.“ Ich sage nicht, dass man nicht schlauer werden kann, aber vorliegend sind keine neuen Fakten veröffentlicht worden. Es ist auch nicht neu begründet worden, warum denn der Expertenbericht nicht veröffentlicht wurde. Dieser massive Gesinnungswandel erstaunt deshalb doch sehr. Die Kommission hat es leider verpasst zu begründen, warum sie den Bericht nicht umfassend veröffentlichen will. Es genügt nicht, einfach nur auf die Mehrheitsverhältnisse zu verweisen, ohne erklärend anzufügen, wie diese Mehrheitsverhältnisse denn entstanden sind. Wenn jetzt gesagt wird, mit einer Veröffentlichung würden Amtsgeheimnisse oder Persönlichkeitsrechte verletzt, dann ist das zwar möglich. Aber diese Problematik wäre auch ganz einfach zu umgehen. Passagen, die verletzend wirken, können abgedeckt oder so formuliert werden, dass eine Verletzung ausgeschlossen wird. Es ist denn auch schon der Vorwurf gefallen, man vertraue der PUK nicht, wenn man der Veröffentlichung dieses Berichts zustimme. Dazu erinnere ich aber an die Aufgaben einer PUK. Sie hat den massgeblichen Sachverhalt zu untersuchen, Fakten auf den Tisch zu legen und aus diesen Fakten die notwendigen Schlussfolgerungen zu ziehen. Ihre Aufgabe ist es aber nicht, das Kernstück einer Untersuchung, das auch noch von einer Drittperson verfasst wurde, zusammenzufassen und in dieser Zusammenfassung automatisch auch noch eine Wertung vorzunehmen und zu filtern, und das nach Kriterien und Argumenten, die dem Parlament nicht bekannt sind. Mit diesem Punkt komme ich zum Inhalt des Berichts. Der Sachverhalt zeigt deutlich, dass die Hauptproblematik darin bestand, dass in Bern die Daten nicht zeitgerecht herausgegeben wurden. Der zuständige Dienst in Bern war offensichtlich für die Panne bei der Fahndung verantwortlich. Diese Fehlleistung hat ihren Ursprung in einem Vorfall, der zeitlich vor dem untersuchten Fall stattgefunden hat. Über diesen ganzen Sachverhalt finde ich in der Kurzfassung des Berichts aber kaum etwas Aufschlussreiches. Noch viel schwerer wiegt meines Erachtens, dass ich dem Bericht auch nichts darüber entnehmen kann, was denn jetzt vorgenommen wird, damit das nicht mehr passiert. Der ganze weitere Ablauf ist nach meinem Dafürhalten zwar nicht

erfreulich, gehört aber vorliegend zu den Nebenschauplätzen, weil er seinen Ursprung in der verzögerten Übermittlung der Daten findet. Um Transparenz herstellen zu können, stelle ich im Namen der FDP-Fraktion den Antrag:

Der PUK-Bericht ist an die Kommission zurückzuweisen mit dem Auftrag, den Mitgliedern des Kantonsrates Einsicht in den Bericht Sollberger und in die Stellungnahmen der Betroffenen zu gewähren. Der PUK-Bericht ist dem Kantonsrat erst im Anschluss an die Einsichtnahme zur Behandlung vorzulegen.

Sofern der Rückweisungsantrag keine Mehrheit findet, drücke ich bereits jetzt meine Erwartung an die Rechts- und Justizkommission aus, dass sie ihren Fokus vermehrt auf das schwierige Verhältnis und die schwierige Kommunikation zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht richtet. Im Weiteren werde ich mich bei der Kenntnisnahme der Stimme enthalten, weil ich mit der Kürze des PUK-Berichts nicht einverstanden bin. Abschliessend möchte ich aber würdigend festhalten, dass sowohl die Strafuntersuchungsbehörden als auch die Gerichte gut geführt sind und auch national Respekt geniessen.

KR Xaver Schuler: Im Tötungsfall Lucie T. vom März 2009 haben die Schwyzer Justiz- und Ermittlungsbehörden in der Öffentlichkeit kein gutes Bild abgegeben. Die gegenseitigen Anschuldigungen zwischen dem Kantonsgericht und dem Verhöramt haben in der Bevölkerung klar zu Verunsicherungen geführt. Zur Klärung der Sachlage hat das Kantonsparlament auf Antrag der SVP-Fraktion eine PUK eingesetzt. Die SVP-Fraktion nimmt jetzt zum vorliegenden PUK-Bericht wie folgt Stellung: Im PUK-Bericht werden drei Hauptpunkte sichtbar. Erstens: Betreffend die verzögerte Datenübermittlung zwischen dem Bund und dem Kanton Schwyz sind keine Interventionen von Seiten des Kantonsgerichtspräsidenten vorausgegangen. Somit liegt diesbezüglich kein Fehlverhalten vor, und es ist auch klar, dass der Behördenablauf im Kanton Schwyz keinen Einfluss auf das tragische Schicksal von Lucie hatte. Zweitens: Die verzögerte Datenübermittlung ist bei der zuständigen Bundesstelle verursacht worden, und diese Bundesstelle hat ihren Fehler auch erkannt und klare Weisungen erlassen, damit solche Fehler nicht wiederholt werden. Drittens: Es wird ein erheblicher Verbesserungsbedarf bei der Kommunikation zwischen den beteiligten Behörden sichtbar. Für die SVP-Fraktion ist es klar, dass auch im grundsätzlichen Arbeitsverhältnis zwischen diesen Behörden der Wurm steckt. Fazit: Aufgrund der fortgeschrittenen Unstimmigkeiten konnte es passieren, dass dieser Streit an die Öffentlichkeit gelangte. Solche Dinge, hier an die Betroffenen gewandt, hat ein Ende zu nehmen. Die SVP-Fraktion geht aber nicht mehr weiter ins Detail, was das Fehlverhalten betreffend die Information der Öffentlichkeit sowie die weiteren Massnahmen in diesem Streit anbelangt. Das kann man dem Bericht entnehmen. Was die Rügen an die betreffenden Behörden und Behördenmitglieder betrifft, teilt die SVP-Fraktion klar die Meinung der PUK. Einen Vorschlag zur Problemlösung: Die SVP-Fraktion erachtet es als sinnvoll, dass die Rechts- und Justizkommission analog zur ordentlichen Gerichtsprüfung neben den Geschäftszahlen künftig auch den Bereich „Interne Kommunikation“ sowie das Arbeitsverhältnis zwischen diesen Behörden klar ins Auge fassen muss, soweit das die Gewaltentrennung zulässt. Auch wenn die Thematik jetzt aufgearbeitet ist, ist die SVP-Fraktion nach wie vor besorgt über die Kommunikationskultur zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht. Zum Bericht Sollberger: Verschiedentlich hat man über die Geheimhaltung dieses Sollberger-Berichts hören und lesen können, auch darüber, ob man den Bericht nun veröffentlichen soll oder nicht. Nach ausführlichen Diskussionen nimmt die SVP-Fraktion zu dieser Frage wie folgt Stellung: Neben dem Sollberger-Bericht haben der PUK auch die Stellungnahmen aller involvierten Stellen vorgelegen. Somit steht fest, dass der Sollberger-Bericht nur ein Bestandteil der Unterlagen bildet, die zum heute vorliegenden PUK-Bericht geführt haben. Um sich das gleiche Bild wie die PUK-Mitglieder machen zu können, müsste man auch sämtliche Stellungnahmen veröffentlichen. Die SVP-Fraktion hat Vertrauen in die PUK-Mitglieder und somit in den Bericht und erachtet die Herausgabe des Sollberger-Berichts und somit logisch- und fairerweise auch der Stellungnahmen als nicht nötig. Diesbezüglich käme zu den Aussagen und zum Inhalt nichts Neues hinzu; es würde den Braten also nicht fetter machen. Erlauben Sie mir zum Schluss noch eine persönliche Bemerkung.

Nach der Einsetzung der PUK und am Ende ihrer Arbeit konnte man in den Medien wiederholt lesen, wer denn schuld sei am Tod von Lucie, welche Behörde denn die Schuld trage. Wir müssen hier an den Ursprung zurückgehen. Die wirkliche Schuld trägt der Abschaum eines Mörders, der das Lucie angetan hat. Das dürfen wir nie vergessen. Wir suchen immer sofort danach, wer wo einen Fehler gemacht hat, und in der Diskussion wird der Täter, der Mörder gar nicht mehr erwähnt. Ich kann aber festhalten, dass die PUK zur Versachlichung der Lage die Fakten zusammengetragen und diese unabhängig der politischen Richtung auch gewertet hat.

KR Dr. Roger Brändli: Um den PUK-Bericht würdigen zu können, muss man wissen, worin der Auftrag einer PUK im Allgemeinen besteht und worin er im vorliegenden Fall im Besonderen bestand. Gemäss Geschäftsordnung des Kantonsrates, Paragraph 13a Abs. 1, besteht die Aufgabe einer PUK darin, Amtspflichtverletzungen durch Mitglieder des Kantonsrates, des Regierungsrates und der Gerichte abzuklären. Eine PUK hat also Amtspflichtverletzungen zu klären, nicht mehr und nicht weniger. In der März-Session ist eine PUK eingesetzt worden, um die Abläufe und Pannen in Bezug auf die Handy-Daten, ich zitiere: „...das Informationsdebakel zu untersuchen und dem Kantonsrat Bericht zu erstatten.“ Der Auftrag der PUK bestand also darin abzuklären, ob im Zusammenhang mit der zeitlich verzögerten Lieferung der Handy-Daten und der Medienarbeit Amtspflichtverletzungen durch die kantonalen Behörden begangen wurden oder nicht. Die CVP-Fraktion war seinerzeit gegen die Einsetzung einer PUK, wohlverstanden aber nicht gegen die absolut notwendige Klärung der Angelegenheit. Die Rechts- und Justizkommission hat damals bereits angekündigt, die Abläufe auf jeden Fall in ihrer Funktion als Oberaufsicht über die Justiz abklären zu wollen. Im Weiteren waren zum Zeitpunkt der März-Session bereits Massnahmen getroffen, die sichergestellt haben, dass sich eine zweite Panne bei der Datenlieferung nicht wiederholt. Es hat deshalb weder eine besondere Dringlichkeit noch eine Ausnahmesituation bestanden, die eine PUK erforderlich gemacht hätten. Die nötige Abklärung der Angelegenheit hätte auch ohne eine formelle PUK durch die Rechts- und Justizkommission vorgenommen werden können. Heute, rund ein halbes Jahr später, können wir Folgendes feststellen: Der Berg hat eine Maus geboren. Wir wissen seit Mai, also seit der Bundesrat die Interpellation von Nationalrat Tschümperlin beantwortet hat, dass der Fehler für die zeitlich verzögerte Lieferung der Randdaten beim zuständigen Dienst des eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartements passiert ist und dass der Kantonsgerichtspräsident keine Anordnungen zur Herausgabe beziehungsweise Nicht-Herausgabe von Randdaten erlassen hat, wie das in den Medien zum Teil fälschlicherweise vermittelt wurde. Die Spannungen zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht sind ebenfalls keine neue Erkenntnis. Die CVP-Fraktion entnimmt dem PUK-Bericht, dass die Behörden im Kanton Schwyz im Fall Lucie T. keine Amtspflichtverletzungen begangen haben. Zu beanstanden sind nach Auffassung der CVP-Fraktion das zweite Interview von Untersuchungsrichterin Müller, die anfängliche Weigerung des Verhöramtes, sich einem Gespräch mit dem Kantonsgericht zu stellen sowie die Einleitung eines Fachaufsichtsverfahrens durch das Kantonsgericht gegen das Verhöramt. Um eigentliche Amtspflichtverletzungen handelt es sich bei diesen Vorgängen aber nicht. Weitere Prüfungskompetenzen hat eine PUK nicht. Die Untersuchungskommission ist insbesondere kein Strafgericht und auch keine Disziplinarbehörde. Die Justiz des Kantons Schwyz arbeitet gut. Probleme fachlicher Art bestehen nicht. Allerdings belasten zwischenmenschliche Spannungen und unzureichendes Verständnis für die unterschiedlichen Rollenvorgaben und Aufgaben schon seit längerer Zeit die Zusammenarbeit zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht. Die Bemühungen des Justizausschusses in der Vergangenheit um eine Entspannung der Verhältnisse sind erfolglos geblieben. Für die CVP-Fraktion sind diese zwischenmenschlichen Spannungen betrüblich und unerträglich. Sie erwartet von den Beteiligten, dass sie ihre Zusammenarbeit verbessern und sich mit mehr Respekt und Verständnis begegnen. Die Absicht der Rechts- und Justizkommission und des Justizausschusses, einen entsprechenden Prozess in Gang zu setzen, wird begrüsst. Die PUK hat mit dem vorliegenden Bericht ihren Auftrag erfüllt. Die Abklärungen zeigen, dass die Schwyzer-Behörden keine Amtspflichtverletzungen begangen haben. Die zwischenmenschlichen Probleme kann die PUK nicht lösen. Wichtig für die CVP-Fraktion ist, dass sich eine gleiche Panne mit vielleicht fatalem Ausgang nicht wiederholen kann. Die entsprechenden Massnahmen hat die zuständige Stelle in

Bern ergriffen. Die CVP-Fraktion nimmt den PUK-Bericht zustimmend zur Kenntnis. Den FDP-Antrag auf Rückweisung des Berichts wird sie nicht unterstützen.

KR Patrick Notter: Heute geht es nicht nur darum, den Bericht zu würdigen, sondern es geht indirekt auch um die Beurteilung, ob die PUK ihre Ziele bereits erreicht hat und ob ihr Décharge erteilt werden kann oder nicht. Die SP-Fraktion findet: noch nicht ganz. Die Einsetzung einer PUK hat nicht nur zum Ziel, Fehler und Ursachen zu suchen. Dieses Mittel soll vor allem das Vertrauen der Bevölkerung in die Mechanismen des Staatsapparates wieder herstellen. Das drängte sich auf nach den undurchsichtigen und happigen Vorkommnissen bei den mysteriösen Datenpannen. Eine solche Spezialkommission wird denn auch mit ausserordentlichen Befugnissen ausgerüstet. Die Geheimniskrämerei, wie wir sie jetzt erlebt haben gegenüber der Bevölkerung, gegenüber dem Parlament und gegenüber den Medien lässt wilden Spekulationen freien Lauf. Das schürt das Misstrauen gegenüber der Politik und der Justiz. Genau das wollte man mit dem Einsetzen einer PUK verhindern. Das war ja auch ausschlaggebend, weshalb die SVP-Fraktion und die SP-Fraktion zusammen überhaupt die Einsetzung einer PUK verlangt haben. Die SVP-Fraktion ist ja sonst so misstrauisch allem gegenüber, was vom Staat kommt. Jetzt, wo es wirklich darauf ankommt, macht sie eine Kehrtwende um 180 Grad, und das verstehen wir nicht. Es wird auch deshalb nicht verstanden, weil im Schweizer Fernsehen eine Pressekonferenz der PUK ausgestrahlt worden ist und viele das Gefühl bekamen, dass da etwas nicht in Ordnung ist, dass da etwas verheimlicht wird. Das ist schade um die gute Arbeit, die sonst in der Kommission geleistet worden ist. Mit dem Beschluss auf Geheimhaltung wurde unseres Erachtens ein total falsches Zeichen gesetzt. Spätestens nach der misslungenen Pressekonferenz hätten auch die Fraktionspräsidenten mit einem Exemplar bedient werden müssen. Es ist mühsam, nach aussen eine Stellungnahme abzugeben, wenn man nicht weiss, was Fakt ist und man sich im absoluten Blindflug befindet. Die Kommissionsmitglieder durften ja nichts sagen. Geschätzte Damen und Herren, für die SP-Fraktion ist Transparenz in diesem Fall unerlässlich. Es gilt, auch im Interesse der Verfahrensbeteiligten Klarheit zu schaffen, sonst bleibt genau dieses Misstrauen zurück, das mit der PUK eigentlich hätte ausgeräumt werden sollen. Die SP-Fraktion stellt den Antrag:

Der PUK-Bericht ist zurückzuweisen geknüpft an die Forderung nach genereller Offenlegung des Berichts und der Stellungnahmen.

Damit können wir den Spekulationen ein Ende setzen, und die seriöse Arbeit der PUK wird durch eine Offenlegung bestätigt.

KR Dr. Bruno Beeler: Die PUK hat ihren Auftrag gewissenhaft erfüllt und hier Bericht erstattet. Alle Fraktionen waren in der PUK vertreten, und alle Fraktionen konnten ihre Fraktionsmitglieder an ihren Sitzungen anhören. Diese konnten sehr wohl berichten, dass keine Hunde vergraben sind in irgendwelchen Akten. Nichts! Der Bericht, der Ihnen die PUK vorgelegt hat, besteht nicht nur aus dem Bericht oder aus den Abklärungen von Herrn Sollberger. Herr Sollberger hat eine Abklärung vornehmen müssen im Auftrag der PUK. Man hat ihm Fragen vorgegeben, und er hat nachher die Befragungen mit den beteiligten Personen durchgeführt. Das ist ein Element, das in diesem Schlussbericht enthalten ist. Wir haben mit dem Befrager eine Besprechung durchgeführt, denn wir wollten weitere Details wissen, die in seinem Bericht nicht enthalten waren. Uns lagen Erklärungen und Stellungnahmen der betroffenen Personen vor, und wir zogen auch noch andere Aktenstücke bei. Aus all dem ist der vorliegende Bericht entstanden. Jetzt wünschen gewisse Leute hier im Saal, dass man all das praktisch auf den Tisch wirft und sagt, schaut selber. Wir haben diese Beurteilung vorgenommen, aber Ihr könnt da selber noch nachsehen. Jetzt soll auch noch die Öffentlichkeit, die Bevölkerung das ganze Material sichten können. Stellen Sie sich das einmal vor! Wir haben uns den Kopf zerbrochen, um alles richtig beurteilen zu können. Wir von dieser Kommission kennen das Rechtssystem allmählich, und jetzt soll das jedermann beurteilen können? Wir haben spezielle Kenntnisse, und diese haben wir hier eingesetzt. Wir haben die ganze Angelegenheit umfassend beurteilt, und es gibt nichts unter den Tisch zu wischen. Alles, was relevant sein kann, ist im PUK-Bericht enthalten. Das können Ihre Mitglieder, die in der

Kommission waren, ohne weiteres bestätigen und das dürfen sie auch. Würde man den Bericht Sollberger herausgeben, ergäbe sich ein unvollständiges Zerrbild. Man könnte sich an einzelne Details klammern, und es gäbe sicher Leute, die Freude daran hätten, etwas darin wühlen zu können. Wir haben die Konsequenzen aus der ganzen Geschichte klar abgeleitet. Wir haben Rügen erteilt, klar und deutlich. Es gibt keinen Grund, hier auf irgendwelchen Details herumzureiten. Es handelt sich hier auch nicht um eine öffentliche Angelegenheit, wie das einige denken. Nur die Verwaltung ist öffentlich, nicht jedoch die gerichtlichen Behörden. Wenn Sie die Gerichtsordnung oder die Strafprozessordnung betrachten, sehen Sie klar und deutlich geschrieben: „Amtsgeheimnis“. Sie können jetzt sieben Anträge stellen. Sie können auch den Antrag stellen, es müsse draussen sofort regnen; das nützt nichts. Was rechtlich nicht zulässig ist, ist nicht zulässig, und hier geht es um das Amtsgeheimnis, Schluss und fertig! Der Antrag, der Bericht solle gefälligst herausgerückt werden, dieser Befehl, den man hier lancieren möchte, ist rechtlich gar nicht zulässig. Was zu verbessern ist, haben wir im Bericht festgehalten, nämlich dass die Kommunikation zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht besser werden muss. Wer jetzt Details verlangt, hat andere Absichten, der möchte politisch etwas „köcheln“. Egal, wer es ist, aber es gibt offenbar Einzelne auch hier im Saal, die politisch etwas aufkochen wollen, wo es gar nichts zu kochen gibt. Es geht um Theater, es geht um Schaumschlägerei, um nichts anderes. Meinetwegen können Sie auf der Kommission oder auf anderen politischen Gremien herumreiten, aber hier geht es um unsere Justiz, und diese Justiz hat ihre Arbeit zu tun. Sie hat ihre Fälle zu lösen und nicht Interviews zu geben, um sich zu verteidigen gegen irgendeinen Bockmist, der nichts bringt, weil es einfach jemandem Freude bereitet, darauf herumzureiten. Das brauchen wir nicht. Lassen wir unsere Justiz gefälligst arbeiten. Deshalb ist der Antrag vehement zurückzuweisen. Der geforderte Bericht bringt niemandem etwas. Er bringt nur Schaden, Aufwand und Theater und belastet unsere gerichtlichen Behörden.

KR René Bünter: Der Kantonsrat hat die Rechts- und Justizkommission eingesetzt, weil eine Mehrheit überzeugt war, dass die Vorfälle zwischen den Behörden parlamentarisch untersucht werden müssen. Was haben wir nach einem halben Jahr vorgelegt bekommen? Sechs Seiten Bericht, ein paar Zeilen Beschluss und zwei Seiten Zeitablauf. Es geht mir nicht um die Quantität, es geht mir um den Inhalt. Selbst die Rechts- und Justizkommission ist unter Punkt 1.4 zum Schluss gekommen, der Bericht des Experten sei umfassend gewesen. Ich zitiere: „... arbeitet Differenzen in den Aussagen der Beteiligten klar heraus und würdigt diese unvoreingenommen.“ KR Beeler, was ist daran jetzt ein Zerrbild? Wenn das schon so geschrieben wird, warum kann man den Originalbericht denn nicht herausgeben? Unvoreingenommen und umfassend, und die Rechts- und Justizkommission würdigt. Verstehen Sie die Zusammenfassung unter Kapitel 2? Inhalt des Disputs, unterschiedlich aufgefasst, Rechtsauskunft, die nicht erteilt wird. Ausschlaggebend waren offenbar Anordnungen, die gar nicht erfolgt sind, aber der Dienst für die Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs (ÜPF) hat dann Sonderregelungen erlassen - nur für den Kanton Schwyz. Es gibt fachaufsichtsrechtliche Ergänzungsfragen, aber keine Antworten von Experten. Wird im Bericht Sollberger darüber Auskunft gegeben? Wir wissen es nicht. Wer von Ihnen versteht die Erkenntnis der Rechts- und Justizkommission unter Kapitel 2 ohne Grundlagen? Es habe eine Intervention gegeben, aber es ist nicht ersichtlich, welcher Art sie war. Es seien Fehler beim ÜPF zu orten, und es seien Massnahmen getroffen worden. Wir wissen aber nicht, welche. Der Disput wird als Hauptursache bezeichnet für die fehlerhafte Übermittlung. Weiter unten steht dann aber trotzdem, das sei belanglos. Was heisst „wenig verständnisvoll geäussert“? Wird diese Frage im Sollberger-Bericht beantwortet? Wir wissen das nicht. Wer von Ihnen versteht die weiteren Aspekte unter Kapitel 4? Warum ist das zweite Interview trotzdem zugelassen worden? Warum hätte die Vizepräsidentin des Kantonsgerichts intervenieren müssen, und warum hat sie es unterlassen? Wer von Ihnen versteht die Kapitel 5 und 6 und kann sie nachvollziehen? Unter Punkt 5.1 steht geschrieben, in der Vergangenheit habe die Rechts- und Justizkommission erfolglos versucht, zwischen den Behörden zu vermitteln. Etwas weiter unten steht, man wolle sich neu bemühen, einen entsprechenden Prozess in Gang zu setzen, etwa: „Seid doch etwas netter miteinander.“ Mein persönliches Fazit lautet erstens: Viele Fragen bleiben offen. Wenn ich etwas geklärt haben möchte, kommt man mit dem Argument der Schweigepflicht. Zweitens: Es ärgert

mich, weil keine einzige Massnahme vorgeschlagen wird. Drittens: Beobachten, verfolgen, jährlichen Bericht, genau diese Aufgaben hat die Kommission ja ohnehin. Dazu brauchte es die Kompetenzen einer parlamentarischen Untersuchungskommission nicht. Viertens: Die Öffentlichkeit wird im Ungewissen gelassen. Fünftens: Für das Parlament ist das ein schwerer Tag, wenn es selber nicht für mehr Transparenz einsteht und sich zufrieden gibt. Inhaltlich dürfen wir keine Anträge stellen, aber wir dürfen Anregungen machen. Die Berichterstattung der Rechts- und Justizkommission hat nicht nur jährlich zu erfolgen, sondern sie ist zu intensivieren, und zwar nach einem speziellen Raster. Der Kantonsrat als Oberaufsichts-Organ könnte Vorschriften über die Organisation und die Kompetenzen der Gerichte erlassen gemäss Paragraph 40 Kantonsverfassung. Dazu würden uns im Rat aber die Grundlagen fehlen. Ich unterstütze deshalb die Anträge für eine Offenlegung des Hauptberichts. Es ist erwähnt worden, das bedeute Mehraufwand, es gäbe ein Theater oder es komme zu einer Schaumschlägerei. Aber Sie dort drüben, Sie haben sich entlarvt. Euch geht es um die Justiz; mir geht es um etwas Anderes, nämlich um die Transparenz für die Öffentlichkeit. Ich danke für eine Unterstützung der Offenlegung.

KR Eva Isenschmid: Ich ergreife das Wort nicht als FDP-Mitglied, sondern als Mitglied der PUK. In diesem Zusammenhang will ich auch klarstellen, dass die FDP-Fraktion nicht einstimmig für den Rückweisungsantrag war. Hier lag offenbar ein Missverständnis vor. Sie, meine Damen und Herren, haben die Rechts- und Justizkommission am 18. März 2009 mit grossem Mehr als PUK eingesetzt und ihr den Auftrag erteilt, die Ursachen und Gründe für die verzögerte Randdatenübermittlung im tragischen Tötungsfall Lucie Trezzini zu ermitteln und dem Kantonsparlament über diese Untersuchung Bericht zu erstatten. Das Wesen einer PUK besteht darin, dass sie mit der Untersuchung von bedeutenden, kontroversen Vorkommnissen, in unserem Kanton jetzt insbesondere wegen Amtspflichtverletzungen, betraut wird. Zu diesem Zweck wird sie mit weit reichenden Kompetenzen ausgestattet, die einem Parlament als Ganzes oder einer ständigen Kommission nicht zustehen. Das Resultat dieser Untersuchung muss sie dann in Form eines Berichts dem Parlament zur Kenntnis bringen. Sie, meine Damen und Herren, haben der Rechts- und Justizkommission als PUK das Vertrauen ausgesprochen. Die PUK hat diesen Auftrag entgegen genommen. Sie hat einen Experten beigezogen, der die Untersuchung geleitet hat. Das Resultat ist mehrmals erwähnt worden. Die verzögerte Datenübermittlung war nicht kausal für den tragischen Todesfall. Die ganze Sache war auf eine unrichtige Gesetzesanwendung der zuständigen Behörde beim eidgenössischen Justiz- und Polizeidepartement zurückzuführen. Schliesslich, was vor allem untersucht werden musste, der eigentliche Untersuchungszweck: Es sind keine Amtspflicht- oder Gesetzesverletzungen erfolgt seitens der Behörden oder Beteiligten im Kanton Schwyz. Die PUK hat die wesentlichen Ergebnisse dieser Untersuchung nach bestem Wissen und Gewissen zusammengefasst und dem Kantonsrat darüber Bericht erstattet. Sie hat damit ihren Auftrag erfüllt. Wenn in diesem Rat jetzt die Meinung vertreten wird, dass jedem Parlamentarier die volle Einsicht in sämtliche Untersuchungsunterlagen, in sämtliche Befragungen und Stellungnahmen gewährt werden soll, muss ich als Mitglied der PUK ehrlich sagen, dass ich das als Misstrauensbekundung empfinde. Andererseits frage ich mich auch, warum man denn überhaupt eine PUK eingesetzt hat. Man hätte ebenso gut den Gesamt-Kantonsrat, vielleicht noch besetzt mit gewissen Medienvertretern als PUK einsetzen können, was nebenbei noch den Vorteil gehabt hätte, dass sich die Mitglieder der Rechts- und Justizkommission mehrere ganztägige Sitzungen hätten ersparen können. Niemand will etwas verheimlichen. Tatsache ist, dass im Kanton Schwyz von keinem Beteiligten eine Amtspflichtverletzung begangen wurde. Auch die Einsichtnahme durch jeden einzelnen Parlamentarier in die gesamten Untersuchungsakten wird zu keinem anderen Ergebnis führen. Dass die Untersuchung gleichzeitig gewisse Probleme in der Kommunikationskultur zwischen den Behörden der Strafjustiz geortet hat, die übrigens nicht neu sind, sondern seit vielen Jahren bestehen, soll meines Erachtens jetzt nicht dazu herangezogen werden, um eine öffentliche Diskussion über ein Thema zu lancieren, das mit dem eigentlichen Untersuchungszweck gar keinen direkten Zusammenhang hat. Wenn jetzt eine breite öffentliche Diskussion losgetreten wird, die sich damit befasst, wie das Kommunikationsverhältnis zwischen gewissen Behörden aussieht, dann erweisen wir dem Kanton Schwyz damit einen Bärendienst. Die Justiz des Kantons Schwyz hat einen guten Namen; sie funktioniert auch tadellos. Wir haben festge-

stellt, dass gar nichts passiert ist. KR Brändli hat es gesagt: Der Berg hat eine Maus geboren. Es ist nichts passiert. Wenn wir dieses Thema jetzt auf eine emotionale Art und Weise in den Medien nochmals breittreten und uns über die Kommunikationsprobleme unterhalten, dann schaden wir unserem Kanton, und insofern liegt eine Veröffentlichung der Unterlagen nicht im öffentlichen Interesse des Kantons Schwyz. Aus all diesen Gründen ersuche ich Sie - meine Fraktionskollegen mögen mir das verzeihen - den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis zu nehmen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Ich war ebenfalls Mitglied der PUK und möchte zum Bericht und dem bereits Gesagten Stellung nehmen mit fünf Punkten. Erstens: Der PUK-Bericht ist grundsätzlich vollständig und korrekt. Zweitens: Schade und völlig unnötig ist die Geheimniskrämerei um den Bericht Sollberger. Die Kommission hat sich meines Erachtens in eine unmögliche Lage manövriert. Zuerst kommuniziert man gross die Einsetzung eines Experten, kommuniziert gegenüber Verfahrensbeteiligten auch, dass ihre Stellungnahmen zum Bericht Sollberger öffentlich gemacht werden sollen und dann folgt eine dosierte, zensurierte Information gegen aussen. Wir als Kommission haben uns mit diesem Vorgehen unglaublich gemacht und in kommunikativer Hinsicht einen Eiertanz sondergleichen veranstaltet. Nicht die Sache an sich steht heute im Zentrum, sondern die leidige Geheimniskrämerei. Das schadet der Arbeit der Kommission und wirft negative Schatten auf den PUK-Bericht. Drittens: Trotz Vorliegen des PUK-Berichts öffnen wir nach wie vor den Spekulationen Tür und Tor. Mit einer Zurückhaltung des Berichts Sollberger wird der Anschein erweckt, als hätten die Verfahrensbeteiligten Dreck am Stecken. Das ist unfair gegenüber dem Verhöramt und gegenüber dem Kantonsgericht, da sich beide selber um grosse Transparenz bemüht haben. Sie haben auch ein Recht darauf, dass sie und ihre Stellungnahmen zum Bericht Sollberger ebenfalls dargestellt werden und nicht in der Zensur der PUK daherkommen. Mit dem zensurierten Bericht lassen wir sie im Dunstkreis weiterer Vorwürfe zurück, was kontraproduktiv ist. Viertens: Ich stelle nach dem heute Gehörten klipp und klar folgende Behauptungen auf: Der Bericht Sollberger ist entgegen anderer Behauptungen und Äusserungen kein Puzzleteil unserer Abklärungen, sondern die eigentliche und zentrale Grundlage. Der Bericht Sollberger ist verständlich, klar, in sich schlüssig und folglich auch für die Öffentlichkeit bestimmt; er wurde übrigens auch für die Öffentlichkeit erstellt. Etwas anderes wäre mir als Kommissionsmitglied neu. Dr. Sollberger hat als unabhängiger und aussenstehender Experte die eigentliche Bestandesaufnahme mit Wertung vorgenommen und damit ein eigentliches Gutachten und nicht bloss eine Teilabklärung abgeliefert. Widersprechen muss ich auch den neuen Behauptungen, wonach der Bericht Sollberger Amtsgeheimnisse beinhalten solle. Es tut mir Leid, auch bei erneutem Durchlesen des Berichts Sollberger sehe ich kein einziges Amtsgeheimnis, das zu wahren wäre. Ich sehe keine Persönlichkeitsrechte, die man hier schützen oder verstecken müsste. Wie es KR Gössi gesagt hat, wenn dem noch so wäre, könnte man die entsprechenden Stellen schwarz abdecken. Nicht folgen kann ich auch der Argumentation, dass überall dort, wo PUK darauf steht, automatisch auch PUK enthalten ist, wonach also das pauschale Siegel der absoluten Verschwiegenheit gelten solle. Das ist nicht einmal in Bern so; der Bund kennt detaillierte Regelungen für eine PUK. Unserer Abklärung lag doch ein ganz konkretes und simples Problem zu Grunde, das der Öffentlichkeit von Anfang an bekannt war. Wir haben nicht in Schubladen wühlen müssen, um irgendwelche verstaubten Aktenstücke zum Vorschein zu bringen, worauf dann eben das Siegel der Verschwiegenheit angebracht war. Insofern ist die Geheimnistuerei und absolute Verschwiegenheitspflicht nicht gerechtfertigt. Fünftens: Die Kommission hat mit dieser Geheimniskrämerei fast eine Angstneurose gegenüber der Öffentlichkeit an den Tag gelegt, die letztlich wenig konstruktiv, lähmend und unfair gegenüber den Verfahrensbeteiligten ist, und die leider einmal mehr das Misstrauen der Bürgerinnen und Bürger in unsere staatlichen Institutionen schürt. Schade. Zusammenfassend bekommen mit dem PUK-Bericht nicht die Verfahrensbeteiligten ihre Schelte, sondern die Kommission hat - als deren Mitglied darf ich das sagen - eine schlechte Falle gemacht. Ich bin dafür, dass man Klarheit schafft, sie auch kommuniziert und das Vertrauen der Bürgerinnen und Bürger in die staatlichen Institutionen fördert beziehungsweise wieder herstellt. Die Verfahrensbeteiligten sind ernst zu nehmen und dürfen nicht im Dunstkreis von irgendwelchen Verdachtsvorwürfen zurückgelassen werden. Ich bitte Sie deshalb, der beantragten Rückweisung des PUK-Berichts zuzustimmen. KR

Eva Isenschmid muss ich noch sagen, dass es nicht um die Verfahrensakten geht, sondern um den Bericht Sollberger und die vorhandenen Stellungnahmen des Verhöramtes, des Kantonsgerichts und des ISC. Ich möchte die ganze Diskussion mit einer Veröffentlichung nicht anfachen, sondern wir könnten sie damit eben beenden.

KR André Rüeggsegger: Ich finde es ehrlich gesagt etwas heikel, wie sich KR Schönbächler als Mitglied der PUK hier äussert und der Kommission praktisch in den Rücken fällt. Er war einfaches Mitglied der PUK und hat seine Bedenken und Anregungen einbringen können. Er ist aber einer Mehrheit unterlegen. Wäre Gleiches von unserer Seite her gekommen, hätte man wieder Schlagworte, wie mangelnde Kollegialität und Verschwiegenheit gebraucht. Ich finde es relativ heikel, wenn man die Arbeit der PUK, bei der man Mitglied war, es aber leider nicht geschafft hat, eine Mehrheit zu gewinnen, jetzt so offen kritisiert. Wie alle anderen Parteien auch ist sich in dieser Sache auch die SVP-Fraktion nicht ganz einig. Das ist auch kein Wunder bei einer so grossen Fraktion. Bei uns herrscht Meinungsvielfalt und eine freie Meinung. Es ist interessant, wie Sie mit dem Finger immer auf die falsche Seite zeigen. Wenn man mit dem Finger auf Andere zeigt, zeigen eben vier Finger immer noch auf einen selber. Die SVP-Fraktion hat eine Mehrheit gefunden, die der Meinung ist, man solle diesen Bericht nicht herausgeben. Nach getaner Arbeit sollte man wieder zur Tagesordnung übergehen, und zwar aus guten Gründen. Es geht nicht darum, dass man hier irgendetwas verschweigen will. Es geht darum, dass die Untersuchung klipp und klar Ergebnisse zu Tage gebracht hat, und diese Ergebnisse machen weitere Massnahmen nicht nötig. Sie würden letztlich nur von den Aufgaben ablenken, die diese Behörden haben, und die nach einhelliger Meinung auch gut erledigt werden. Deshalb ist eine Mehrheit der SVP-Fraktion nicht bereit, diese Schlacht hier weiterzuführen und sie insbesondere auf Nebenschauplätze auszuweiten. KR Beeler hat es bereits erwähnt, von jeder Partei waren Mitglieder in der PUK vertreten. Sie müssen diesen Leuten halt etwas mehr vertrauen, ansonsten ist es an der Zeit, dass Sie diese Mitglieder austauschen und durch Leute ersetzt, denen Sie das Vertrauen entgegenbringen könnt. Letztlich könnten wir, wie KR Isenschmid gesagt hat, einfach den Gesamtkantonsrat mit irgendwelchen Aufgaben betrauen, aber so kommen wir nicht weiter. Ich betone nochmals: Hätten die Untersuchungen zu anderen Ergebnissen geführt, würden wir heute auch anders vorgehen und über andere Massnahmen diskutieren. Der Bericht würde ganz anders lauten. Wenn eine seriös geführte Untersuchung zum Ergebnis führt, es sei letztlich kein gravierender Fehler und kein Fehler in der Sache passiert, ist es logisch, dass das weitere Vorgehen nicht gleich aussehen kann wie ein Ergebnis, bei dem Person X unrechtmässig interveniert oder gesetzeswidrige Fehler begangen hätte. Es ist zum Glück für unsere Schwyzer Justiz nicht zu einem solchen Ergebnis gekommen. Deshalb gibt es keinen Grund, dass wir hier weiteren Schlamm-schlachten Vorschub leisten. Es geht hier nicht um einzelne Personen, sondern um den ganzen Ablauf der Sache. Ich finde es bezeichnend, dass ausgerechnet die SP-Fraktion, die sich sonst immer als Anstandspartei aufspielt, der SVP-Fraktion den Vorwurf machen will, wir würden einen Rückzieher machen. Wir sind nicht bereit, hier irgendwelche Schlamm-schlachten auszutragen auf Kosten von Einzelpersonen, denen Sie aus gewissen Gründen allenfalls nicht gut gesinnt sind. Die Person, um die es hier hauptsächlich geht, ist von einer grossen Mehrheit dieses Parlaments gewählt worden. Da ist es relativ billig, wenn Sie mit dem Finger um sich fuchteln. Wenn wir ehrlich sind, geht es doch genau um diese Person. Dann müssten Sie sich aber allenfalls, wenn Sie eine bessere Variante haben, in zweieinhalb Jahren wieder melden. Abschliessend halte ich fest, dass die SVP-Fraktion von den gewählten Mandatsträgern und Funktionären auf allen Ebenen klar eine hohe Sozialkompetenz erwartet. Der PUK-Bericht ist letztlich in einer gewissen Ausweitung deutlich auf diese Problematik eingegangen. Es ist aber auch bereits erkannt worden, dass die Möglichkeiten und die Massnahmenvielfalt der PUK oder des Parlaments eingeschränkt sind. Für mich war es übrigens sehr befremdend, dass sich in dieser Sache auch noch unsere neue super besetzte Datenschutzstelle des Kantons zu Wort gemeldet hat. Da hat man eine Stelle geschaffen, für teures Geld besetzt, und man hat den Kredit schon von Anfang an aufgestockt, damit sie gut besetzt ist. Jetzt sieht man genau, dass das Stellen sind, die ihre Arbeit suchen gehen müssen, indem sie sich zu Dingen äussern, die sie überhaupt nichts angehen. Die PUK ist nach meinem Verständnis das höchste parlamentarische Gremium überhaupt, und da hat sich eine Verwal-

tungsstelle, die gerade keine Arbeit hat und auf der Suche nach Aufgaben ist, relativ ruhig zu verhalten. Das gilt umso mehr, als die parlamentarische Arbeit, besonders die Arbeit einer PUK, gar nicht unter den Anwendungsbereich dieses Öffentlichkeitsprinzips fällt. Deshalb goutiere ich es nicht, allenfalls werden wir mit einer Streichung des Kredits in der Dezember-Sitzung reagieren, dass sich solche Stellen einmischen und sich über demokratisch gewählte Vertreter des Volkes stellen.

KR Dr. Patrick Schönbächler: Replik muss sein. Für die Stellungnahme, die ich abgegeben habe, bin ich niemandem Rechenschaft schuldig, auch der PUK nicht. Dann habe ich immer transparent kommuniziert, wie ich mich in der Kommission eingegeben habe, welches meine Meinung ist und dass ich dazu Stellung nehmen werde. Die PUK ist kein gleichgeschalteter Wohlfühl-Klub, und in diesem Sinn erwarten Sie sicher nicht ernsthaft eine Einstimmigkeit.

KR Kuno Kennel: Zum ersten Mal in der Geschichte dieses Parlaments ist eine PUK eingesetzt worden. Dass das mit gewissen Geburtswehen verbunden ist, war zu erwarten. Dass aber nach der Einsetzung der PUK einige den Mut verloren haben, erstaunt mich. Als vom Volk gewählte Parlamentarier sind wir der Öffentlichkeit gegenüber zur Transparenz verpflichtet. Wie schon ausgeführt wurde, gilt das Öffentlichkeitsprinzip für die Judikative nicht. KR Beeler sollte besser zuhören, wir haben eine Einsichtnahme für das Parlament verlangt und keine Veröffentlichung für alle, die daran interessiert sein könnten. In diesem Sinn ist das Öffentlichkeitsprinzip eben gewahrt, obwohl es mir durchaus sympathisch wäre, wenn die Geschichte endlich vom Tisch wäre. Die PUK hat gute Arbeit geleistet. Es wäre schon lange fertig diskutiert, wenn der Bericht Sollberger, das Herzstück, auch mit veröffentlicht worden wäre. Wenn von dieser Kommission immer wieder betont wird, es stehe nicht mehr Relevantes in diesem Bericht als das, was uns vorliege, dann kann und muss dieser Bericht zum Schutz der Beteiligten auch veröffentlicht werden. Die PUK ist ein Instrument, das wir bis anhin nicht kannten. Eine entsprechende Würdigung ist meines Erachtens erst dann möglich, wenn ich weiss, welche Fragen überhaupt gestellt wurden. Das weiss ich nicht. Ich kann demnach gar nicht sagen, auf welche Fragen uns der vorliegende Bericht Antworten gibt. Ich hoffe, dass ich diese Antworten im Expertenbericht Sollberger finden werde. Ich bin überzeugt, der Druck wird von der Öffentlichkeit und vom Parlament so lange bestehen bleiben, bis zumindest eine sachliche Diskussion, sprich Einsicht in den Expertenbericht genommen werden kann. Ich rufe das Parlament, das mit einer Mehrheit den PUK-Bericht gefordert hat, dazu auf, dass es jetzt Mut beweist und Einsicht in den Bericht Sollberger verlangt. Das gibt uns die Möglichkeit, nachher fundiert und abgerundet im Rat darüber zu diskutieren. Sollte die Rückweisung und die Einsichtnahme nicht erfolgen, befürchte ich, dass nur zwei Mal in der Geschichte dieses Parlaments eine PUK eingesetzt wird, nämlich das erste und das letzte Mal.

KR Othmar Büeler: Ich selber habe eine Tochter im Alter von Lucie, und mich interessiert eigentlich nur Eines, dass nämlich unsere Behörden in Zukunft gut arbeiten, damit so etwas nicht mehr passiert. Wir haben gehört, was in der Vergangenheit vorgefallen ist; darüber hat uns die PUK weitgehend Auskunft erteilt. Wir haben auch gehört, dass eigentlich nicht viel unternommen werden kann. Es gibt ein Kommunikationsproblem zwischen den Behörden, also zwischen dem Kantonsgericht und dem Verhöramt. Mir ist es wichtig, dass dort Verbesserungen zu Stande kommen, damit diese Leute wieder miteinander sprechen. Wie aus dem Bericht ersichtlich ist, haben diese via Fax miteinander kommuniziert. Stellen Sie sich das einmal vor! Wenn diese Behördenmitglieder mit dem Fax miteinander diskutieren, frage ich, wo sind wir denn da? Aus dem Bericht ist auch ersichtlich, dass diesbezüglich keine Forderungen gestellt werden können. Als Parlamentarier darf ich nur Anregungen machen. Vielleicht muss man die Anzahl Faxmeldungen zwischen diesen Behörden quantifizieren. Wenn mehr als zehn Faxmeldungen vorliegen, sieht es die Justizkommission und erkennt ein Problem. Vielleicht ist das eine Lösung. Es ärgert mich, dass man für die Zukunft nicht sicherstellen kann, dass so ein Fall nicht mehr passiert.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich bin ein paar Mal angepeilt worden, deshalb melde ich mich noch einmal. Es geht hier nicht um ein simples Problem. Was die Öffentlichkeit wissen musste und wis-

sen soll, das weiss sie. Das hat man im Rahmen der Strafuntersuchung auch veröffentlicht. Es geht auch nicht um Angstneurosen von irgendjemandem; es geht hier um die Sorgfaltspflicht gegenüber den Institutionen, die wir haben, unserer Justiz. Wenn wir die Verfahrensakten oder diesen Sollberger-Bericht jetzt einfach öffentlich auflegen, können wir das Ganze genau so gut im Foyer draussen auflegen. In diesem Bericht stehen zahlreiche Details, die wir verarbeiten mussten, bei denen wir nachfragen mussten, Dinge, die wir als Spezialinstitution gewusst haben oder eben klären mussten. Wenn wir das allen zugänglich machen, kommen Hinterfragungen, Stellungnahmen, es darf dieser und jener ein Interview geben, und dann wird hier etwas verdreht und dort etwas mit Halbwahrheiten gespickt. Wir hatten schon Halbwahrheiten in der Presse, es gab einen Leserbrief von einem Herrn Röthlin von Ausserschwyz, der meinte, der Kantonsgerichtspräsident habe bei der Telefonüberwachung generell nichts zu suchen, das sei ein Staatshaftungsfall. Solches werden wir dann erleben, ein dummes Theater, bei dem man die eine Hälfte nicht weiss und die andere Hälfte verdreht. Das wird passieren; das ist meine Befürchtung. Deshalb gehören solche Details nicht an die Öffentlichkeit. Nochmals: Wir haben alles seriös abgeklärt, mehr braucht es nicht. Ich begreife natürlich gewisse Leute hier drin, wenn sie nicht alles anschauen können. Man hat dann den Skandal nicht, den man sich wünscht. Das ist es.

KR Andreas Meyerhans: Als Nichtjurist und Mitglied dieses Rates interessiert mich nach dieser ganzen Untersuchung eigentlich nur Eines. Ich habe lange mit mir gerungen; muss ich den Bericht sehen, muss ich ihn nicht sehen. Wir haben in der Fraktion dann die Informationen der PUK-Mitglieder erhalten, wonach das, was vorgefallen ist, künftig nicht mehr passieren kann. Diese Richtung hat auch KR Bühler angesprochen. Alles andere können wir nicht ändern. Wir können jetzt alles noch fünfzehn Mal ausbreiten, aber was uns doch interessieren muss, ist Eines: Wir müssen sicherstellen, dass der Datenfluss künftig funktioniert. Das ist das einzige, was mich interessiert. Das muss sichergestellt sein. Persönlich war ich nicht ganz glücklich, als es hiess, bei uns ist alles super, in Bern läuft es nicht so gut. Mich interessiert das am Schluss eigentlich nicht. Mich interessiert nur, dass das nicht mehr passieren kann. Ich glaube, das haben wir sichergestellt, das ist uns in der Fraktion bestätigt worden. Alles andere braucht uns nicht zu interessieren.

KR Petra Gössi: Zur Klärung unseres Antrags: Wir verlangen die Rückweisung verbunden mit der Forderung nach Einsichtnahme. Einsichtnahme heisst nicht, allen verteilen. Man sollte die Akten an einem definierten Ort einsehen können.

KR Rolf Bolting: Mich würde interessieren, warum eigentlich eine PUK eingesetzt wurde. Sie erinnern sich sicher, wie beim Fall Lucie die Behörden und die Gerichte des Kantons Schwyz im nationalen Rampenlicht standen. Man hat eine PUK eingesetzt, aber man hätte auch die Rechts- und Justizkommission mit dem Fall beauftragen können. Man wollte aber einer PUK die weit gehenden Mittel und Kompetenzen zur Verfügung stellen, um die Gewaltentrennung durchbrechen zu können. Die PUK hat folgende Mittel und genau in dieser Reihenfolge: Zeugen einvernehmen, Urkundspersonen befragen, von Amtsstellen, Behördenmitgliedern, Personen aus der Staatsverwaltung und Privaten mündliche oder schriftliche Auskünfte einholen, dann an vierter Stelle: Sachverständige beiziehen, Augenscheine vornehmen und Akten der Staatsverwaltung einsehen. Was hat nun unsere PUK getan: Im Gegensatz zu einer PUK in Bern oder in den Kantonen Aargau oder Waadt, wo sich die PUK in ein Kämmerlein zurückzieht und die Untersuchung von A bis Z selber durchführt, sind wir im Kanton Schwyz anders vorgegangen. Man hat die ganze Untersuchung an Dr. Sollberger delegiert. So liegt uns jetzt ein Bericht vor, der von der PUK gefiltert worden ist. Die ursprüngliche Fassung, nämlich der Schlussbericht Sollberger liegt uns leider nicht vor. Wir wissen nicht, was abgeändert wurde. Deshalb bin ich entschieden für die Herausgabe dieses Berichts Sollberger, und zwar mit allen Stellungnahmen. Das ist ein Gebot der Fairness. Ich bin überzeugt, dass jedes Ratsmitglied in der Lage ist, sich ein eigenes Bild zu machen. Erst nachdem wir alle Entscheidungsgrundlagen vor uns haben, können wir den vorliegenden PUK-Bericht mit oder ohne Zustimmung zur Kenntnis nehmen. So provozieren der Bericht und diese Geheimniskrämerei ein grosses Misstrauen. Ich bitte Sie deshalb um die Rückweisung. Ge-

ben Sie uns Gelegenheit, Einsicht zu nehmen, wie es KR Gössi gesagt hat, und lassen Sie uns abstimmen aufgrund von allen Entscheidungsgrundlagen.

KR Marcel Buchmann: Als naiver Nichtjurist möchte ich Sie einfach bitten, den PUK-Bericht „Lucie“ nicht in einen PUK-Bericht „Arbeitsklima im Schwyzerischen Justizwesen“ umzuwandeln. Das bringt nichts. Ich muss gewissen Vorrednern widersprechen. Wenn Sie in die Zukunft blicken und wieder einmal eine PUK einsetzen wollen, glauben Sie, dass Sie dann weiter kommen? Die Leute, die diesen PUK-Bericht verfassen, Einvernahmen durchführen und Einkünfte einholen müssen usw., kommen sicher nicht weiter, wenn der Beteiligte weiss, dass das Ganze nachher veröffentlicht wird. Das wäre ein sehr schlechtes Zeichen. Sie würden damit ein gefährliches Präjudiz schaffen für künftige PUK-Untersuchungen. Ich habe grosses Vertrauen in alle Parlamentarier, egal aus welcher Fraktion sie stammen, wenn sie in einer Kommission Einsitz haben, dass sie nach ihrem Gewissen richtig handeln. Ich war seinerzeit in der Stawiko. Wir sahen zahlreiche Handakten über personelle Probleme in Ämtern. Das hat man gewürdigt und festgelegt. Aber damit an die Öffentlichkeit zu gehen, würde das Gegenteil bewirken. Sie lenken ab vom Fall „Lucie“, der kein Fall „Lucie“ ist aus der Sicht des Kantons Schwyz, denn juristisch ist alles einwandfrei gelaufen. Sie führen diese Diskussion auf einer tieferen Ebene, nämlich bei einer personellen Diskussion. Ich bin erfreut, dass KR Gössi liest, was ich sage. Den Sand, den haben wir gefunden, aber uns fehlt das Spülmittel. Der Kantonsrat hat keine Möglichkeiten, personelle Konsequenzen aus irgendeinem Fehlverhalten zu ziehen. Was wollen Sie denn noch mit dem Bericht? Wohl noch mehr „anteigen“, noch mehr hinaus in die Presse. Glauben Sie, die Bevölkerung habe dann mehr Vertrauen in die Justiz im Kanton Schwyz? Sie erreichen genau das Gegenteil. Deshalb, KR Kennel hat es gesagt, weg vom Tisch mit diesem Bericht. Nehmen wir zustimmend davon Kenntnis und legen wir das Ganze ad acta. Wir wissen, wo der Sand liegt und dort sind die zuständigen Behörden und allenfalls auch wir in einem zweiten Schritt gefordert, eine Verbesserung zu erreichen. In Bezug auf die Fairness gegenüber dem Bürger halte ich fest, dass es auch eine Fairness gibt gegenüber den Gerichtsbehörden, gegenüber Angestellten usw. Auch diese verdienen Fairness. Lehnen Sie den Rückweisungsantrag ab.

KR Peppino Beffa: Ich möchte noch kurz Folgendes festhalten: Die PUK hatte den Auftrag, die verzögerte Datenübermittlung im Tötungsfall abzuklären. Diese Aufgabe haben wir angenommen und wir haben sie erledigt. Wir haben Bericht erstattet, und die gestellten Fragen sind beantwortet worden. Wir haben festgestellt, dass die Justiz im Kanton Schwyz funktioniert. Das musste und konnte hier drin zum Glück niemand bestreiten. Wir haben einen Kommissionsentscheid, und für mich ist entscheidend, dass die Justiz funktioniert, denn alle Juristen in der Kommission waren nicht gleicher Meinung. Es herrschten geteilte Meinungen. Das ist für mich ein Beweis, dass es nicht ein juristischer, sondern ein politischer Entscheid ist. Wir diskutieren hier nicht über das Funktionieren oder Nichtfunktionieren der Justiz, sondern wir diskutieren über die Herausgabe des Berichts Sollberger, Ja oder Nein. Das ist ein politischer Entscheid. Die Kommission hat entschieden, die Unterlagen nicht herauszugeben. Ich möchte daran erinnern, da man sonst von schlankem Staat und von Kosten sparen spricht, dass wir bei dieser gewünschten Einsichtnahme jemanden haben müssten, der das Ganze kontrolliert, Visitationen vornimmt, ob jemand ein Natel dabei hat, ob jemand Fotografien macht usw. Ansonsten können wir den Bericht nämlich gleich der Presse übergeben. Der politische Entscheid war, dass wir die Unterlagen nicht veröffentlichen. Ich bitte Sie, den Kommissionsantrag zu unterstützen.

Abstimmung

Der Rat spricht sich mit 51 zu 37 Stimmen generell gegen eine Rückweisung aus.

Detailberatung

6. Fazit

KR Dr. Martin Michel: Ich mache zwei Vorbemerkungen: Ich spreche in meinem eigenen Namen und ich werde mich zu Ziffer 6.4, Fazit betreffend das Kantonsgericht, bewusst nicht äussern. Die PUK musste zwei Pannen untersuchen, nämlich die Panne betreffend die Übermittlung der Randdaten und die Panne betreffend die Kommunikation. Bei der Panne betreffend die Übermittlung der Randdaten wurden die Probleme erkannt, die Fehler analysiert und die Konsequenzen im zuständigen Bundesamt sind gezogen, sodass es weitere solcher Pannen nicht mehr geben wird. Hier hat der PUK-Bericht zweifellos seinen Zweck erfüllt. Danke. Bei der Panne betreffend die Kommunikation hat der PUK-Bericht die Probleme eruiert, er hat einen Teil der Fehler analysiert und sogar bewertet. Der Bericht fordert aber keinerlei Konsequenzen aus diesen Fehlern und verhindert damit nicht, dass sich diese Panne wiederholen kann. Hier befriedigt der PUK-Bericht nicht, wie wir es bereits mehrfach gehört haben. Da wären Konsequenzen angebracht gewesen. Es muss von einem PUK-Bericht so viel Initiative ausgehen, dass solche Fehler nicht mehr passieren, und darin ist wohl auch der Unmut vieler zu erkennen. Es darf nicht sein, dass Fehler nicht zu einer Verbesserung führen und sich damit wiederholen können. Genau genommen stellen sich bei der Kommunikationspanne zwei Probleme, nämlich die interne Kommunikation zwischen Verhöramt und Kantonsgericht und die externe Kommunikation der verschiedenen Behörden gegenüber einem Medium. Bezüglich der internen Kommunikation stellt der PUK-Bericht fest, dass diese zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht und umgekehrt ungenügend ist. Eine Rückfrage zwischen dem Untersuchungsrichter und dem Kantonsgerichtspräsidenten ist nicht erfolgt. Die Aufforderung zum Gespräch wurde verweigert, usw. Der Bericht und die PUK verlangen jetzt, dass diese interne Kommunikation dringend verbessert wird, zu Recht meines Erachtens. Dabei ist aber zu beachten, dass der Konflikt zwischen dem Untersuchungsrichter, der zwecks einer guten Untersuchung möglichst viel in die Freiheit eines Einzelnen eingreifen will, und der Aufgabe und den Kompetenzen des Kantonsgerichtspräsidenten als Freiheitsrichter, der die Freiheit des Einzelnen möglichst wahren muss, quasi naturgegeben ist. Das muss Konflikte geben, das wird immer Konflikte geben und es hat schon immer Konflikte gegeben. Dabei ist auch zu beachten, dass dieser Konflikt des Verhöramtes auch mit dem Vorgänger des heutigen Kantonsgerichtspräsidenten in fast gleicher Härte ausgefochten wurde. Ich habe als Kommissionsmitglied der Rechts- und Justizkommission Ordner, die über diese Konflikte schon im Vorfeld des jetzigen Kantonsgerichtspräsidenten abhandeln. Eines darf man auch nicht vergessen, dass nämlich der Freiheitsrichter – künftig heisst er Massnahmenrichter - im Kanton Schwyz bewusst immer als Kantonsgerichtspräsident zugelassen wurde, um einfachere Wege zu haben, Kosten zu sparen und auch aus Gründen der besseren Verfügbarkeit. Wir haben es so veranlasst, sodass dieser Konflikt stattfindet. Dennoch muss zu Recht gefordert werden, dass sich die Gesprächskultur hier bessert. Es soll ein unabhängiger Freiheitsrichter kommen, denn damit wäre ein grosser Teil dieser internen Kommunikationsprobleme vermutlich auch gelöst. Der Konflikt zwischen dem Freiheitsrichter und dem Verhöramt wird und muss bleiben. Dabei stellen sich aber doch einige Fragen. Warum hat die Untersuchungsrichterin, nachdem sie erfahren hatte, dass die Daten angeblich aufgrund des Einflusses des Kantonsgerichtspräsidenten nicht erhältlich sind, diesen nicht sofort kontaktiert und persönlich nachgefragt, wie es wohl üblich sein sollte? Der Bericht äussert sich leider nicht dazu. Warum hat der Amtsvorsteher, der sicher hätte informiert werden sollen, nicht umgehend eingegriffen und nachgesehen, wo die Panne liegt? Der Bericht äussert sich nicht dazu. Warum wurde der Departementsvorsteher nicht informiert und zur Vermittlung eingeschaltet oder aufgeboten, der als Dienstaufsicht des Verhöramtes mit dem Kantonsgerichtspräsidenten auf derselben Augenhöhe eine Klärung hätte bringen können. Der Bericht äussert sich nicht dazu. Wir haben auch einen Staatsanwalt, als Fachaufsicht und quasi als Bindeglied zwischen dem Verhöramt und dem Kantonsgericht. Warum wurde dieser nicht eingeschaltet? Warum konnte man diesen nicht einsetzen, um die Panne sofort zu beheben? Da liegen ganz klar Fehler und Mängel bei der internen Kommunikation vor. In Bezug auf diese Vor-

gehensweise muss man wissen, dass das Verhältnis tatsächlich nicht gut ist, und das können wir nicht ändern. Aber wir können Konsequenzen fordern. Wir können verlangen, dass die Interventionswege besprochen und ausdiskutiert werden, dass man neue Abläufe aushandelt und empfiehlt, oder sie im Rahmen einer Weisung sogar anordnet. Betreffend die externe Kommunikation habe ich erhebliche Zweifel, ob man dabei tatsächlich gemäss den einschlägigen Reglementen gehandelt hat, oder was noch schwerer wiegt, ob diese Reglemente selber gesetzeskonform und zweckgerichtet sind. Wenn etwas reglementskonform ist, darf eine solche Panne nicht passieren. Dabei ist zu beachten, dass eine Strafuntersuchung nicht öffentlich ist. Eine Information an Aus-senstehende darf somit zum Schutz der Betroffenen nur erfolgen, wenn diese Information einen besonderen und ausgewiesenen Zweck verfolgt. Eine Information nach aussen scheint mir nur dann zweckgerichtet und gerechtfertigt, wenn es um den Schutz des Opfers oder weiterer Gefährdeten geht, oder wenn es der Fassung eines Täters dient oder der Wahrheitsfindung hilft. Dann kann die Information in einer geheimen Untersuchung zu Recht erfolgen. Die Regeln der Informationsführung in einer Krise müssen beachtet werden. Informiert wird nur, wenn die Information im Rahmen der Güterabwägung ein ausgewiesenes Ziel verfolgt und die Interessen der Beteiligten nicht verletzt. Informiert wird nur, wenn es strukturiert und organisiert ist, und zudem müssen immer alle interessierten Medien gleichzeitig informiert werden. Es dürfen nicht einzelne vorgezogen werden. Informiert werden muss sofort und klar und zu vorgängig festgelegten Perioden. Informiert in der Krise wird nur über Fakten. „Wahr muss es sein“. Meines Erachtens wurden diese Grundsätze bei der vorliegend erfolgten Information nicht beachtet, und genau daraus entstand auch die offensichtliche Informationspanne. Die PUK hat zwar einige dieser Fehler aufgedeckt. Sie nennt einige Fehler klar beim Namen und sagt, sie habe Rüffel erteilt. Der Bericht lässt aber keinerlei Konsequenzen folgen. Vielmehr spricht er sich sogar dazu aus, überhaupt keine Konsequenzen folgen zu lassen. Dies befriedigt eben nicht. Es stellt sich hier für mich die Frage, ob der eingesetzte Experte in dieser Frage tatsächlich der Richtige war, ob er die Kommunikation richtig beurteilen konnte. So äussert sich der PUK-Bericht im Zusammenhang mit der externen Kommunikation nicht dazu, warum informiert worden ist, warum der Regierungsrat als Dienstaufsicht oder der Staatsanwalt als Fachaufsicht nicht umgehend eingegriffen haben. Wir haben auch einen Kommunikationsbeauftragten. Warum hat dieser nicht eingegriffen und eine bessere Organisation verlangt? Aufgrund des Berichts hat man auch keine Ahnung, warum überhaupt und zu welchem Zweck informiert wurde, warum trotz Widersprüchen informiert wurde, und all das hat keine Konsequenzen. Die Konsequenz muss sein, dass die vorhandenen Weisungen noch einmal grundlegend überprüft werden. Sie müssen grundlegend überarbeitet und verbessert werden. Eine andere Konsequenz muss sein, dass geführt wird. Wenn eine Panne passiert, muss jemand hinstehen und die Panne beheben.

KR René Bünter: Aufgrund der Diskussion nach dem Rückweisungsantrag ist es unmöglich, dass man den vorgelegten Bericht so zur Kenntnis nehmen kann. Ich stelle deshalb den Antrag:

Kenntnisnahme des Berichts ohne Zustimmung.

Schlussabstimmung

55 Ratsmitglieder nehmen den Bericht mit Zustimmung zur Kenntnis und 23 Mitglieder ohne Zustimmung.

2. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Sanierung und räumliche Neukonzeption des Berufsbildungszentrums Pfäffikon (Schützenstrasse) (RRB Nr. 676/2009, Anhang 2)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Im Schulhaus Schützenstrasse werden zwischen 50 und 60 Klassen unterrichtet. Mit der neuen Regelung der Berufsbil-

derung, der Integration der Brückenangebote in das Berufsbildungszentrum und der neuen Berufszuordnung sind für die beiden Berufsbildungszentren Goldau und Pfäffikon neue Raumbedürfnisse entstanden. Die Neuregelung der Schulortzuteilung für die einzelnen Berufe bringt eine bessere Ausnützung und eine Effizienzsteigerung und wird bis zum Jahr 2013 abgeschlossen sein. Der Verpflichtungskredit umfasst hauptsächlich die Sanierung und eine teilweise räumliche Neukonzeption. Mit der Sanierung wird eine behindertengerechte Erschliessung aller Räume gewährleistet. Mit neuen Fenstern und der Montage einer Innenisolation kann Energie gespart werden. Beim Altbau von 1968 wird 64 Prozent eingespart und beim Erweiterungsbau von 1988 sogar 53 Prozent. Bei der Sanierung des Altbaus von 1968 wird die Ölheizung durch eine Holzschnitzelfeuerung ersetzt. Mit der Holzschnitzelheizung in der Schulanlage Steg der Gemeinde Freienbach kann im Wärmeverbund eine vorteilhafte Lösung realisiert werden. Von der Gemeinde Freienbach werden die Nutzung und der Ausbau der bestehenden Heizanlage begrüsst, und die technische Machbarkeit ist geprüft. Die Realisierung und der Unterhalt der Heizzentrale Steg fallen in die Zuständigkeit der Gemeinde, Erstellung und Unterhalt der Fernwärmeleitung ab Heizanlage gehen zu Lasten des Kantons. Die für die Öltanks nicht mehr benutzten Räume können als Lagerräume genutzt werden. Als Ersatz der bestehenden, zu kleinen Liftanlage wird im Innenhof ein technischer Anbau mit einer behindertengerechten Liftanlage realisiert, die auch die Zwischengeschosse erschliesst. Die grössere Liftanlage dient auch dem Warentransport. Die Arbeiten dauern von 2010 bis 2011, und die Kostenzusammenstellung sieht wie folgt aus: Vorbereitungsarbeiten 1 094 100 Franken, Gebäude 12 233 500 Franken, Betriebseinrichtungen 28 500 Franken, Umgebung 404 200 Franken, Baunebenkosten 921 600 Franken, Ausstattung 1 302 000 Franken, also total Kosten von 15 983 900 Franken. Die Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2009 diesem Kredit einstimmig zugestimmt. Der Betrag wird sich aber wegen der Erhöhung der Mehrwertsteuer noch erhöhen. Im Namen der Kommission bitte ich Sie ebenfalls um Zustimmung. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitern für die Vorbereitung, sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre Arbeit.

Eintretensdebatte

KR Michael Stähli: Die CVP-Fraktion unterstützt den mit diesem Sachgeschäft geplanten Eingriff beim Berufsbildungszentrum Pfäffikon und den vorgelegten Verpflichtungskredit einstimmig. Es ist erforderlich, dass man durch räumliche Veränderungen bei den bestehenden Gebäudevolumen die neuen Raumbedürfnisse auf anforderungsgerechte und zeitgemässe Art abdeckt. Es ist notwendig, das vorhandene bauliche Erbe durch gezielte konstruktive, statische und energetische Massnahmen im Substanzwert nachhaltig zu sichern und im Nutzungswert zu steigern. Es ist sinnvoll, dass die Gebäudehülle dämmtechnisch verbessert und der Energieverbrauch gesamthaft halbiert wird, ohne die Architektursprache der damaligen Bauzeit aufzugeben. Der Regierungsrat dokumentiert beim geplanten Bauvorhaben seine Vorbildfunktion bei der nutzungsbedingten und energetischen Instandstellung von bestehenden Gebäuden. Ich bitte Sie, diese Vorlage gutzuheissen.

KR Andreas Marty: Die Sanierung des Berufsbildungszentrums Pfäffikon, Schützenstrasse, ist bei der SP-Fraktion unbestritten. Vor allem im 41-jährigen Altbau ist eine Sanierung dringend nötig, denn er weist eine sehr schlechte Wärmedämmung auf, hat Fenster ohne Dichtungen oder Storen, die nicht mehr bedient werden können. Dank einer Sanierung nach Minergiestandard kann sehr viel Heizenergie gespart werden. Die Ölheizung mit dem schlechten Wirkungsgrad wird ersetzt. Künftig soll die Heizenergie von einer grossen Holzschnitzelheizung im angrenzenden Schulhaus Steg von der Gemeinde Freienbach bezogen werden. Das ist eine Win-Win-Situation für den Kanton, für die Gemeinde Freienbach und für die Arbeitsplätze in der Waldwirtschaft. Die Kosten von 15.9 Mio. Franken für diese Sanierung sind zwar ein hoher Betrag, aber nachvollziehbar im Hinblick auf den grossen Gebäudekomplex und der Schwierigkeit, die Sanierung parallel zum Schulbetrieb auszuführen. Die Kosten können danach nicht nur beim Energieeinkauf gespart werden, sondern auch beim Unterhalt. Gleichzeitig wird der vorhandene Raum besser ausgenützt und neuer Schul- und Lageraum geschaffen. Die SP-Fraktion ist einstimmig für den Verpflichtungskredit.

KR Doris Kälin: Für die Sanierung des Berufsbildungszentrums Pfäffikon wird ein Kredit von 15.9 Mio. Franken benötigt. Dieses besteht aus zwei Schulgebäuden. Beim Altbau von 1968 handelt es sich um einen soliden Bau, bei dem bis heute keine baulichen Massnahmen erforderlich waren. Das Alter hat jedoch seine Spuren hinterlassen und bringt Schäden zum Vorschein. Eine Sanierung des Altbaus ist auch aus energetischer Sicht empfehlenswert. Der Erweiterungsbau von 1988 hat grundsätzlich einen guten Baustandard und wird teilsaniert. Es ist sinnvoll, dass durch die anstehenden Erneuerungen und die gleichzeitige Neukonzeption Synergien im Baubereich genutzt werden und ein Resultat erwarten lassen, das in schulischer und in räumlicher Hinsicht einem zeitgemässen Stand entspricht. Dank der Sanierung kann der Energieverbrauch erheblich reduziert werden. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für diesen Verpflichtungskredit.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage ohne Gegenstimme.

3. Kantonsratsbeschluss über einen Verpflichtungskredit für die Planung des Zubringers Wilenstrasse (Fällmistunnel), Gemeinden Freienbach und Wollerau (RRB Nr. 678/2009, Anhang 3)

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: Der Autobahnanschluss Wollerau muss aus Sicherheitsgründen in das Gebiet der Öltrotte verlegt werden. Mit der Realisierung des Fällmistunnels kann Wollerau umfahren und somit massiv vom Verkehr entlastet werden. Beim vorliegenden Geschäft handelt es sich um einen Planungskredit von 4.2 Mio. Franken. Diesen Betrag teilen sich der Kanton sowie die Gemeinden Wollerau und Freienbach. Für den Kanton fallen 2.02 Mio. Franken an, für die Gemeinde Wollerau 1.96 Mio. und für die Gemeinde Freienbach Fr. 220 000.--. Die Stimmberechtigten der Gemeinde Wollerau haben dem Kredit zugestimmt. Dabei handelt es sich um den zweiten Planungskredit des Grosskonzepts des Verkehrssystems Höfe, welches mit den Jahren umgesetzt werden soll. Das sind die Umfahrung Pfäffikon, der Autobahnanschluss Pfäffikon - dieser unterliegt dem Nationalstrassengesetz -, das ganze Verkehrssystem Wollerau und in einer späteren Phase der Vollanschluss Halten mit Zubringer in Richtung Wilen, wie das im Richtplan festgehalten ist. Mit dem zu behandelnden Geschäft wird das zweite grosse Element, die Frage der Verkehrslösung in Wollerau, angegangen. Vorgängig haben einerseits mit dem Bund und andererseits mit den Gemeinden bezüglich der Kostenteilung Verhandlungen stattgefunden. Die Stimmbürger haben dem Kredit zugestimmt. Die Gemeinde Freienbach muss über den Kredit noch diskutieren; dieser Teil des Kredits ist somit noch ausstehend und wird im Winter beschlossen. Die Vergaben finden aber erst statt, wenn auch die Zustimmung der Gemeinde Freienbach vorliegt. Sollte sie dem Planungskredit auf dem Budgetweg nicht zustimmen, wird das Projekt sistiert. In diesem Fall könnte das Projekt nach der Strassenverordnung in dieser Form nicht weiter verfolgt werden. Der Planungskredit wird dem Kantonsrat aber bereits heute unterbreitet, um weitere Verzögerungen im Zeitplan zu verhindern. Wollerau wird vom Verkehr entlastet, aber in Wilen wird es vorübergehend zu einer Verkehrszunahme kommen bis zur Eröffnung des Vollanschlusses Halten mit Zubringer Freienbach. Wenn die Gemeinde Freienbach an ihrer Gemeindeversammlung dem Planungskredit ebenfalls zustimmt, sieht die Realisierung folgendermassen aus: Beginn Bauprojekt Februar 2010, Abschluss Bauprojekt März 2011, Baukredit Gemeinden Wollerau und Freienbach Juli 2011, Baukredit Kantonsrat November 2012, Baubeginn Juli 2014, Eröffnung März 2018. Die

geschätzten Baukosten belaufen sich auf 68 Mio. Franken. Diese verteilen sich wie folgt: Bund 33 Mio. Franken, Kanton Schwyz 16.5 Mio. Franken, Gemeinde Wollerau 16.6 Mio. Franken, Gemeinde Freienbach 2.0 Mio. Franken. Die Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen hat an ihrer Sitzung vom 13. August 2009 diesem Planungskredit von 4.2 Mio. Franken grossmehrheitlich zugestimmt. Im Namen der Kommission bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ihm ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Lorenz Bösch und den kantonalen Mitarbeitern für ihre Vorbereitung, sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Alois Betschart: Der Fällmistunnel ist ein Element des im Richtplan festgelegten Verkehrssystems Wollerau-Wilen. Zusammen mit der Verlegung des Autobahnanschlusses führt der Tunnel zu einer massiven Verkehrsentslastung des Dorfkerns Wollerau. Wir sind uns bewusst, dass die allfällige Realisierung dieses Projekts bis zum späteren Ausbau des Vollanschlusses Halten durch den Bund zu einer zusätzlichen Belastung auf der Wilenstrasse führen wird. Natürlich wäre es der Idealfall, wenn man die beiden Projekte gleichzeitig ausführen könnte, aber der enorme Finanzbedarf im Strassenbau in den nächsten Jahren, insbesondere auch im Bezirk Höfe, lässt das leider nicht zu. Es ist unumgänglich, dass eine Priorisierung vorgenommen wird, dies umso mehr, als der Zubringer zum Vollanschluss Halten dereinst zum grössten Teil ebenfalls vom Kanton finanziert werden muss. Wie schon in der Kommissionsberatung hat sich die Hauptdiskussion deshalb auch in der Fraktion darum gedreht, wie sicher die Versprechen des ASTRA betreffend die Realisierung des Vollanschlusses Halten sind. Die Tatsache, dass das ASTRA im ganzen Prozess und bei der Erarbeitung des Richtplans miteingebunden war und der Richtplan nach dessen Erlass vom Bund auch genehmigt wurde, lässt es als unwahrscheinlich erscheinen, dass seitens des Bundes im Nachhinein etwas gegen den Vollanschluss Halten sprechen sollte. Die Diskussion, ob es nicht besser wäre, zuerst den Vollanschluss Halten mit Zubringer zu realisieren, erachten wir als sinnlos. Abgesehen davon, dass sich die beteiligten Gemeinden, der Kanton und der Bund betreffend die vorgeschlagene Reihenfolge einig sind, könnte der Vollanschluss Halten bei einer Priorisierung ohnehin frühestens im Jahr 2024 eröffnet werden. Mit dem vorgeschlagenen Vorgehen kann zuerst dort Abhilfe geschaffen werden, wo der Verkehrsdruck am grössten ist, nämlich im Dorfkern Wollerau. Deshalb stimmt die CVP-Fraktion diesem Planungskredit zu.

KR Johannes Mächler: Bauten von Umfahrungs- und Entlastungsstrassen sind aufgrund des Wachstums des Kantons Schwyz ein Dauerbrenner. Das vorliegende Geschäft, bei dem es um den Planungskredit für den Zubringer Wilenstrasse mit dem Fällmistunnel geht, ist ein Teil des Gesamtprojekts „Verkehrssystem Wollerau“. Dieses Verkehrssystem ist wiederum ein Teil des Projekts „Verkehrssystem Höfe“. Wir alle wissen, dass das Verkehrssystem Wollerau und auch Höfe Bestandteil des Masterplans Höfe sind und dieser Masterplan ist bereits mehrmals auch hier im Saal diskutiert worden. Dass solche Bauten vor allem für die betroffene Bevölkerung einerseits einen grossen Nutzen haben, andererseits aber auch Einschränkungen und Veränderungen mit sich bringen, liegt in der Natur der Sache und ist auch verständlich. Aus Sicht der FDP-Fraktion steht hier jedoch die objektive Sicht über das Ganze im Vordergrund. Sie spricht sich deshalb klar und einstimmig für das Verkehrssystem und damit auch für den vorliegenden Verpflichtungskredit aus. Die Einzelheiten der Finanzierung dieses Planungskredits haben wir gehört; sie sind bereits mit den Gemeinden geregelt. Die Gemeinde Wollerau hat ihrem Anteil bei einer Abstimmung im Frühjahr bereits zugestimmt, und die Gemeinde Freienbach wird über ihren Anteil von 218 000 Franken an der nächsten Gemeindeversammlung befinden. Heute sprechen wir hier als Kanton Schwyz die 4.2 Mio. Franken Verpflichtungskredit, von denen der Kanton Schwyz rund 2 Mio. Franken netto bezahlen wird. Die FDP-Fraktion ist einstimmig für dieses Geschäft.

KR Verena Vanonsen: Mit grossem Interesse habe ich jetzt den Voten aus den einzelnen Fraktionen zugehört. Ich nehme an, dass die SVP-Fraktion auch eher für die Vorlage ist. Beim Eintreten kam mir jetzt einfach ein Bild in den Sinn, und zwar die Geschichte des Höronenturms am Gottschal-

kenberg. Ich nehme an, Sie haben das noch irgendwo „gespeichert“. Der Höhronenturm wurde damals gebaut, obwohl bereits bekannt war, dass die Nutzung dieser Technologien bereits ihren Zenit überschritten hatte. Er hat dann ein paar Jahre seinen Dienst erwiesen und dabei das Landschaftsbild massiv beeinträchtigt. Vor etwa fünf Jahren ist der Höhronenturm rückgebaut, abgebaut oder abgebrochen worden. Genau so kommt es mir vor, wenn wir jetzt über die Lösung der Verkehrsprobleme im Bezirk Höfe sprechen. Wir denken in Kategorien von gestern für ein Problem von heute und für die Lösung von morgen. Wir müssten aber viel mehr auch andere Wege prüfen. Der Fällmistunnel ist, wie bereits mehrfach erwähnt wurde, eine Massnahme zur Verkehrsverflüssigung in den Zentren Wollerau und Pfäffikon. Bei der Entscheidungsfindung zum Fällmistunnel hat sich die SP-Fraktion intensiv mit dem Zusammenhang zwischen den einzelnen Projekten aus dem Masterplan, wie die Umfahrung Pfäffikon, Autobahnverlegung Öltrotte und Vollanschluss Halten beschäftigt. Bei genauer Betrachtung der Region Höfe wird ersichtlich, dass dieses Gebiet bereits heute von mehreren gut funktionierenden Verkehrsachsen durchtrennt ist. Wir sind der Ansicht, dass diese Strassen eigentlich genügen müssten. Für die Pünktlichkeit der Ortsbusse gäbe es noch andere, billigere Lösungen. Zudem hätte der Bau gerade des Vollanschlusses Halten einen massiven Einschnitt in das noch übrig gebliebene Naherholungsgebiet Eichholz zur Folge und würde zusätzliche Einzonungen und ein damit verbundenes Wachstum ermöglichen. Dies wiederum bringt Mehrverkehr. Wir sind also bei der Katze, die sich in den Schwanz beisst. Wenn wir jetzt Strassen bauen, werden vermutlich unsere Nachfahren in fünfzig oder hundert Jahren nicht verstehen können, warum beispielsweise der Vollanschluss Halten gebaut wurde und den Verkehr ins Dorf Freienbach gebracht hat. Für uns ist klar, dass Strassenengpässe auch eine Motivation sein können, um auf den öffentlichen Verkehr umzusteigen. So verweist beispielsweise Klaus Zweibrücken, ein Dozent für Verkehrsplanung an der Hochschule Rapperswil, auf Erfahrungen in deutschen Städten und im Kanton Zürich. Das Beispiel Schöneich-Tunnel zeigt, dass während den Bauarbeiten im Sommer 2001 der motorisierte Individualverkehr stadteinwärts um 20, stadtauswärts um 10 Prozent abgenommen hat, und dass täglich 100 Pendler auf den öffentlichen Verkehr umgestiegen sind. Er stellt die These auf, dass die Zahl der Autofahrten abnimmt, wenn man die Strassenkapazitäten verringert. Hat es für die Autos weniger Platz, führt das in der Regel dazu, dass die Leute auf den öffentlichen Verkehr umsteigen und ihm auch treu bleiben, solange das Verkehrsregime keine Neuauflagen findet. Die SP-Fraktion glaubt nicht, dass die Zukunft der Mobilität im dicht besiedelten Bezirk Höfe dem motorisierten Individualverkehr gehören darf. Vielmehr verlangen wir kreative Lösungen und eine Stärkung des öffentlichen Verkehrs. Wir sind überzeugt, dass das Mobilitätsbedürfnis der Bevölkerung auch anders gestillt werden könnte. Diesbezüglich liegt Handlungsbedarf vor, und folgende Ideen könnten unseres Erachtens bei der Strassendiskussion verstärkt verfolgt werden: Anschlüsse an den öffentlichen Verkehr der S-Bahnen in Richterswil und allenfalls in Bäch verbessern, Ortsbusse zu Stosszeiten noch häufiger fahren lassen, oder die S-Bahn Obersee könnte von Pfäffikon in Richtung Altendorf – Lachen – Uznach das ganze Gebiet erschliessen. All dies würde den Verkehr von der Strasse holen. Auch günstige Hauslieferdienste der Geschäfte könnten verhindern, dass man den Grosseinkauf mit dem eigenen Auto tätigen muss, oder die Förderung von akzeptablen und attraktiven Einkaufsmöglichkeiten in den Dörfern könnte verhindern, dass viele Leute in die Einkaufszentren fahren. In der Gemeinde Freienbach beispielsweise gibt es nur noch in Bäch und in Pfäffikon Dorfläden, die einigermaßen funktionieren. Mit dem vielen Geld, das wir für die Planung und den Bau der zum Teil umstrittenen Projekte bezahlen müssten, liesse sich das alles vorzüglich finanzieren. Die SP-Fraktion lehnt den vorliegenden Planungskredit ab, weil sie dieses Geld lieber in die Zukunft als in die Vergangenheit investieren möchte. Sie stellt den Antrag:

Auf die Vorlage ist nicht einzutreten.

KR Toni Holdener: Ich werde gegen diesen Planungskredit stimmen, und zwar aus vier Gründen, auch wenn es noch mehr gäbe. Erstens: Ich sehe nicht ein, warum man einen Fällmistunnel braucht, um den Dorfkern Wollerau zu entlasten und den nächsten, nämlich Wilen, zu belasten. Die Sicherheit lässt ebenfalls zu wünschen übrig, denn der Bahnübergang Wilen wird nicht umfahren, sondern er bleibt bestehen. Den Rückstau des Verkehrs haben wir nachher sogar im Tunnel. Zweitens: Ich sehe nicht ein, warum man den Fällmistunnel baut, um den Blatttunnel zu sanieren. Drit-

tens: Ich sehe nicht ein, warum man einen Fällmistunnel baut, wenn man mit dem Anschluss Halten, Zubringer Wilen eine bessere Lösung hätte und sich somit der Fällmistunnel wahrscheinlich erübrigen würde. Da sind wahrscheinlich schon Fehler gemacht worden beim Richtplan. Viertens: Ich sehe nicht ein, warum man den Anschluss Öltrotte nicht auch ohne Fällmistunnel bauen kann. Die Anschlüsse Wollerau würden damit ja sicherer. Aus diesen Gründen werde ich gegen den Planungskredit stimmen.

KR Franz Rutz: Ich persönlich halte das Projekt Wollerau aus der Sicht der Verkehrsentslastung für überflüssig. Ich habe die Berichte zu diesen beiden Projekten intensiv studiert und die folgenden Aussagen gelesen, ich zitiere sechs wichtige Sätze daraus: „Ein überdurchschnittliches Verkehrswachstum wird schwergewichtig im Einzugsgebiet Halten in Pfäffikon erwartet. In Wollerau wird eine beruhigte Siedlungsentwicklung angestrebt. Der Anschluss Wollerau als quasi eine Umfahrung des Zentrums Wollerau bringt dem Autobahnzubringer Verkehr insbesondere aus Wilen, Freienbach und Pfäffikon. Ein Ausbau des Anschlusses Halten in Pfäffikon verringert den Nutzen der Anschlussverlegung Wollerau. Die Anschlussverlegung Wollerau hat ein schlechtes Kosten-/Nutzenverhältnis von 1 zu 1.6. Aufgrund der Kosten-/Nutzenanalyse allein kann die Anschlussverlegung Wollerau nicht ohne weiteres als zweckmässig bezeichnet werden.“ Aufgrund dieser Faktenlage bin ich überzeugt, dass für eine Verkehrsentslastung in Wollerau der Vollanschluss Halten in Pfäffikon fast gleich viel bringen würde wie die Anschlussverlegung mit dem Fällmistunnel. Somit könnte man sich das Projekt in Wollerau eigentlich sparen. Politisch aber ist schon vor der Erstellung der Zweckmässigkeitsberichte entschieden worden, dass man das Projekt in Wollerau vor allen anderen verwirklichen will. Für mich war das ein klarer Fehlentscheid im Mai 2004. Sieben von zehn Freienbacher Kantonsräten haben Mitte August 2009 die Situation mit dem Gemeinderat Freienbach heftig diskutiert, vor allem, weil bis zu diesem Zeitpunkt keine klaren Bekenntnisse zum Vollanschluss Halten mit Zubringer Freienbach vorlagen. Fazit der Aussprache: Man will von Bundesebene ein klares Bekenntnis mit Zeitvorgaben über den Vollanschluss Halten inklusive Zubringer. Weil das bis zu dem auf heute traktandierten Geschäft über den Planungskredit aus zeitlichen Gründen nicht möglich war, besteht die Abmachung mit dem Gemeinderat dahingehend, dass wir heute dem Planungskredit zustimmen. Sollte jedoch bis zur Abstimmung über den Baukredit zur Anschlussverlegung in Wollerau die verbindliche Zusage des Bundesrates für den Anschluss Halten nicht vorliegen, werden wir dagegen stimmen und dies im Vorfeld der Abstimmung auch publik machen.

KR Urs Flattich: Ich danke dem Regierungsrat für die rasche Beantwortung der Kleinen Anfrage betreffend den Fällmistunnel. Die Antworten sind publik gemacht worden. Sie tragen bei vielen Mitbürgerinnen und Mitbürgern sicher zum besseren Verständnis bei für die teilweise komplexen Abläufe und Verfahren. Der Masterplan Höfe als regionale Ergänzung zum kantonalen Richtplan stellt eine Gesamtschau von Massnahmen und Projekten dar, die in einem direkten Zusammenhang zueinander stehen und auch zeitlich aufeinander abgestimmt sind. Für die weniger Ortskundigen sei Folgendes erwähnt: Der Ortsteil Wilen grenzt im Osten direkt an die Gemeinde Wollerau. Allein Wilen weist mit 3 767 Einwohnern bereits heute mehr als die Hälfte der Einwohner der Gemeinde Wollerau aus mit 6 889 Einwohnern. Dann benützen auch viele Automobilisten aus den Ortsteilen Bäch, Freienbach und anderen umliegenden Gemeinden die Autobahnausfahrt Wollerau. Die heutige Ausfahrt kann aber nur über das Dorfzentrum Wollerau erreicht werden. Damit wird der heutige Dorfkern mit viel unnötigem Verkehr direkt belastet. Der Fällmistunnel ist ein Element aus einem Gesamtkonzept. Er übernimmt vor allem die Aufgabe, den Dorfkern von Wollerau wirksam, das heisst um mehr als 55 Prozent des Durchgangsverkehrs zu entlasten. Halten wird das gerade einmal mit 3 Prozent schaffen. Mit 14 500 Fahrzeugen pro Tag weist das Zentrum von Wollerau heute etwa das doppelte Verkehrsaufkommen auf wie Wilen. Allerdings: Wilen oder Teile von Wilen haben bis zur Inbetriebnahme des Vollanschlusses Halten samt Zubringer mit einer leichten Verkehrszunahme von zirka sechs Prozent zu rechnen. Nach der Realisierung von weiteren Elementen des Masterplans würden aber auch die Dorfzentren Wilen und Freienbach wirksam vom Durchgangsverkehr entlastet. Es spricht ein zweiter wichtiger Grund für den Fällmistunnel. Ohne Fällmistunnel könnte die Verlegung des Anschlusses Wollerau nach Osten in die Öltrotte aus Umweltgründen nicht realisiert werden. Der Verkehr im Bezirk Höfe wird auch in den nächsten Jahren je nach Standort teilweise massiv zu-

nehmen. Das zeigen die Berechnungen beim kantonalen Verkehrsmodell. Beim heutigen Autobahnanschluss sind deshalb Rückstaus bis zum Blatttunnel vorprogrammiert und nur noch eine Frage der Zeit. Aus Sicherheitsgründen müsste dann die Ausfahrt zu den Hauptverkehrszeiten geschlossen und die Autobahn in Richterswil oder Pfäffikon verlassen werden. Als Folge davon würden andere Strassen und Orte zusätzlich massiv mit dem anfallenden Mehrverkehr belastet. Das gleiche Szenario würde sich abspielen während der Sanierung des Blatttunnels. Als Beispiel sei die Kantonsstrasse zwischen Richterswil und Freienbach erwähnt, die mit einer massiven Verkehrszunahme zu rechnen hat. Es zeigt sich, dass eine optimale und nachhaltige Wirkung nur mit der Realisierung aller vorgesehenen Projekte erreicht werden kann. Nur so können alle Ortszentren im Bezirk Höfe mittelfristig vom Verkehr entlastet werden. Neben einem flüssigen Verkehr sind weitere Vorteile zu erwarten. Die Wohn- und Lebensqualität wird steigen, die Verkehrssicherheit in den Zentren wird erhöht, aber auch die Fahrplanstabilität des öffentlichen Verkehrs wird verbessert. Heute stimmen wir über die Geburt eines wichtigen Elements des Verkehrskonzeptes Höfe ab. Als Wollerauer, aber auch als Höfner bin ich von der Wirksamkeit des Fällmistunnels als Teil des Ganzen überzeugt. Ich bitte Sie, diesem Planungskredit zuzustimmen. Ein Grossteil der Wollerauer Bevölkerung und ich selber sind Ihnen dafür dankbar.

KR Michael Stähli: Der Bezirk Höfe ist für den Kanton Schwyz von hoher regionalpolitischer und wirtschaftlicher Bedeutung. In den letzten Jahrzehnten haben die Höfner-Gemeinden einen wesentlichen Beitrag zu einer erfolgreichen Entwicklung unseres Kantons und zu einem substanziellen wirtschaftlichen Wachstum beigetragen. Die Kehrseite der Medaille zeigt sich im rasanten Siedlungswachstum und dem damit verbundenen Verkehrsaufkommen. Jetzt liegt mit dem Verkehrskonzept Höfe ein gesamtheitlicher Lösungsansatz vor, zu dem die erfolgreichen Planungsprozesse und die entsprechenden Fakten erarbeitet werden müssen. Es ist an der Zeit, jetzt aktiv planerisch zu handeln. Wir haben vom Kommissionspräsidenten gehört, wie langfristig der Zeithorizont für die Realisierung angelegt ist. Wir als Parlament müssen ein grosses Interesse daran haben, dass sich die Region Höfe weiterhin erfolgreich entwickeln kann und mit einer konzeptionellen räumlichen Organisation der Verkehrsträger unterstützt wird. Profitieren wird der Kanton Schwyz als Gesamtes und die Wirtschaft und das Gewerbe im Besonderen. Im Namen der kantonsrätlichen Gewerbegruppe bitte ich Sie deshalb, die Vorlage zu unterstützen.

RR Lorenz Bösch: Vorerst danke ich Ihnen bestens für die fast diskussionslose Zustimmung zum vorherigen Traktandum. Zum vorliegenden Projektierungskredit: Das Projekt ist ein wichtiger Bestandteil bei der Entwicklung der Verkehrsinfrastruktur in unserem Kanton. Es war uns allen, die am bisherigen Prozess beteiligt waren, also über den Masterplan, Verkehrssystem Höfe bis hin zur Richtplanung und der jetzigen konkreten Planung der einzelnen Projekte immer klar, dass diese Projekte nicht einfach ohne Betroffenheitsdiskussionen umgesetzt werden können. Das war uns von Anfang an klar. Uns war auch von Anfang an klar, dass die Realisierung des Verkehrssystems Höfe sehr hohe Hürden wird überwinden müssen, insbesondere auch aufgrund der institutionellen Zuständigkeiten. Es stimmen verschiedene Gemeinden ab, der Kanton hat Beschluss zu fassen, es wird Volksabstimmungen geben und dann ist letztlich ein regionales Verständnis für die Verkehrskonzeption einer Region erforderlich. Es ist innerhalb dieses Prozesses möglich, dass ein Entscheid unter Umständen bedeutende Auswirkungen auf die Realisierung des Gesamtsystems haben kann. Wir sprechen hier also nicht über ein isoliertes Projekt, sondern wir diskutieren indirekt auch darüber, ob ein Verkehrssystem regional, bei dem mehrere Gemeinden und Instanzen betroffen sind, in mehreren Entscheidungsphasen erfolgreich realisiert werden kann. Es muss uns allen bewusst sein, dass hier auch bedeutende Risiken enthalten sind. Das müssen wir aber in Kauf nehmen, weil der Kanton und die Region so strukturiert sind und deshalb auch entsprechende Entscheidungskompetenzen und Verantwortungen vorhanden sind. Auf einzelne Detailfragen will ich jetzt nicht eintreten. Ich denke, wir haben bei der Kleinen Anfrage nochmals versucht, alle die Fragen nochmals zu beantworten, darzustellen, wie die Konsequenzen aussehen, wenn wir hier was entscheiden, und warum wir die Priorisierung so vorgenommen haben. Daraus kommt sicher für viele auch zum Ausdruck, dass die Priorisierung oder die Wahl dieses Systems in einer Gesamtwirkung betrachtet doch die richtige Konzeption ist. Sie ermöglicht in dieser Region auch in Zukunft eine Entwicklung. Es ist aber auch

eine Voraussetzung dafür, dass wir letztlich den öffentlichen Verkehr in dieser Region optimieren können. Gerade in dieser Region stimmen gewisse Theorien nicht, die in den Verkehrswissenschaften entwickelt werden. Das zeigt auch, dass man allgemeine Verkehrstheorien nicht einfach problemlos für eine Region übernehmen kann. Man wird immer die Gesamtrahmenbedingungen einer Region betrachten müssen, um zu sehen, ob diese Thesen tatsächlich stimmen. Hier zeigt es sich, dass in der Region Höfe die Optimierung des Strassensystems die Voraussetzung dafür ist, dass der öffentliche Verkehr optimiert werden kann. Auch die Grundstrukturen der Bahn beispielsweise sind nicht optimal auf die heutige Siedlungsstruktur ausgerichtet. Es ist auch nicht so ohne weiteres möglich, alles über die Bahn abzudecken, weil das sofort wieder andere Auswirkungen hat. Deshalb ist die These, die gängigerweise angewandt wird, ausgerechnet in dieser Region nur bedingt anwendbar. Ich möchte auch nochmals betonen, dass man bei Zweckmässigkeitsberichten, aus denen zitiert wurde, immer auch wissen muss, wozu diese erstellt wurden und wie sie ausgerichtet sind. Dann muss man sie in einen Gesamtrahmen stellen. So gesehen können also nicht einzelne, isolierte Feststellungen in einem Gesamtkonzept als Begründung herangezogen werden. Das ist nicht möglich. Er braucht immer auch den Miteinbezug aller Punkte. Ich bitte Sie deshalb im Sinne einer gesunden Entwicklung dieser Region, dem vorliegenden Planungskredit zuzustimmen und damit zu ermöglichen, dass wir bei der Entwicklung und Realisierung des Verkehrssystems Höfe einen weiteren Schritt tun können.

Abstimmung

Der Rückweisungsantrag von KR Vanonsen wird mit 82 zu 8 Stimmen abgewiesen; auf die Vorlage wird eingetreten.

Detailberatung

KR Walter Duss: Ich mache dem Rat einen Abänderungsantrag beliebt, nämlich einen neuen Absatz 2 wie folgt einzufügen:

2. Der Regierungsrat wird beauftragt, bis spätestens einen Monat vor den Abstimmungen über die Baukredite in den Gemeinden Freienbach und Wollerau dem Kantonsrat eine Vorlage für die Projektierung des benachbarten Vollanschlusses Halten mit Zubringer Freienbach zu unterbreiten.

Zur Begründung verweise ich auf all das, was die KR Rutz und Stähli ausgeführt haben. Jetzt kommt aber auch die politische Seite des Ganzen, die man sehen muss. Der Verkehr macht nicht an der Dorfgränze, auch nicht an der politischen Gränze Halt. Deshalb kann sich auch dieses Verkehrssystem nicht nach den politischen Gränzen ausrichten. Trotzdem ist die ganze Geschichte politisch. Der Gemeinderat Freienbach hat bis zum Zeitpunkt nach unserer Aussprache mit den sieben Kantonsräten nie bekannt gegeben, dass er zu diesem Vollanschluss Halten steht und bis wann er ihn realisieren will. Es war ein Vakuum vorhanden, das in unserer Bevölkerung Vieles genährt hat. Es hat dazu geführt, dass die Ortsvereine von Wilen und Freienbach sowie das Bürgerforum von Pfäffikon zum heutigen Zeitpunkt gegen den Fällmistunnel sind, weil er eine Mehrbelastung ohne eine rechtzeitige Entlastung zur Folge hat. Innerhalb von drei Wochen sind für eine entsprechende Petition mehr als tausend Unterschriften zusammen getragen worden. Jetzt braucht es für dieses Geschäft, für diesen Bestandteil in diesem Verkehrssystem die Zusage der Gemeinde Freienbach zum Verpflichtungskredit. Ein erster Teil von 218 000 Franken war im Budget 2009 eingestellt. Der zweite Teil steht jetzt im Dezember bei einer Gemeindeversammlung zur Abstimmung an. Die Ortsvereine rufen schon heute ihre Mitglieder und die Gesamtbevölkerung dazu auf, im Dezember die zweite Tranche aus dem Budget zu streichen und somit den Fällmistunnel abzulehnen. Die erwähnten sieben Kantonsräte haben insofern vermittelt, als man diesen Projektierungskredit unterstützt, aber wirklich nur dann, wenn man bei der Projektierung eine Priorisierung von Halten erreichen kann. Sie sehen, die Bevölkerung der Gemeinde Freienbach ist begreiflicherweise gespalten. Gewisse Orte werden entlastet, andere belastet. Dort, wo Massnahmen die grösste Entlastung für alle bringen würden, beginnt man jetzt am Schluss. Der Regierungsrat hat von bestehenden Risiken gesprochen. Ich selber

schätze dieses Risiko als sehr hoch ein. Das Geschäft kann im Dezember in Freienbach leicht abgelehnt werden. Dort ist der Dörflikampf lanciert. Es gibt jetzt eigentlich noch den konstruktiven Ansatz, die Leute zur Aussage zu bewegen, man könne einer Priorisierung des Projekts zusagen, der Kanton unterstütze das auch. Der Gemeinderat begreift das, bringt das Geschäft erst im Frühling und stimmt dem Kredit zu. Wenn es dann zum Baukredit kommt, liegt uns auch in etwa der Zeitpunkt vor, bis wann der Anschluss Halten realisiert werden kann. Deshalb gibt es nur Eines, um das politische Zeichen zu setzen, sonst haben wir Mitte Dezember den ersten Scherbenhaufen. Ich bitte um die Unterstützung des Antrags.

KR Monika Moser: Als gewählte Vertreterin der Gemeinde Freienbach möchte ich festhalten, dass ich die Kleine Anfrage unter meinem Namen für die SVP-Kantonsräte Freienbach eingereicht habe. Ich möchte an dieser Stelle nochmals herzlich danken für die rasche Beantwortung der Fragen. Grundsätzlich ist es zwar nichts Neues, aber es sind doch zwei Dinge nochmals hervorgehoben worden. Erstens: Nimmt der Kantonsrat nur Kenntnis von einem Bericht, kann man leider nicht davon ausgehen, dass die Folgegeschäfte oppositionslos durchgehen werden. Es ist mir klar, dass gewisse Planungsgrundlagen bestehen müssen, damit man planen kann, aber in diesem langjährigen Prozess müssen auch Veränderungsmöglichkeiten Platz haben. Die zweite Erkenntnis ist, dass die Planungszeit nicht überall gleich lange dauert. Man hat wiederholt lesen können, dass beim Vollanschluss Halten mit Zubringer Schwerzi mit mehr als zehn Jahren Planungszeit gerechnet werden muss. Wichtig dabei ist, dass es mit der Verlegung des Anschlusses Wollerau mit dem Zubringer Fällmistunnel extrem schnell gegangen ist, also im Schnellzugtempo. Ich wage es kaum zu sagen, aber das war eine Husch-Husch-Aktion. Schliesslich fällt mir im Regierungsratsbericht und auch in der Antwort auf die Kleine Anfrage etwas Wesentliches auf. Es ist das Engagement des Regierungsrates und der Gemeinde für die rasche Umsetzung dieses Vollanschlusses Halten mit Zubringer Schwerzi. Ich bin mir bewusst, dass man nicht die ganze Verantwortung dem Regierungsrat in die Schuhe schieben kann. Es braucht in Zukunft aber eine extrem gute Zusammenarbeit zwischen der Gemeinde und dem Regierungsrat, vor allem mit dem Kanton, damit das Projekt rasch realisiert werden kann. Was wir auch brauchen, besonders die Bevölkerung von Wilen, ist eine gewisse Sicherheit. Man muss bedenken, dass auch Wilen mitten im Dorf einen Bahnübergang hat, wie das auch in Wollerau der Fall ist. Es ist also mit den genau gleichen Rückstaus zu rechnen wie in Wollerau. Was in Wilen die Situation aber noch viel komplizierter macht, ist die Tatsache, dass die Busse nicht überall kreuzen können, weil man die Fernstrassen so „gut“ geplant hat. Das führt zwei Mal pro Stunde zu extremen Rückstaus. Dann kommt noch der Zug hinzu, und es braucht nicht sehr viel Mehrverkehr, damit unter Umständen der Fällmistunnel gar keine Lösung mehr bringt. Zudem sind zehn Jahre eine sehr lange Zeit, wenn man in Betracht zieht, dass der Ortsteil Wilen mit Mehrverkehr rechnen muss. Neben den bekannten Umständen finde ich zehn Jahre eine lange Zeit und nicht wirklich für vertretbar. Aus diesem Grund und aus vielen anderen Gründen sollte man den Antrag Duss unterstützen. Die Wiler brauchen Sicherheit. Das ist die Gelegenheit, die wir heute haben, um eine politische Verbindlichkeit erlangen zu können.

KR Andreas Meyerhans: Als Gemeinderat von Wollerau bin ich bei diesem Prozess seit dem Jahr 2000 dabei. Ich möchte dem, was KR Moser gesagt hat, noch etwas entgegnen. Beim ganzen Richtplangeschäft haben die beiden Gemeinden und der Regierungsrat sehr eng miteinander gearbeitet. Die verschiedenen Elemente, die Regierungsrat Bösch vorgestellt hat, sind auch mehrere Male diskutiert worden. Über das System haben wir hier schon einmal befunden; jetzt machen wir uns an die Realisierungsphase. Wir merken, jetzt wird es ernst und jetzt kommt es darauf an. Beim Raum Wilen/Wollerau geht es um einen Siedlungsraum von 10 000 Personen. Beide Regionen sind in den letzten zehn Jahren extrem gewachsen. Viele der Damen und Herren in Wilen und Wollerau, die sich heute sorgen, gehören zu denen, die in den letzten Jahren zugezogen sind. Das muss man einfach sehen. Für uns ist wichtig klarzustellen, dass nicht die Gemeinde und die Bürger von Wollerau jene waren, welche die Öltrotte forcieren wollten. Es gibt auch äussere Umstände. Die Sanierung des Blatttunnels ist – das tut uns Leid – ein glücklicher Zufall, sodass man die Sache mit der Öltrotte angehen kann. Auf der anderen Seite hat man vor 40 Jahren den Autobahnanschluss in Wollerau eben genau dort haben wollen, wo er heute liegt. Heute merkt man, dass das falsch war. In die-

sen Zeiten wurde auch in der Gemeinde Freienbach mehrmals darüber diskutiert, wie man einen schnelleren Anschluss in Richtung Autobahn zu Stande brächte. Die Ideen sind alle gestorben, oft schon vor einer Abstimmung. Betreffend den Anschluss Halten erlauben Sie mir, einen Punkt zu erwähnen. Ich weiss, dieses Element war stets enthalten; ich finde es längerfristig auch sinnvoll. Ich erinnere aber an Folgendes: Schon im Jahr 1988, ich war noch Journalist beim Höfner Volksblatt, hat man von der Umfahrung Pfäffikon gesprochen. KR Karl Hefti kann das bestätigen. Jetzt haben wir 2009, und wir haben diese Umfahrung Pfäffikon immer noch nicht. Meine Angst ist einfach die: Wenn wir heute nicht auch zum Element Öltrotte und Fällmistunnel Ja sagen, haben wir vielleicht auch in zwanzig Jahren noch nichts auf dem Tisch. KR Vanonsen hat es angetönt, und ich hörte das auch beim Votum von KR Duss heraus: Auch ein Vollanschluss Halten ist vielleicht irgendwann erstellt, aber es weiss bis heute niemand, wie die Linienführung aussehen wird, ob oberirdisch, mit Tunnels usw. Meine Bedenken bestehen einfach darin, dass wir diese beiden Objekte jetzt gegeneinander ausspielen. Das dürfen wir nicht. Wenn wir beginnen, das Eine mit dem Anderen in der Wirkung zu vergleichen, kann man aus den Berichten das Verschiedenste herauslesen. Ich glaube, es braucht beides. Es war stets die Idee beider Gemeinden und des Kantons, dass man das als Gesamtsystem verwirklichen sollte. Nur so erzielen wir eine Wirkung. Man sollte auch nicht gegeneinander ausspielen, dass die Wollerauer einen Vorteil und die Wiler einen Nachteil hätten. Es braucht eine Gesamtlösung. Wir müssen auch die Wiler-Frage angehen, und wir müssen dafür sorgen, dass der Anschluss Halten nicht auf den St. Nimmerleinstag verschoben werden kann. Das ist im Sinne aller, und das ist auch in der Richtplanung enthalten. Dort sind auch die Fristen und die Priorisierungen enthalten. Wir müssen uns der Risiken bewusst sein, wenn wir den Fällmistunnel und die Öltrotte verschieben. Wir können heute noch nicht abschätzen und wissen nicht, was das ASTRA wirklich plant, und wie unser Verkehr aussehen wird. Es geht darum, das Dorfleben im Dorf wieder aktivieren zu können, wenn wir weniger Verkehr haben.

KR Franz Rutz: Ich stelle den Ordnungsantrag:

Die Sitzung ist jetzt zu unterbrechen. Die Abstimmung über den Antrag Duss ist nach der Mittagspause durchzuführen.

Zudem möchte ich noch anfragen, ob wir den Wortlaut des Antrages Duss noch schriftlich bekommen könnten.

KR Walter Duss: Ich stelle den gleichen Ordnungsantrag wie KR Rutz.

KR Kuno Kennel: Ich glaube, es wäre sinnvoll, wenn wir nach der Mittagspause über den Antrag abstimmen könnten. Wir sind jetzt etwas überfordert damit, weil wir nicht den ganzen Wortlaut im Kopf haben. Sinnvoll wäre es auch, die Regierungsmeinung darüber zu hören und dann in den Mittag zu gehen. Das wäre mein Antrag.

RR Lorenz Bösch: Wahrscheinlich kann ich dazu beitragen, dass es Ihnen nachher leichter fällt. Ich wehre mich gegen den Antrag Duss nicht, weil er materiell gesehen einen Prozess unterstützt, der bereits in Gang gesetzt ist. Der Gemeinderat Freienbach hat nämlich entschieden, den Planungskredit im Frühjahr an die Urne zu bringen. Es ist klar, dass auch wir diesen Prozess unterstützen müssen, denn schliesslich ist der Kanton Bauherr beim Zubringer bis Halten. Also müssen wir uns mit diesen Projektierungsfragen ebenfalls befassen. Der Antrag ist so formuliert, dass das Anliegen zeitlich einigermaßen machbar sein sollte. Wenn Sie dem Antrag Duss zustimmen, unterstützen Sie einen Prozess, der bereits in Gang gesetzt ist. Bei der hoheitlichen Planungszuständigkeit für den Vollanschluss ist der Bund zuständig und für den Zubringer der Kanton. Die Prozesse müssen aber koordiniert werden.

1. Abstimmung

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr, die Abstimmung über den Antrag Duss vor der Mittagspause durchführen.

2. Abstimmung

Der Antrag Duss wird mit 85 zu 2 Stimmen angenommen. Die Absätze 2 und 3 werden zu Absätzen 3 und 4.

Schlussabstimmung

Der Rat verabschiedet die ergänzte Vorlage mit 80 zu 10 Stimmen.

4. Berichte der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (Bericht der Konkordatskommission, Anhang 4)

Eintretensreferat

KR Max Helbling, Präsident der Konkordatskommission: Auf vielseitigen Wunsch haben Sie zum ersten Mal eine Kurzzusammenfassung aller Geschäftsprüfungsberichte bekommen. Unsere GPK-Mitglieder haben dabei die wichtigsten Informationen herausgefiltert und diese zum Teil mit ihrem Zusatzwissen ergänzt. Die Konkordatskommission versucht mit diesem Bericht, an die Praxis der Stawiko anzuknüpfen. Sie sind somit kurz und knapp über die Tätigkeiten dieser fünf wichtigen Konkordate informiert, was Sie aber nicht daran hindern soll, die Berichte noch genau zu lesen. Ich beginne mit der geographisch gesehen nächstgelegenen Konkordatseinrichtung, dem Laboratorium der Urkantone. Am 7. Mai 2009 hat die ganztägige Sitzung der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommission (IGPK) im Laboratorium der Urkantone stattgefunden. Wie üblich nach den Wahlen waren viele Mitglieder zum ersten Mal vertreten, in diesem Fall je zwei aus den Kantonen Uri und Schwyz. Die Hauptaufgabe der IGPK besteht im Rahmen der Oberaufsicht darin, den Vollzug des Konkordats zu überprüfen. Für die Berichterstattung 2008 hat sich die IGPK auf die Prüfungsgrundlagen gestützt, die Ihnen detailliert vorliegen. Die Überprüfung der zwei Bereiche Kantonschemiker und Kantonstierarzt findet alternierend statt. Für die Berichterstattung 2008 hat die IGPK den kantonstierärztlichen Bereich überprüft, wobei die Schwerpunkte auf die Blauzungenkrankheit und die Kontrolle der Schweinemäster gelegt wurden. Bei der Blauzungenkrankheit haben vor allem die ausgesprochenen Drohungen an Mitarbeitende des Labors zu Diskussionen Anlass gegeben. Die Drohungen betreffen die Berichtsperiode 2008, haben jedoch im Jahr 2009 ein noch grösseres Ausmass angenommen. Die IGPK hält im Bericht 2008 fest, dass es durch nichts zu rechtfertigen ist, dass Personen, die einen öffentlichen Auftrag erfüllen, an Leib und Leben bedroht werden. Die im Vorjahr neu organisierte Revision hat im Bericht 2007 verschiedene Anregungen formuliert, speziell zur Rechnungslegung des Laboratoriums. Die IGPK hat diese Anliegen unterstützt, soweit sie den Kompetenzbereich der Kommission tangieren. Künftig wird die Rechnung nach dem Standard „Swiss Gap FER“ dargestellt. Auf eine übertriebene Aufschlüsselung soll verzichtet werden, was von den IGPK-Mitgliedern grossmehrheitlich unterstützt worden ist. Materiell stehen im Revisionsbericht 2008 keine Aussagen, die auf Widersprüche zu den gesetzlichen Vorgaben hinweisen. Die Schlussbeurteilung des Laboratoriums zeigt eine konstant gute Arbeit dieser Institution auf. Die IGPK stellte auch fest, dass die Kommunikation nach aussen wie auch mit den direkt betroffenen Akteurinnen und Akteuren aktiv und auf kooperative Art gepflegt wird. Kritische Punkte, die zu Beanstandungen an der Arbeit des Laboratoriums bzw. zu Massnahmen Anlass geben könnten, sind von der IGPK keine festgestellt worden. Ich danke unseren Delegierten Sybille Dahinden und Edi Laimbacher für die Berichterstattung. Wechseln wir zum Konkordat über die Zentralschweizer BVG- und Stiftungsaufsicht, kurz ZBSA. Die ZBSA hat im Jahr 2008 gemäss Beurteilung des Konkordatsrates sowie der IGPK ihren Leistungsauftrag erfüllt und den Globalkredit eingehalten. Die ZBSA schliesst das Jahr 2008 mit einem Überschuss von 38 395 Franken ab. Die ZBSA funktioniert gemäss Beurteilung der IGPK gut. Sie beaufsichtigt BVG-Institutionen und Stiftungen, die einem ständig komplexer werdenden gesetzlichen Regelwerk gegenüber stehen. Die Kosten dieser Tätigkeit werden mit den Gebühren der beaufsichtigten Institutionen, mit Erträgen aus Dienstleistungen sowie mit einem Beitrag des Standortkantons Luzern finanziert. Die ZBSA steht im laufenden und in den

kommenden Geschäftsjahren vor grösseren Herausforderungen. Einerseits wird es aufgrund der aktuellen Wirtschaftskrise eine grössere Anzahl von BVG-Institutionen geben, die mit einer erheblichen Unterdeckung konfrontiert sind und zum Teil sogar saniert werden müssen. Andererseits wird in den eidgenössischen Räten zurzeit eine Strukturreform der beruflichen Vorsorge beraten, die in den kommenden Jahren zu zusätzlichen Aufwendungen in der Aufsicht führen könnten. Vor diesem Hintergrund müssen die Gebühren der ZBSA in den kommenden Jahren eventuell neu beurteilt werden. Vielen Dank den beiden Kantonsräten Christoph und Michael Weber für die Verfassung des Berichts.

Zur Interkantonalen Polizeischule Hitzkirch: Der Schulbetrieb der IPH ist im September 2007 aufgenommen worden. 2008 lag deshalb das erste volle Betriebsjahr vor. Pro Jahr werden zwei Lehrgänge von rund zehn Monaten durchgeführt. Im Jahr 2008 haben 146 bzw. 153 Absolventen bestanden. Der Frauenanteil liegt bei 26 Prozent. An Stelle des budgetierten Defizits von 39 375 Franken hat ein Ertrag von 746 728 Franken realisiert werden können. Das bessere Rechnungsergebnis ist dem Minderaufwand bei der Position „Warenaufwand/Dienstleistungen von Dritten“ zu verdanken. Die Hauptleistung der IPH ist der „Polizist I“. Sie führt aber auch Kurse für Drittkunden durch. Nach den Konkordats-Bestimmungen hat die IPH Eigenkapital zu bilden. Mit dem Betriebsergebnis von 2008 hat man das negative Eigenkapital etwas verbessern können. Ein Äufnen des Eigenkapitals könnte ab den Jahren 2012/2013 möglich sein. Die IGPK umfasst 24 Mitglieder, je 2 Vertreter pro Kanton. Die interne Organisation mit Plenumsitzungen und den beiden Ausschüssen ist beibehalten worden. Die IGPK stellt fest, dass die IPH grundsätzlich gut unterwegs ist. Sie geht Probleme aktiv und koordiniert an. Die Kosten für den Kanton Schwyz sehen wie folgt aus: im Jahr 2008 507 272 Franken, im Jahr 2009 580 920 Franken. Verantwortlich für Hitzkirch sind die beiden Kantonsrätinnen Cornelia Lüönd und Irene Thalmann. Wechseln wir zur Fachhochschule Zentralschweiz als grösstes dieser Konkordate. Der Auftritt der Schule läuft aktuell unter dem Namen „Hochschule Luzern“, um dem übertriebenen Geltungsdrang von Luzern gerecht zu werden. Die neue Direktorin, vormals Rektorin der Hochschule für Wirtschaft, hat sich bestens in die neue Funktion eingearbeitet. Die Schulorganisation nach den neuen Rechtsgrundlagen verbessert die Mitwirkungsmöglichkeiten bei der politischen Steuerung durch die Parlamente. Die Interparlamentarische Fachhochschulkommission, kurz IFHK, wird sich künftig verstärkt mit der politischen Oberaufsicht befassen. Die Betriebs- und Verwaltungskontrolle wird Aufgabe des Fachhochschulrates. Die Arbeit der IFHK wird künftig komplexer und dadurch auch anspruchsvoller. Die Geschäftsprüfungskommission der HSLU in ihrer relativ zufälligen Zusammensetzung wird kaum in der Lage sein, diese komplexe Aufgabe allein zu lösen. Es wird also künftig vermehrt nötig sein, Fachexperten beizuziehen und anzuhören. Zur Umsetzung des Leistungsauftrags: Die nationale Positionierung der Schule ist weiterhin sehr gut. Jede Teilschule trägt zu diesem Gesamtbild bei. Die Teilschulen haben unterschiedliche Themen und Probleme zu bewältigen, so hat zum Beispiel die HSLU-Wirtschaft aufgrund des grossen Wachstums ein Platzproblem. Zum Einsatz der finanziellen Mittel: Durch die Optimierung der HSLU sind die Bereiche Personal, Marketing und Kommunikation zentral in die HSLU-Direktion integriert worden. Man kann so Synergien bündeln und die Leistungen und Angebote auf dem Markt professioneller präsentieren. Zur Entwicklung der HSLU: Für die Weiterentwicklung der HSLU ist die Umsetzung der neuen Rechtsgrundlagen von grösster Bedeutung. Aufgrund von Berechnungen wird die Zahl von aktuell 3 200 Studierenden auf rund 4 700 Studierende im Jahr 2017 anwachsen. Dieser Anstieg wird bei der nötigen Raumbeschaffung zu berücksichtigen sein. Zum Fazit: Der Gesamteindruck von der Hochschule Luzern ist sehr positiv. Mit der Umsetzung der aktuellen Ziele wird die HSLU künftig ihre starke Position festigen. Diese erfolgreiche Positionierung hat vor allem dank dem grossen Engagement und der zielbientierten Führung der Direktion erreicht werden können. Die Geschäftsprüfungskommission der Hochschule Luzern unterstützt die Direktion auf dem eingeschlagenen Weg. In dieser IGPK sind wir mit den Kantonsräten Adi Dummermuth und Beat Hegner vertreten. Zum Konkordat über die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz (PHZ): Die GPK der PHZ hat sich nicht nur auf die Sicht innerhalb der PHZ, sondern auch auf die Veränderungen in der Hochschullandschaft konzentriert und die Bedarfsprognosen durchleuchtet. An der Vernehmlassung zur „Optimierung der Führungsstruktur der PHZ“ hat auch die GPK teilgenommen. Sie hat für die Berichterstattung den Fokus auf die Bereiche „Forschung und Entwicklung“ gelegt. Die Ergebnisse der Gespräche mit der Direktion und den Teilschulen sind in

diesen Bericht eingeflossen. Fazit: Die Qualität der Ausbildung liegt auf allen Stufen und in allen Bereichen auf einem sehr hohen Niveau. Die IGPK hat sich im Berichtsjahr zu zwei ordentlichen Sitzungen getroffen. Die Subkommissionen, bestehend aus je drei Mitgliedern, haben die Direktionen und die Teilschulen besucht und der Gesamtkommission Bericht erstattet. Das Sekretariat der IGPK wird im Auftragsverhältnis vom Parlamentsdienst der Staatskanzlei Luzern geführt. Zur Stellungnahme der GPK zur Optimierung der Führungsstruktur: Es gibt strukturelle Probleme, verursacht durch die drei weitgehend autonomen Teilschulen mit unterschiedlichen Trägerschaften. Eine Optimierung der Führungsstruktur ist unerlässlich. Die GPK ist von einer starken Bildungsregion Zentralschweiz überzeugt. Nur eine regional abgestützte Trägerschaft ist in der Lage, sich gegen andere PHs zu behaupten. Die Kommission verzichtet darauf, sich zu den vorgeschlagenen Szenarien zu äussern. Wichtig sind die Gewährleistung und die langfristige Sicherung der Ausbildungsqualität. Die Standortfrage und das Leistungsangebot der einzelnen Teilschulen müssen nach betriebswirtschaftlichen Überlegungen beurteilt werden. Aufgrund der Berichte der Subkommissionen wird eine allgemeine Verunsicherung bei den Angestellten festgestellt. Die Kommission wünscht eine möglichst schnelle Entscheidung bei der Frage über die Zukunft der Pädagogischen Hochschulen in der Zentralschweiz. Zur Forschung und Entwicklung: Sechs Institute für Forschung und Entwicklung sind an den drei Standorten eingerichtet. In Goldau ist es das „Institut für Medien und Schule“. Dieses Institut ist einzigartig in der ganzen Schweiz. Leider forscht jede Abteilung für sich, und das erzeugt eine gegenseitige Konkurrenzierung. Die GPK wünscht sich eine stärkere Vernetzung von Forschung und Entwicklung der PHZ mit den entsprechenden Einrichtungen anderer PHs und Universitäten. Ergänzungen: Die Zahl der Studierenden hat sich an allen Teilschulen erhöht. Weitere Ausführungen dazu finden Sie im Tätigkeitsbericht Seiten 30 und 31. Die gestiegenen Studenterzahlen führten zu günstigeren Pro-Kopf-Kosten. Es mussten keine zusätzlichen Zahlungen aus dem Ausgleichsfonds beansprucht werden. Unsere Vertretung bei der PHZ sind Kantonsrätin Ida Immoos und Kantonsrat Hans Gyr. Am Schluss möchte ich rein formell noch erwähnen, dass sich die Berichte auf das Geschäftsjahr 2008 beziehen. Speziell im Fall der PHZ haben die markanten Veränderungen im letzten Halbjahr die Berichterstattung schwierig gestaltet. Wie ich feststelle, predige ich nicht bloss für die Zeitungen. Ich entnehme daraus, dass wir mit den GPK-Berichten im nächsten Jahr wieder gleich verfahren werden. Ich möchte zum Schluss meinen Kolleginnen und Kollegen der Konko sowie unserer Protokollführerin Carla Wiget für ihre tatkräftige Mithilfe danken.

Eintretensdebatte

KR Edi Laimbacher: Sie haben den Bericht des Kommissionspräsidenten gehört. Wer gut zugehört hat, konnte feststellen, dass nicht alles so reibungslos abgelaufen ist beim Labor. Ich habe diesen Bericht auch in der Kommission ablehnend zur Kenntnis genommen. Ich war der Meinung, dass Sie uns gewählt haben, um das Laboratorium zu prüfen und nicht um dort einen Besuch abzustatten. Offenbar sind die Meinungen hier kontrovers. Differenzen werden vermutlich bei der nächsten Prüfung neu aufgerollt und bereinigt.

KR Walter Duss: Ich habe eine Frage. Ist es korrekt, dass das Laboratorium den Auftrag hat, eine Kostenrechnung zu führen? Kommt das Laboratorium der Urkantone diesem gesetzlichen Auftrag nach?

LS Armin Hüppin: KR Duss hat diesen Auftrag richtig formuliert. Wir haben zu diesem Thema von KR Laimbacher einen parlamentarischen Vorstoss im Haus, und der Beantwortung dieses Vorstosses möchte ich nicht vorgreifen.

Keine weiteren Wortbegehren.

Der Bericht wird stillschweigend zur Kenntnis genommen.

Eintretensreferat

KR Karl Hefti, Präsident der Kommission für Bauten, Strassen und Anlagen: POLYCOM ist ein digitales flächendeckendes Bündelfunksystem und eignet sich sowohl für Sprech- als auch für Datenfunk. Die Funkkommunikation erfolgt grundsätzlich verschlüsselt. Die Zielvorgaben im Sicherheitsnetz Funk der Schweiz sind eine verschlüsselte funktechnische Zusammenarbeit der Behörden und Organisationen für Rettung und Sicherheit (BORS) auf den Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden, eine interkantonale, grossräumige und funktechnische Zusammenarbeit sowie eine Kommunikation zwischen Polizei, Grenzwacht, Sanität, Feuerwehr, Rega, Zivilschutz und Armee. Die Bruttoinvestitionen für dieses Funksystem belaufen sich auf 32.511 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Es kann mit einem Bundesanteil von 10.736 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer gerechnet werden. Dies ergibt für den Kanton Schwyz eine Nettoinvestition von 21.559 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die jährlichen Betriebskosten belaufen sich gemäss den heutigen Berechnungen auf rund 0.918 Mio. Franken inklusive Mehrwertsteuer. Die Realisierung weist eine zeitliche Dringlichkeit auf, da bei der bestehenden Übermittlungsinfrastruktur Kapazitäts- und Sicherheitsengpässe vorhanden sind. Die Kosten teilen sich für den Kanton folgendermassen auf: total Infrastrukturkosten für 31 Sendeanlagen inklusive Notstromversorgung Fr. 17 964 896.-- und für die 754 Handfunkgeräte Fr. 3 593 000.--. Die Strahlenbelastung wird als gering eingestuft. Elf Kantone haben das POLYCOM Funksystem bereits in Betrieb, zehn weitere Kantone sind an der Realisierung dieses Netzes. Die Nachbarkantone Luzern und Zug stehen zurzeit vor der parlamentarischen Bewilligung. Zur Terminplanung: Die Bestellung ist im ersten Quartal 2010 vorgesehen und die Inbetriebnahme im zweiten Quartal 2012. Dies würde zum geplanten Vollausbau in der Schweiz im Jahr 2012 passen. Durch die Erhöhung der Mehrwertsteuer um 0.4 Prozent werden die Investitionskosten teurer. Im Namen der Kommission für Strassen, Bauten und Anlagen, die an ihrer Sitzung vom 14. September 2009 diesem Verpflichtungskredit einstimmig zugestimmt hat, bitte ich Sie, geschätzte Damen und Herren Kantonsräte, ebenfalls zuzustimmen. Zum Schluss bedanke ich mich bei Regierungsrat Peter Reuteler und den kantonalen Mitarbeitern für die Vorbereitung, sowie den Kommissionsmitgliedern für ihre aktive Mitarbeit.

Eintretensdebatte

KR Bernadette Kündig: Die CVP-Fraktion unterstützt die Einführung dieser Kommunikationsplattform für die Sicherheits- und Rettungsdienste im Kanton Schwyz, obwohl die ganze Investition mit knapp 21 Mio. Franken für unseren Kanton eine grosse Investition darstellt und die jährlichen Betriebskosten rund 700 000 Franken höher ausfallen werden, als mit dem heutigen System. Die Verrechnung der Endgeräte an die Gemeinden und die verschiedenen Organisationen machen Sinn. So können diese selber bestimmen, wie viele Geräte sie anschaffen wollen, und damit wird auch der Sorgfaltspflicht besser Rechnung getragen. Die CVP-Fraktion ist überzeugt, dass wir ein gut funktionierendes Funksystem brauchen, das interkantonale eingesetzt werden kann, denn Schadenereignisse kümmern sich nicht um die Kantonsgrenze. Das System ist erprobt und die „Kinderkrankheiten“ sind ausgemerzt. Es ist bereits seit dem Jahr 2001 im Einsatz. Die Einführung dieses Systems liegt aber sicher auch im Trend der heutigen Gesellschaft. Wir wollen gegen alle und alles abgesichert und versichert sein. Man hat oft das Gefühl, es herrsche eine regelrechte Sicherheitsmanie, koste es was es wolle. Der CVP-Fraktion ist es aber wichtig, dass man auch bei diesem Thema die Argumente der Verhältnismässigkeit heute und in Zukunft vorbringen darf. Sie unterstützt diese Vorlage einstimmig, auch deshalb, weil wir gar keine echte Alternative haben.

KR Johannes Mächler: Verbindungen sind in einem Ernstfall ein wesentliches Element; sie sind bei einem Einsatz mitentscheidend über Erfolg oder Misserfolg. Mit der Anschaffung von POLYCOM erhält der Kanton Schwyz eine einheitliche Kommunikationsplattform für Organisationen und Behör-

den. Die Gesamtkosten für die Anschaffung betragen rund 32.5 Mio. Franken, wovon der Kanton Schwyz schlussendlich 21.5 Mio. Franken selber trägt. Zur genauen Kostenschätzung hat das Sicherheitsdepartement Offerten eingeholt und damit einen hohen Grad an Kostengenauigkeit erzielen können. Vom Sicherheitsdepartement ist auch in Aussicht gestellt worden, dass möglichst viele Arbeiten durch einheimische, ortsansässige Unternehmen ausgeführt werden können. Diese beiden Punkte sind sicher sehr positiv und lobenswert. Die doch hohen Investitionen sind aber Investitionen in die Sicherheit des Kantons Schwyz und seiner Bevölkerung. POLYCOM hat verschiedene Vorteile. Obwohl wir eine Plattform haben, die inner- und interkantonal kommuniziert, haben wir dennoch eine hohe betriebliche Eigenständigkeit mit unserem eigenen Teilnetz Kanton Schwyz. POLYCOM ist technisch und betrieblich schweizweit abgestützt; der Technologiestandard ist gewährleistet bis mindestens zum Jahr 2025. Ein Verzicht oder ein Zuwarten des Kantons Schwyz wäre eine Insellösung und würde die heutige hohe Professionalisierung der Einsatzkräfte in Frage stellen. Die Beschaffung von POLYCOM und damit auch der Ersatz des über zehn-, fünfzehn-jährigen Systems ASTRO sind bei der FDP-Fraktion unbestritten. Sie steht hinter der Sicherheit unserer Bevölkerung und ist grossmehrheitlich für den Verpflichtungskredit.

KR Paul Furrer: 30 Mio. Franken sind eine Stange Geld. Doch der Kanton Schwyz benötigt in nächster Zeit ein neues Funknetz. Alle anderen Kantone werden bis zum Jahr 2012 auf das neue POLYCOM Sicherheits-Funknetz umgerüstet haben. Wenn der Kanton Schwyz nicht ein sicherheitstechnisches Funkloch werden will, müssen wir mitziehen. Bis Ende 2009 unterstützt der Bund die Umsetzung mit rund 10 Mio. Franken. Danach müsste der Kanton Schwyz die ganzen Kosten allein tragen. Deshalb ist es höchste Zeit, die Beschaffung in Angriff zu nehmen. Im Katastrophenfall ist eine reibungslose Kommunikation zwischen den verschiedenen Diensten in einem einheitlichen Führungsnetz unabdingbar. Insbesondere wird durch das einheitliche System auch die kantonsübergreifende Zusammenarbeit verbessert. Die Strahlenbelastung der 31 Antennen ist wesentlich geringer als bei Handfunkantennen und kann daher als unbedenklich eingestuft werden. Durch die Garantie, dass die verwendete Tetrapol Technologie bis zum Jahr 2025 gesichert ist, kann mindestens für die nächsten fünfzehn Jahre auf ein System gesetzt werden. Die SP-Fraktion erachtet die Beschaffung als notwendig und dringend. Sie stimmt der Vorlage einstimmig zu.

KR Max Helbling: Der Kommissionspräsident und meine Vorredner haben die Umrisse und das Bedürfnis nach dieser Investition umfassend skizziert; ich verzichte deshalb auf Wiederholungen. Dennoch muss ich bei diesen so positiven Voten etwas drein funken. Die SVP-Fraktion hat sich ebenfalls intensiv mit diesem Geschäft befasst. Wir sehen auch die Problematik, wenn die verschiedenen Kommunikationstechnologien ungenügend aufeinander abgestimmt sind. Allerdings sieht eine Mehrheit der SVP-Fraktion einen massiv störenden Aspekt in dieser Vorlage, der offiziell hinunter gespielt und häufig nur zwischen den Zeilen erkennbar ist. Dass viele Praktiker in der Schweiz das System mit wenig Begeisterung brauchen, ist vermutlich auch nur Insidern bekannt. Wie der Kommissionspräsident bei seinen Ausführungen aufgezeigt hat, funktioniert POLYCOM grundsätzlich mit verschlüsselter digitaler Funktechnik. Im weitesten Sinn ist die Funkerei vergleichbar mit einem digitalen, allerdings unverschlüsselten Natelnetz. Deshalb braucht das POLYCOM-Netz auch Masten und Antennen analog der Natel-Technik. Was der Mehrheit der SVP-Fraktion aber sauer aufstösst, ist die „polycomische“ Art, wie das System in der Schweiz eingeführt und verbreitet worden ist. Aus für uns nicht nachvollziehbaren Gründen hat der Bund dem Systemlieferanten Siemens die Exklusivrechte für die ganze Schweiz übertragen. Wir wissen nicht, ob die Verkaufsabteilung der Siemens dermassen überzeugend war, oder ob die Verantwortlichen beim Bund einen massiven geistigen Aussetzer hatten. Das Resultat ist aber gesamtschweizerisch deutlich erkennbar. Wie vor 25 Jahren, als die Telefonie beim Monopolisten PTT konzentriert war, bezahlen wir für die Anschaffung der Komponente viel zuviel. Die Unterhaltskosten vervielfachen sich gegenüber dem heutigen ASTRA-Netz um das Fünf- bis Zehnfache. Als weiteres Übel kommt hinzu, dass wie zu Zeiten der PTT die verkaufte Technik massiv hinter dem Wettbewerb her hinkt. Klar ausgedeutet: Viele Praktiker, die täglich mit diesen Funkgeräten arbeiten, bezeichnen sie zum Teil als den letzten Schrott. Die Handfunkgeräte sind beschränkt zuverlässig und kompliziert in der Bedienung. Das geht so weit, dass die

Berufsfeuerwehr im Kanton Basel teilweise zurück zur Analogtechnik geht. Bei Einsätzen innerhalb von Bauten kann die Verbindung bei POLYCOM von einem auf den anderen Meter total abbrechen, was eine absolut tödliche Falle bei Rettungseinsätzen ist. Diese Informationen stammen übrigens von Polizeisprecher Klaus Mannhart und können in der Basler-Zeitung vom 15. November 2008 nachgelesen werden. Weiter sucht man bei diesen Geräten das KISS-Prinzip (keep it simple and smart) vergeblich. Das ist auch nicht verwunderlich, denn ohne Konkurrenz muss man nicht zwingend am Ball bleiben. Um noch einen Vergleich zum Natelnetz heranzuziehen: Stellen Sie sich vor, wir hätten einen staatlich verordneten Handy-Lieferanten. Mit grösster Wahrscheinlichkeit hätten wir bei weitem nicht so interessante „Spielzeuge“ wie ich sie etwa hier auf den Tischen liegen sehe, vor allem auf der linken Seite. Als ob das nicht genug wäre, gibt es noch mehr negative Punkte bei diesem Monopolgeschäft. Viele innovative Anbieter von Funktechniken sind wegen diesem Lieferanten-Monopol deklassiert worden, obwohl sie jahrelang gute Arbeit geleistet haben. Sie müssen sich in nächster Zukunft mit dem Verkauf von kleinem „Zugemüse“ begnügen. Mit den Worten „nächste Zukunft“ stellt sich bereits eine weitere Frage. Mit POLYCOM ist in der Schweiz gestartet worden, bevor der Kanton Schwyz sein jetziges ASTRA-Netz für 6.3 Mio. Franken aufgebaut hatte. Wenn man den Lebenszyklus dieser Investition analysiert, kann man begründeterweise Bedenken bekommen über die Lebensdauer von POLYCOM in unserem Kanton. Es kann unseres Erachtens nicht sein, dass wir alle zehn bis fünfzehn Jahre 30 und mehr Millionen Franken in ein Funksystem investieren. Die alten Systeme sind ja zum Teil mehr als 20 Jahre im Einsatz gewesen. Diesbezüglich wäre ich noch für eine klare Aussage des Regierungsrates dankbar. Für die SVP-Fraktion ist es sehr wohl klar, dass es sich aus sicherheitstechnischen Gründen um ein so genanntes Muss-Geschäft handelt. Wenn man aber jetzt alle positiven und negativen Punkte einander gegenüber stellt, kann man diesem Geschäft unmöglich einfach und geschlossen zustimmen. Für einen Teil der SVP-Fraktion kommt das POLYCOM-Geschäft daher wie eine Schwarzwäldertorte, für dessen Boden ein vertrockneter Kuhfladen verwendet wurde. Deshalb nimmt sich die Mehrheit der SVP-Fraktion die Freiheit heraus, auch bei diesem sicherheitspolitisch heiklen Geschäft klar Nein zu stimmen, nämlich Nein zur Monopolwirtschaft, Nein zur daraus resultierenden Verschwendung von Steuergeldern und Nein zu einer veralteten und unfertigen Technik.

KR Toni Holdener: Ich bin nicht ganz der gleichen Meinung wie KR Helbling. Die Rauchzeichen sind Vergangenheit, die digitale Funktechnik kommt. Vorerst möchte ich Regierungsrat Reuteler und seinen Mannen für die gute Vorstellung anlässlich der Kommissionssitzung danken. Es hat mich voll und ganz überzeugt. Es ist ein sehr komplexes Thema und für Laien nur schwer nachvollziehbar. Gegenargumente fehlen meistens. Für den Kanton Schwyz ist das meines Erachtens aber die beste Lösung, besser als ein Alleingang. Das alte System ist zudem auch langsam am Ende. Mir würden dann die Alternativen fehlen. Ob diese dann billiger, teurer oder besser wären, bleibe dahingestellt. Die digitale Welt ist schnell; heute neu und morgen bereits alt. Ich bin für mehr Sicherheit und bitte den Rat, POLYCOM zu unterstützen; ich selber stimme dem zu.

RR Peter Reuteler: Vorerst bedanke ich mich bei der Kommission für die klare Zustimmung zu diesem Projekt. Ich danke aber auch den Fraktionen, die grossmehrheitlich zustimmen. KR Helbling möchte ich Folgendes sagen: Wenn der Bund so ein Element evaluiert hat, es beschafft und dies halt flächendeckend, geht es ein Stück weit in Richtung Monopolisierung. Wir haben aber versucht, diesem Problem so weit es geht Rechnung zu tragen. Das Kernelement kommt nun einmal von dem einen Hersteller, aber wir versuchten, die Sache auseinander zu nehmen. Wir haben es uns nicht leicht gemacht im Sinne eines Generalunternehmer-Auftrages an den Lieferanten, sondern wir haben die Anschaffung aufgeteilt. Damit können wir auch verschiedene Unternehmer einsetzen bei der Realisierung. Wir wollen versuchen, diesem Anliegen Rechnung zu tragen. Dann zur Beschaffung und zum Lebenszyklus: Wir sind in der positiven Lage, dass das Lehrgeld für die vorliegende Lösung bereits bezahlt ist. Sie ist in ihrem heutigen Zustand eigentlich in der Blüte der Realisierung, und wir haben das Glück, dass wir unmittelbar vor einem neuen Release stehen. Wenn wir dem Projekt jetzt zusagen, können wir bereits in den Genuss des neuen Release kommen. Jene Kantone, die das Netz bereits betreiben, müssen den Release-Wechsel noch vornehmen. Aber es ist so, wenn Sie

heute ein Produkt bestellen, ist es morgen veraltet; das liegt in der Natur der Sache. In der Technologie müssen wir damit leben. Wenn die Funkantennen stehen und die Technologie gesamtschweizerisch flächendeckend eingesetzt wird, haben wir den Vorteil, dass weitere Entwicklungen eben auch vom Bund getragen werden. Eines ist die Weiterentwicklung der Geräte. Wir werden die neuen Geräte haben. Wir werden aber auch profitieren können im Bereich der Informationsflüsse. Der Bund hat darin investiert, damit die Kommunikation in allen Tunnels, wie Autobahnen, Bahntunnels oder auch NEAT-Bahntunnels funktioniert. Darin sind erhebliche Investitionen getätigt worden. Ich möchte auch im Zusammenhang mit weiteren Lieferanten sagen, dass wir das Netz für die Führungsebenen einsetzen. Die Feuerwehren beispielsweise werden in den einzelnen Regionen ein lokales Funknetz betreiben, wie sie es heute kennen. Wir brauchen es nur für den Führungsstab. Dann finde ich etwas ein wenig bedauerlich: Es ist immer schön, wenn einzelne Leute im Parlament ein gewisses Fachwissen ausweisen, aber es ist schade, dass sie dieses Wissen nicht bereits innerhalb der Kommissionsarbeit zum Einsatz bringen. Ich lade Sie auch alle ein, wenn künftig technologische Projekte zu beraten sind, dass Sie unser Angebot in Anspruch nehmen, denn wir stellen Ihnen unsere Fachgremien auch zur Fraktionsbesprechung gerne zur Verfügung. In diesem Sinn bitte ich Sie, dem POLYCOM-Projekt zuzustimmen. Ich bin überzeugt, dass wir uns mit einem Ja in der gesamtschweizerischen Kommunikationsführung so weit einbinden können, dass wir in einem Katastrophenfall dieses Zeitfenster nutzen und rasch möglichst handeln können. Das ist entscheidend. Die Polizei hat so die Möglichkeit, bei Vorkommnissen alle Institutionen, die in Katastrophenfällen beigezogen werden müssen, bis hin zu Staumauer-Werken, sofort informieren zu können. Das ist das zentrale Element. Ich danke Ihnen für die Zustimmung.

Eintreten ist obligatorisch.

Detailberatung

Keine Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat stimmt der Vorlage mit 62 zu 23 Stimmen zu.

6. Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaft (RRB Nr. 887 und Nr. 999/2009, Anhänge 6 und 7)

Eintretensreferat

KR Robert Nigg, Präsident der vorberatenden Kommission: Die Änderung des Landwirtschaftsgesetzes konnte von der Kommission dank der hervorragenden Arbeit der Verwaltung unter der Leitung von Regierungsrat Kurt Zibung und Benno Reichlin an einer vormittäglichen Kommissionssitzung behandelt und abschliessend verabschiedet werden. Im Vordergrund der Änderung des Landwirtschaftsgesetzes steht der Nachvollzug von Bundesvorgaben, die vom Kanton Schwyz umzusetzen sind. Grundsätzlich ist die Landwirtschaftspolitik Sache des Bundes. Es gibt aber verschiedene Verbundaufgaben, bei denen der Kanton ergänzende Leistungen erbringen muss, damit der Bund Beiträge gewährt. Die Vorlage wurde von keiner Partei zurückgewiesen. Drei Punkte waren in der Vorlage vordergründig zu betrachten und wurden von der Kommission eingehend diskutiert, nämlich Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen, minimaler Arbeitsbedarf für ein landwirtschaftliches Gewerbe (Standardarbeitskräfte; SAK) sowie Schaffung der Rechtsgrundlage zur Umwandlung bestehender Investitionskredite in zinslose Darlehen. Zu den Paragrafen: Paragraf 12a betreffend die Beiträge an regionale und branchenspezifische Projekte zur nachhaltigen Nutzung natürlicher Ressourcen war in der Kommission soweit unbestritten. Alle Parteien waren sich einig, dass auf Freiwilligkeit basierende Projekte umgesetzt werden sollen und dass eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden soll. Eines dieser auf Freiwilligkeit basierenden Projekte ist das Ausbringen der Gülle

mittels Schleppschlauch. Dies ist sowohl in ökonomischer wie ökologischer Hinsicht eine sehr erfreulich Massnahme und hat positiv zur Folge, dass die Geruchsorgane empfindlicher Menschen nicht unnötig strapaziert werden. Kritiker dieses Paragraphen sehen die Probleme vor allem bei Betrieben, die in der Nährstoffbilanz bereits am Limit wirtschaften. Es wurde befürchtet, dass gewisse Betriebe mit dem Ausbringen der Gülle mittels Schleppschlauch gezwungen würden, den Viehbestand zu verringern und dadurch weniger Einnahmen erwirtschaften könnten. Ziel des Schleppschlauches soll es aber sein, durch bestmögliche Ausbringung der Gülle den bisherigen Einsatz von zusätzlichem Kunstdünger zu verringern. Auch diese Massnahme ist zu befürworten und wird von der Kommission grossmehrheitlich mitgetragen. Die Bestimmung wurde von der Kommission mit einem Stimmenverhältnis von 9 zu 1 gutgeheissen. Paragraph 15: Die Schaffung der Rechtsgrundlage zur Umwandlung bestehender Investitionskredite in zinslose Darlehen war in der Kommission absolut unbestritten und wurde diskussionslos mit 10 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Ausführlicher wurde Paragraph 22 Abs. 2 diskutiert. Bereits die Vernehmlassung hat gezeigt, dass sich die Meinungen bei der Standardarbeitskraft (SAK) teilen. Der Regierungsrat hat nun einen Vorschlag unterbreitet, der in der Kommission eine Mehrheit gefunden hat. So wird vorgeschlagen, dass für landwirtschaftliche Betriebe im Berggebiet eine minimale Standardarbeitskraft von 0.75 nötig ist. Im ganzen übrigen Kantonsgebiet beträgt diese Grösse 1.0. Die Gegner dieses Vorschlages argumentieren, dass es um die Qualität des Landwirtschaftsbetriebes gehe und nicht generell um deren Grösse. Da auch die Betriebe der Tal- und Hügelizeone diesen qualitativen Grössen ausgesetzt sind, soll für das gesamte Kantonsgebiet 0.75 SAK gelten. Die Kommission hat den Vorschlag der Regierung mit 6 zu 4 Stimmen angenommen. Gleichzeitig wurde ein Minderheitsantrag gestellt. Die Interpellation zur Wohnbausanierung im Berggebiet wurde ebenfalls erörtert. Da es sich bei der vorliegenden Gesetzesänderung aber um den Vollzug von Bundesvorgaben handelt, und ein Paragraph zur Wohnbausanierung die ganze Vorlage unnötig verzögert hätte, wurde auf einen konkreten Antrag verzichtet. Zusammenfassend kann gesagt werden, dass die Kommission geschlossen für den Vollzug der Bundesvorgaben ist. Bei der Standardarbeitskraft gehen die Auffassungen leicht auseinander. Die regierungsrätliche Vorlage zur Änderung des Gesetzes über die Landwirtschaft wurde von der Kommission mit 10 zu 0 Stimmen gutgeheissen. Zum Schluss möchte ich mich bei den Kommissionsmitgliedern für die sehr konstruktive und sachlich geführte Sitzung bedanken. Ein spezieller Dank gebührt der Verwaltung unter der Leitung von Regierungsrat Kurt Zibung sowie Benno Reichlin und Nicole Ehrat. Die sehr ausführliche Synopse mit den Ergebnissen des Vernehmlassungsverfahrens und die vorgängige Beantwortung der gestellten Fragen war hervorragend und wird zur Nachahmung empfohlen. Das machte es uns einfach, uns in der Detailberatung auf das Wesentliche zu konzentrieren. Nochmals herzlichen Dank allen Beteiligten. Ich erlaube mir, anschliessend die Stellungnahme der FDP-Fraktion zu dieser Vorlage bekannt zu geben. Sie ist für Eintreten und bei allen Paragraphen einstimmig für die regierungsrätliche Fassung.

Eintretensdebatte

KR Dr. Bruno Beeler: Die Revision dieses Landwirtschaftsgesetzes enthält drei wesentliche Elemente. Erstens soll eine gesetzliche Grundlage geschaffen werden für innovative landwirtschaftliche Projekte, die der Kanton unterstützen kann. Dann soll die Betriebsaufgabe, wenn sie nötig wird, erleichtert werden. Schliesslich, und das ist vermutlich der wichtigste Punkt, geht es um die Festlegung der SAK-Grenze für die Gewerbe in diesem Kanton. Alle drei Revisionspunkte sind sinnvoll. Die CVP-Fraktion ist für Eintreten. Zu den Details melde ich mich in der Detailberatung wieder.

KR Andreas Marty: Der Landwirtschaft weht ein rauer Wind entgegen. So ist beispielsweise das Haupteinkommen der Schweizer Landwirte, der Milchpreis, innerhalb eines Jahres um 25 Prozent gesunken. Diese schwierige Lage der Landwirtschaft kann auch mit der Revision dieses Gesetzes nicht wesentlich verbessert werden. Die Ursachen dieser Situation liegen nicht auf kantonaler, auch nicht auf nationaler, sondern auf internationaler Ebene. Seit die Güter von einem Kontinent zum anderen innerhalb kürzester Zeit zum Bruchteil ihres Wertes transportiert werden können, sieht sich die Landwirtschaft im Kanton Schwyz einer globalen Konkurrenz gegenüber. Trotz Direktzahlungen für ökologische Leistungen muss sich die Landwirtschaft immer wieder dieser Konkurrenz anpassen. Wie auch sonst in der Wirtschaft, hat in der Landwirtschaft die Mechanisierung eine Erhöhung der

Produktivität gebracht. Dank dieser Produktivitätssteigerung ist es möglich, dass heute ein Landwirt mehr Vieh und mehr Land bewirtschaften kann als früher. Diese Produktivitätssteigerung war in den 90er-Jahren aber nicht abgeschlossen, sondern sie geht laufend weiter. Deshalb kann heute die vor fünfzehn Jahren festgelegte Höhe der Standardarbeitskraft für die Anerkennung eines landwirtschaftlichen Gewerbes erhöht werden. Ein gewisser Strukturwandel kann nicht aufgehalten werden. Wenn ein Strukturwandel beim Generationenwechsel erfolgt, schmerzt er dann aber sicher am wenigsten. Neben der Anpassung der SAK-Limite wird mit dieser Revision die Grundlage geschaffen für das Ressourcenprogramm. Die SP-Fraktion ist erfreut darüber, dass der Kanton künftig mit finanziellen Beiträgen das Ausbringen der Gülle mittels Schleppschlauch unterstützen will und kann. Dadurch können die schädlichen Luftschadstoffe und die störenden Geruchsemissionen minimiert und die natürliche Düngewirkung erhöht werden. Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten.

KR Marcel Dettling: KR Marty möchte ich noch korrigieren. Die Direktzahlungen werden zum Glück nicht nur für ökologische Leistungen ausgerichtet, sondern auch jenen, die etwas produzieren. Die Strategie zur Agrarpolitik wird vom Bund festgelegt, doch hat der Kanton auch etwas Spielraum, und diesen möchte die SVP-Fraktion vollumfänglich ausnützen. Wir werden uns in der Detailberatung dazu wieder melden. Die SVP-Fraktion steht ein für die Schwyzer Landwirtschaft und ist einstimmig für Eintreten.

RR Kurt Zibung: Ich möchte mich bedanken bei der Kommission und deren Präsidenten für die gute Arbeit. Ich danke auch für das Kompliment; ich gebe es gerne weiter. Viele Leute haben an dieser Vorlage gearbeitet, damit wir zu diesem Resultat kommen konnten. Es ist zwar ein kleiner Schritt, mit dem wir hier Anpassungen vornehmen, aber es sind wichtige Anpassungen, die in diesem Umfeld ganz entscheidend sind für unsere Landwirtschaft und unsere Bauern. Deshalb bin ich sehr froh, dass sich alle Fraktionen für Eintreten ausgesprochen haben. Ich hoffe, dass sie am Schluss auch für die Vorlage stimmen werden.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

§ 12a

KR René Bünter: Zur Nutzung der natürlichen Ressourcen: Die Massnahmen, die man darunter verstehen kann, können sehr weit gehen, und das Herleiten dieser Massnahmen hat einen komplett falschen Ansatz: Die landwirtschaftlichen Nutztiere sind Umweltzerstörer, und die landwirtschaftliche Produktion ist schädlich. Dabei sind die Tiere da, um uns zu ernähren und sie dienen auch der Pflege der Kulturlandschaft. Einmal mehr sitzt also die Landwirtschaft auf der Anklagebank. Persönlich bin ich der vollen Überzeugung, dass solche Ressourcenprogramme einen falschen Anreiz geben. Erstens: Mindestens bei dem, was wir jetzt einführen wollen, ist der wissenschaftliche Nachweis gar nicht erbracht. Zur Ressourcenschonung ist die gute landwirtschaftliche Praxis der Landwirte massgebend. Das erste Projekt, das Ammoniakprojekt, möchte jetzt verhindern, dass Ammoniak in die Luft abgegeben wird. Dazu Folgendes: Die letzten Untersuchungen, die es darüber in der Schweiz gibt, stammen aus den Jahren 1996 und 1997 und wurden von der Forschungsanstalt Agroscope Reckenholz-Täniken (ART) vorgenommen. Sie sind also mehr als zehnjährig. Das Hauptresultat lautet, dass sich der Stickstoffverlust aus dem Hofdünger nicht vermeiden lässt. Man kann ihn natürlich reduzieren. Es gibt aber viele Faktoren, die das beeinflussen. Entscheidend sind der Zeitpunkt, die Witterung, der Bodenzustand und der Dünger selber. Am besten ist es, die Gülle während dem Regen auszubringen, am besten ist es, wenn der Boden aufnahmefähig ist, nur am Abend, nicht im Sommer und nur wenn es windstill ist. Das ist also praktisch nicht möglich. Aber der Bauer soll bei seiner Tätigkeit möglichst verhindern, dass wir diese Emissionen haben. Das erinnert mich an die legendäre Prüfungsfrage an der Technikerschule, als der Professor die Frage stellte: „Wann düngt der Bauer?“ Die richtige Antwort des Studenten war stets: „Dann, wann er Zeit hat.“ Warum muss man dieses Programm nun trotzdem unterstützen: Es hat einen unbestrittenen Vorteil. Es geht

um das Image, und es geht um Geld. Also tun wir etwas, und es gibt erst noch Geld. Ich möchte trotzdem auf die kritischen Punkte hinweisen. Wir müssen uns bewusst sein, dass wir im Kanton Schwyz gar kein Stickstoffproblem haben. Wir sind ein Bergkanton, und bei den Bergbetrieben ist meistens Phosphor der limitierende Faktor in den Nährstoffbilanzen. Dann nehmen die Abhängigkeiten zu. Man sagt, es sei freiwillig. Die Bauern sollen dann nicht jammern, aber die Kontrollen werden zunehmen. Zur verbesserten Stickstoffausnutzung: In Bezug auf den Einfluss auf die Tierbestände habe ich eine Berechnung angestellt. Diese stimmt so natürlich nicht, aber der Einfluss auf die Herden wird da sein, weil man den Stickstoff in den Bilanzen anrechnet. Man kann es auch so sagen: Tun wir das doch einfach, weil wir nach Leuthard-Doktrin gescheiter alle Lebensmittel importieren und das Problem des Stickstoffs dann exportiert haben. Der Mist ist also geführt. Was ich ebenfalls unnötig finde, ist das Ausspielen von Handelsdünger und Hofdünger. Unbestritten ist, dass der Hofdünger im Einsatz erste Priorität hat. Aber der Handelsdünger hat ebenfalls viele Vorteile, gerade wegen den Emissionen, wegen dem gezielten Nährstoffeinsatz, wenn es geregnet hat oder bei einer Weide voller Dünger. Beim Ackerbau kann man nicht darauf verzichten. Das neue Programm, das man einführen will, wird jetzt allgemein ins Gesetz aufgenommen. Neue Programme werden folgen. Die unsinnige Abdeckung von Jauchegruben wird wahrscheinlich etwas vom Ersten sein. Bei Stallneubauten muss in Zukunft, wie es der Kanton Luzern bereits vormacht, der Nachweis erbracht werden, dass 15 Prozent weniger Stickstoffemissionen auftreten. Da haben wir dann den Konflikt mit dem Tierwohl. Jetzt erstellt man grosse Stallgebäude, Laufställe und Laufhöfe. Wir können dann ja auch wieder kleine Ställe bauen, Anbindeställe ohne Laufhöfe, weil sich der Mist dadurch weniger verteilt, also haben wir weniger Emissionen. Ich möchte dann sehen, wie man das löst. Mein Fazit: Es geht um Geld und nur um Geld. Die Bevölkerung ist dann scheinbar zufrieden und gibt den Bauern lieber Geld. Dann soll es so sein.

§ 22 Abs. 2 (neu)

KR Marcel Dettling: Ich unterstütze im Namen der SVP-Fraktion den Minderheitsantrag. Wir sind der Meinung, dass auch die Talbetriebe auf die 0.75 SAK festgelegt werden und in den Genuss dieser Vorteile kommen sollen. Die Begründung liegt darin, dass es auch im Talgebiet viele Borde gibt, die genutzt werden, und auch kleine Bauernhöfe im Talgebiet sollen in diesen Genuss kommen. Auch sie leisten einen unverzichtbaren Beitrag für unsere kantonale Landwirtschaft. Es gibt verschiedene andere Kantone, wie Appenzell Innerrhoden, Freiburg, Genf, Jura, Solothurn und Waadt, die das ebenfalls auf den ganzen Kanton ausgeweitet haben. Wir sollten im Kanton Schwyz das Bauernsterben nicht noch forcieren. Das passiert von alleine, und zudem haben wir in Bern die gute Doris Leuthard, die das ohnehin fördert. Wir von der SVP-Fraktion finden, dass wir im Kanton Schwyz zu den Bauern, die es noch gibt, Sorge tragen müssen. Aus diesem Grund wollen wir die 0.75 SAK auf den ganzen Kanton ausweiten.

KR Dr. Bruno Beeler: Die CVP-Fraktion steht noch viel mehr zu den Bauern in diesem Kanton, aber zu den richtigen Bauern. Wir unterstützen voll und ganz den Antrag des Regierungsrates. Wir hatten seinerzeit ein Postulat eingegeben und darin klar gefordert, dass man den Bauern im Berggebiet in schwierigen Lagen helfen soll. Wir haben die SKA-Grenze auf 0.75 senken wollen, als sie der Bund auf 1.0 erhöht hatte. In diesen Lagen geht es darum, dass sie arbeitsintensiv sind, dass die dezentrale Besiedlung in diesen Gebieten gefördert wird und schliesslich, dass man die Erosionen und Vergandungen in diesen Gebieten aufhalten kann. Das ist im Tal und im Hügelgebiet nicht der Fall. Der Tourismus soll ebenfalls gefördert oder erhalten werden. Wenn wir Erosionen haben und wenn unsere Berggebiete verganden, ist der Tourismus nicht mehr anzutreffen an diesen Orten. Diese Argumente kann man im Tal- und Hügelgebiet eben nicht bringen. Mit diesen Argumenten haben wir seinerzeit das erwähnte Postulat erheblich erklärt. Damit ging der Regierungsrat nach Hause und hat die Vorlage so ausgestaltet, dass nicht nur die schwierigen Lagen im Berggebiet, sondern generell das Berggebiet, also die Zonen 1 bis 4 in den Genuss der besagten Vorteile kommen sollen. Das ist ein pragmatischer Ansatz, damit man unbürokratisch vorgehen kann, indem einfach alle in den Zonen 1 bis 4 für die Verbesserung und Vereinfachung erfasst werden. Bei Hofübergaben im erbrechtlichen Bereich, im raumplanerischen Bereich oder teilweise auch im steuerlichen Bereich ist es von

Vorteil, wenn die Gewerbegrenze tiefer bleiben kann. Jetzt will die SVP-Fraktion wie immer das Fuder überladen. Sie will für den ganzen Kanton die 0.75 SAK einführen, auch in jenen Gebieten, wo es wirklich nicht nötig ist. Wir haben Talgebiet und wir haben Hügelsebiete in unserem Kanton, und dort soll der Strukturwandel nicht noch behindert werden; an diesen Orten soll man ihn zulassen. Deshalb sind wir der überzeugten Auffassung, dass es im Berggebiet richtig ist, auf die 0.75 SAK zu senken. Im Tal- und Hügelsebiet braucht es das wirklich nicht. Dafür gibt es keine vernünftigen Argumente. Wir würden das Fuder nur überladen. Ich ersuche Sie, der Regierungsfassung zuzustimmen.

KR Andreas Marty: Die SP-Fraktion unterstützt den Mehrheitsantrag von Kommission und Regierungsrat. Das will überhaupt nicht heissen, dass wir nicht für die Schwyzer Landwirtschaft eintreten. Mit dem Beibehalten der SAK-Limite von 0.75 würden wir der Schwyzer Landwirtschaft nämlich einen Bärendienst erweisen. Wenn wir das Ziel haben, möglichst viele Betriebe als landwirtschaftliche Gewerbe anzuerkennen, gefährden wir die prosperierenden Betriebe. Der immer kleiner werdende Kuchen reicht irgendwann nicht mehr für alle. Eine Betriebsaufgabe beim Generationenwechsel schmerzt am wenigsten und ermöglicht einem anderen Betrieb zu wachsen, davon leben zu können und die Möglichkeit zur Produktivitätssteigerung zu nutzen. Die SP-Fraktion unterstützt also den Kommissionsantrag, dass auf die Anhebung der SAK-Limite im Berggebiet verzichtet wird, aber im Talgebiet soll sie angehoben werden. So ist es eigentlich bereits ein Kompromiss. Deshalb bitte ich Sie, den Minderheitsantrag abzulehnen.

KR René Bünter: Wahrscheinlich sprechen wir nicht von den gleichen Bauern. Wir sprechen von den Unternehmern. Man sollte den innerlandwirtschaftlichen Konflikt nicht pflegen zwischen Talbauern, Bergbauern, Biobauern, Hanfbauern, Milchbauern, Mutterkuhhalter, Ackerbauern, Futterbauern usw. Auch in einem Talbetrieb kann man wirtschaftlich oder prosperierend „wirtschaften“, aber der Staat soll das Unternehmertum nicht wegnehmen. Es geht ja darum: Wenn die Bauern von dieser Angelegenheit sprechen, meinen sie nämlich meistens Direktzahlungen. Aber darum geht es hier nicht. Das ist eine andere Grenze, nämlich 0.25 SAK. Hier sprechen wir von 0.75 SAK, also eine klare Abgrenzung zwischen Hobbybetrieben und wirtschaftenden Betrieben. Die Grösse allein führt nicht zum Ziel, besonders nicht im Kanton Schwyz. Wir warten ja alle gespannt auf den Strategiebericht. Vergleichen wir uns doch einmal mit Amerika. Dort gibt es zwei Millionen Farmer. Was denken Sie, wie viele im Nebenerwerb wirtschaften? Es sind 1.4 Millionen! Und wie viel Fläche denken Sie, wird von ihnen bewirtschaftet? Es sind fünfzehn Mal mehr als der europäische Durchschnitt von 50 ha, nämlich 750 ha. Bei unseren Betrieben im Kanton Schwyz müssen wir auf Qualität gehen und nicht auf Quantität. Es geht darum, wie diese innerbetrieblich wachsen können mit Wertschöpfung aus dem Betrieb. Da sind sehr gute Ansätze vorhanden. Das wird auch gepflegt von der Landwirtschaftlichen Schule, der Paralandwirtschaft, von Agrotourismus, und das können auch die Talbetriebe tun. Wenn wir es noch gesamtschweizerisch vergleichen, dann haben die Kantone Freiburg, Jura, Solothurn, Tessin und Waadt die 0.75 SAK-Limite auf ihr ganzes Kantonsgebiet ausgebreitet, und das sind zum Teil grosse Kantone. Zudem weisen die Kantone Waadt, Freiburg und Jura riesige Ackerbauflächen auf, und trotzdem konnten sie auf 0.75 SAK gehen. Also stimmt das vorher erwähnte Argument nicht. Im Kanton Schwyz wissen wir, wie unsere Struktur aussieht, und diese wird sich nicht so schnell verändern. Deshalb wäre es ein Ansatz für eine erfolgreiche Landwirtschaft im Kanton Schwyz. Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag zu unterstützen.

RR Kurt Zibung: Ich bitte Sie, den Minderheitsantrag nicht zu unterstützen. Ich finde, wir haben eine sehr gute Lösung gefunden, die auch eine gewisse Ausgewogenheit darstellt. Wir hatten bekanntlich ein Postulat, das der Rat erheblich erklärt hat. Darauf haben wir reagiert und sind dabei sogar weiter gegangen, als es im Postulat gefordert wurde. Wir sehen für das ganze Berggebiet diese 0.75 SAK vor, aber nicht im Talgebiet. Nun sollte man aber nicht die Einen gegen die Anderen ausspielen; diese sind für die Bauern, die andern sind gegen die Bauern. Es wird generell eine gute Arbeit geleistet. Wir müssen einfach sehen, wie wir am Geschicktesten für einen guten Bauernstand vorgehen, und dabei gehen die Meinungen eben auseinander. Ich finde, dass wir hier eine sehr gute Lösung haben. Alle Zahlen, die ich von den Auswertungen der Buchhaltungen habe, zeigen, dass es

gerade den Talbetrieben grundsätzlich schlechter geht. Gerade diese Betriebe müssten eine gewisse Grösse aufweisen, damit ihre Einkommen gestärkt werden können und wir schlussendlich nicht fürsorgeabhängige Bauern haben. Das wäre auch in Bezug auf die Unternehmer, die die Bauern im Grunde sein sollen, die richtige Hilfe am richtigen Ort. Ich bitte den Rat, das Ganze zu unterstützen. Es hat ja überhaupt nichts mit Direktzahlungen zu tun. Vielleicht könnte man sich einmal darüber unterhalten, ob man dort die Limite auf 0.5 SAK erhöhen sollte, aber dann kommen vielleicht die Weinbauern aus dem Wallis und wer weiss woher angerannt und wollen das nicht. Aber vielleicht gibt es einmal eine Lösung in dieser Richtung. Das könnte die Landwirtschaft sehr wohl stärken. Man sollte aber nicht so pessimistische Worte verbreiten, KR Bünler, sondern vielleicht den Schleppschlauch auch bei den Voten brauchen, damit mehr Substanz in den Boden ginge. Das würde einer guten Landwirtschaft schlussendlich auch dienen. Ich bitte Sie, der Regierungsfassung zu folgen.

Abstimmung

Die Regierungsfassung setzt sich mit 53 zu 37 Stimmen gegen den Minderheitsantrag durch.

Keine weiteren Wortbegehren

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die Vorlage mit 84 zu 0 Stimmen und stimmt der beantragten Abschreibung des Postulats P 9/08 zu.

7. Kantonsratsbeschluss über Investitionsbeiträge an die Schweizerische Südostbahn AG (SOB für diverse Massnahmen auf dem Südnetz (RRB Nr. 683/2009, Anhang 8)

Eintretensreferat

KR Andreas Meyerhans, Präsident der Kommission für Raumplanung, Umwelt und Verkehr: Wir haben heute im Rahmen der Investitionsplanung der Schweizerischen Südostbahn für die Jahre 2007 bis 2010 fünf weitere, sehr unterschiedliche Geschäfte zu beraten, die uns in RRB 683/2009 präsentiert werden. Sie umfassen ein Gesamtvolumen von 19.3 Mio. Franken, von denen der Kanton Schwyz aufgrund des Investitionsschlüssels 4.9 Mio. Franken zu übernehmen hat. Es handelt sich um den Umbau der Fahrleitung zwischen Steinerberg und Altmatt, um den Ersatz von elf Weichen in Samstagen, den Umbau der Sicherheitseinrichtungen zwischen Freienbach und Altmatt, der Oberbauerneuerung zwischen Freienbach und Wollerau inklusive Anpassungen im Bahnhof Wollerau sowie Mehraufwendungen beim Ausbau des Bahnhofs Biberbrugg. Die RUVKO hat die Geschäfte an ihrer Sitzung vom 24. August beraten; sie wurden uns von einer Vierer-Delegation der SOB vorgestellt. Die Notwendigkeit der Investitionen konnte uns von den Verantwortlichen der SOB plausibel dargestellt werden. Die Projekte zur Erhöhung der Sicherheit sowie die altersbedingten Sanierungen, also der Fahrleitungsumbau, der Umbau der Sicherheitseinrichtungen, der Weichenersatz in Samstagen und die Oberbauerneuerung Freienbach–Wollerau gaben zu keinen grösseren Diskussionen Anlass und wurden einstimmig an den Kantonsrat überwiesen. Intensiv befasste sich die Kommission aber mit den Mehrkosten beim Endausbau des Bahnhofs Biberbrugg. Erneut stellte sich heraus, dass der Planungs- und Budgetprozess bei diesem Projekt nicht optimal verlaufen ist. So mussten diverse, nicht vorhergesehene Anpassungen und Projektergänzungen erfolgen. Andererseits stützen sich die Preise auf eine Basis vom März 2005 ab, was insbesondere beim Stahl zu Mehrkosten geführt hat. Ein Verzicht auf zentrale Elemente der geplanten Sanierung, um Kosten zu sparen, macht keinen Sinn, wie sich die Kommission überzeugen konnte. Mit einem Belassen der alten Perondächer oder der Verwendung der alten Fahrleitungsmasten schiebt man die Probleme nur vor sich her. Das Bundesamt für Verkehr und die Kantone Schwyz, Zürich und St. Gallen haben mit der SOB intensiv verhandelt. Das Ergebnis entnehmen Sie dem RRB. Von den Totalkosten von 6.685 Mio. Franken sollen 1.687 Mio. Franken über ein bedingt rückzahlbares Darlehen nach Artikel 56 des

Eisenbahngesetzes finanziert werden. Der Anteil des Kantons Schwyz beträgt 638 000 Franken. Die von der SOB zu übernehmenden 4.72 Mio. Franken haben zur Folge, dass andere Investitionsprojekte verschoben werden müssen. Die RUVKO hat erkennen müssen, dass die Mehrausgaben nötig sind, um den Ausbau des Bahnhofs Biberbrugg sinnvoll und sachgerecht vornehmen zu können. Allerdings fiel die Zustimmung nicht einstimmig aus. Zugleich wurde die SOB erneut aufgefordert, ihre Projektplanung zu optimieren. Zusammenfassend darf ich Ihnen im Namen der RUVKO Zustimmung zur gesamten Vorlage mit allen fünf Investitionskrediten beantragen. Ich danke den Verantwortlichen der SOB sowie Regierungsrat Bösch und Markus Meyer für ihre Erläuterungen sowie Karin von Reding für die Führung des Protokolls.

Eintretensdebatte

KR Roland Schirmer: Die FDP-Fraktion hat die fünf Verpflichtungskredite eingehend diskutiert. Bei den ersten vier Krediten sind keine Einwände oder Ergänzungen anzubringen; sie sind somit unbestritten. Am 19. September 2007 hat der Kantonsrat dem Verpflichtungskredit von 8.7 Mio. Franken für den Ausbau des Bahnhofs Biberbrugg, zweite Etappe, zugestimmt. Heute, zwei Jahre später, haben wir eine Vorlage mit Mehrkosten von total 6.685 Mio. Franken. Davon entfallen auf den Kanton Schwyz 638 418 Franken. Auch wenn die Mehrkosten zum Teil begründet sind, gibt es doch viele Fragezeichen. Der damalige Verpflichtungskredit vom März 2005 zeigt ganz klar Schwächen der Verantwortlichen der SOB auf. Er ist unprofessionell erstellt worden. Allgemeine Abklärungen sind nicht berücksichtigt und gewisse bekannte Details vernachlässigt oder nicht mit einbezogen worden. Der ganze Bericht ist kurzfristig, oberflächlich und nicht vorausschauend analysiert. Ich denke beispielsweise an die Sicherheit und die Gestaltung des Bahnhofplatzes, den Zugang zum Bahnhof, die Gelenkbusse, die Freileitungsanlage und den Verbund entlang der Biber und Gleis 79. Die Kommission ist während dieser Zeit nie orientiert oder informiert worden. Das zeigt doch eine gewisse Schwäche auf. Eine solche Kostenüberschreitung ist aus der Sicht der FDP-Fraktion in Zukunft nicht mehr tragbar und wird auch nicht mehr gutgeheissen. Bei einer seriösen und professionellen Planung dürfen solche Kostenüberschreitungen nicht vorkommen, und einem solchen Unternehmen darf das erst recht nicht passieren. Wir erwarten von den SOB-Verantwortlichen, dass die Investitionsbeiträge seriöser und professioneller errechnet werden. Wir werden diese Angelegenheit in der Kommission noch diskutieren, beispielsweise in Bezug auf ein Pflichtenheft, Zwischenberichte oder Kostenvoranschläge mit 10 Prozent plus/minus. Vielleicht bekommen wir es so in den Griff. Die FDP-Fraktion nimmt von dieser Angelegenheit mit Zähneknirschen Kenntnis und stimmt den Verpflichtungskrediten kleinmehrheitlich zu.

KR Patrick Notter: Von den fünf Vorlagen sind vier ein klarer Fall, dabei geht es um Unterhalt und dieser ist dringend nötig. Nur mit einem guten Unterhalt können die Sicherheit und die Pünktlichkeit der Züge gewährleistet werden. Doch beim fünften Punkt haben auch wir uns die Augen gerieben. Die massiven Überschreitungen der budgetierten Baukosten kratzen am Vertrauen in die SOB-Planung. Drei Gründe sprechen dafür, die Kosten von rund 638'000 Fr. dennoch zu übernehmen: Der Hauptteil der Mehrkosten muss die SOB selber tragen. Sie blutet für ihre Budgetierungsfehler am meisten. Die 4.7 Mio. Franken, die auf die SOB entfallen, werden Engpässe in der eigenen Investitionsplanung verursachen. Das ist für eine renommierte Unternehmung wie die SOB sehr schmerzlich. Ich bin überzeugt, solche Fehler werden nicht mehr passieren. Der Bahnhof Biberbrugg muss so wie vorgesehen gebaut werden, damit er seine Aufgabe als ÖV-Drehscheibe und Schnittstelle für Park and Ride zeitgemäss erfüllen kann. Es wäre unverständlich, hier Nein zu sagen, nachdem sich auch der Bund und die Kantone St. Gallen und Zürich am vorgesehenen Verteilschlüssel beteiligen. Immerhin liegt der Bahnhof auf Schwyzer Boden. Die SP-Fraktion ist für Eintreten und unterstützt die fünf Vorhaben.

KR Armin Camenzind: Für die CVP-Fraktion ist es wichtig, dass im Kanton Schwyz ein sicheres, modernes und leistungsfähiges ÖV-Netz vorhanden ist. Das ist ein bedeutender Standortvorteil und nützt schlussendlich allen. Deshalb unterstützt die CVP-Fraktion alle fünf Investitionsbeiträge an die

SOB mit grosser Mehrheit. Die Mehrkosten von über 600 000 Franken als Anteil des Kantons Schwyz werden jedoch mit Stirnrunzeln und Unzufriedenheit zur Kenntnis genommen. Anlässlich der Kommissionssitzung waren die Vertreter der SOB anwesend und haben verschiedene Gründe für diese Mehrkosten angeführt, beispielsweise auch, dass die Gestaltung des Bahnhofplatzes nochmals angepasst werden musste. Dass der Einsatz von Gelenkbussen aber zu berücksichtigen ist, war schon früh bekannt und wurde vom Tiefbauamt auch entsprechend kommuniziert. Leider hat man das zu spät und zu wenig berücksichtigt. Das ist wirklich unbefriedigend. In diesem Zusammenhang könnte man sagen SOB = Sehr Optimistische Berechnung. Es muss künftig aber unbedingt wieder heissen SOB = Seriöse Objektive Betrachtung unter Einbezug aller zur Verfügung stehenden Informationen zum frühest möglichen Zeitpunkt. Dann sollten derartige Abweichungen nicht mehr passieren. Fazit: Kein Geldgeber, auch wenn es eine so genannt sichere Quelle ist, macht gerne finanzielle Mittel frei, die mit Mehrkosten und nicht ganz plausiblen Gründen erklärt werden. Das ist auch hier der Fall.

KR Christian Kälin: Ich habe die dankbare Aufgabe, zu dieser Vorlage Stellung zu nehmen, zu der wir einmal mehr nichts zu sagen haben. Es handelt sich um Bundesgesetz und dabei um den berühmte-berühmten Artikel 56 des Eisenbahngesetzes. In diesem Sinn können wir inhaltlich gar nichts ändern. Ich frage mich, warum derartige Geschäfte, die gar kein Fleisch am Knochen haben, überhaupt in die Kommissionen kommen. Ich habe in der Kommission schon wiederholt erwähnt, dass ich ab und zu das Gefühl habe, die RUVKO sei eher eine Nötigungskommission. Solche Geschäfte ärgern mich echt, und das ist meine persönliche Meinung. Bei der SVP-Fraktion haben vor allem die Mehrkosten in Biberbrugg zu Diskussionen Anlass gegeben. Die SOB-Vertreter haben offen gestanden, dass ihnen Fehler beim Projektieren entstanden sind. Es wurde auch darüber informiert, dass die SOB auf Grund der Mehrkosten beim Bahnhof Biberbrugg andere Investitionsprojekte auf einen späteren Zeitpunkt verschieben müsse. Missstimmung herrscht bei der SVP-Fraktion. Das unprofessionelle Vorgehen seitens der SOB hat bei uns eher Enthaltungen und eine ablehnende Wirkung provoziert. Dennoch sind wir einmal für Eintreten und werden uns allenfalls später nochmals melden.

KR Petra Steimen: Vier Geschäfte sind unbestritten, und auch der Bahnhof Biberbrugg muss erneuert werden. Das Problem ist: Dieser wird teurer als geplant. Die Begründung lautet, Umgestaltung des Bahnhofplatzes wegen der Zu- und Wegfahrt der Busse und dem Einsatz von Gelenkbussen. Ich habe das Kommissionsprotokoll vom Jahr 2007 nochmals gelesen. Damals hiess es, der Einsatz von Gelenkbussen sei möglich und die Zu- und Wegfahrt der Busse gesichert. Die Problematik ist also nicht neu. Neu sind nur die höheren Kosten. Die Planung der SOB ist unseriös erfolgt. Plötzlich hat man noch gemerkt, dass die Perrondächer vergrössert und, man höre und staune, architektonisch abgestimmt werden müssen, und das Ufer der Biber müsse auch noch gesichert werden. Eine solche Planung ist für mich nicht akzeptabel. Wir haben es gehört: Alle Fraktionen sind unzufrieden. Wir können der SOB jetzt einmal mehr nachgeben und zähneknirschend Ja sagen. Wir können unsere Zähne aber auch schonen und klar und deutlich Nein sagen. Ich werde deshalb einen Streichungsantrag stellen.

RR Lorenz Bösch: Ich möchte dem Rat danken, dass er mehrheitlich, wenn auch mit sehr harter Kritik der Vorlage zustimmen will. Ich glaube, es ist ausführlich dargetan worden, dass vor allem der Bahnhof Biberbrugg Diskussionsstoff bildet. Wir selber sind ebenfalls unzufrieden, dass es so gelaufen ist. Die Unzufriedenheit stellt sich insbesondere auch deshalb ein, weil schon damals bei der Kommissionsberatung klar und deutlich festgehalten wurde, welchen Anforderungen dieser Bahnhofplatz zu genügen hat, und weil das immer Bestandteil unserer Mitberichte war, die wir im Planungs- und Genehmigungsverfahren dem Bund zukommen liessen. Ich teile die vorhandene Kritik, glaube aber, dass man das bei der SOB inzwischen verstanden hat und hoffe, dass sich das tatsächlich ändert. Ich möchte den Rat aber trotzdem bitten, auch diesem Kredit zuzustimmen. Es geht hier letztlich um eigene Interessen des Kantons. Der Bahnhof Biberbrugg ist einer der Bahnhöfe in diesem Kan-

ton, der im öffentlichen Verkehr eine strategische Bedeutung hat. Er weist jedoch erhebliche Sicherheitsdefizite auf. Wer diesen Bahnhof kennt, weiss, dass es wirklich an der Zeit ist, dass dieser Bahnhof ein Format bekommt, das heute bei den Bahnhöfen angemessen ist. Die Mehrkosten sind nun einmal entstanden. Auf der anderen Seite könnte man auch sagen, dass der Kredit einfach damals höher ausgefallen wäre, wenn seriöser projiziert worden wäre. Deshalb bin ich der Auffassung, dass wir hier auf Grund des Nutzens dieser Vorlage für uns und der Bedeutung, die dem Bahnhof Biberbrugg zukommt, der Vorlage mit dem nötigen Zähneknirschen zustimmen sollten. Ich bitte Sie aus übergeordneten Eigeninteressen darum.

Eintreten ist unbestritten.

Detailberatung

Absatz 1 Buchstaben a bis d

Keine Wortbegehren

Buchstabe e

KR Petra Steimen stellt den Antrag:

Ziffer 1 Bst. e ist ersatzlos zu streichen.

Abstimmung

Der Antrag wird mit 43 zu 36 Stimmen gutgeheissen.

Schlussabstimmung

Der Rat genehmigt die korrigierte Vorlage mit 74 zu 9 Stimmen.

8. Kantonsratsbeschluss über die Erteilung des Kantonsbürgerrechts an Personen ausländischer Nationalität (RRB Nr. 1010/2009, Anhang 9)

Eintretensreferat

KR Christoph Räber, Sprecher der Bürgerrechtskommission: Mit RRB 1010 haben Sie die Kurzlebensläufe der Gesuchstellenden erhalten, die sich um das Kantonsbürgerrecht bewerben. Alle 108 Gesuchstellenden, total 207 Personen, sind im Besitz der eidgenössischen Einbürgerungsbewilligung und in ihren Gemeinden von der Gemeindeversammlung eingebürgert worden. Diese Einbürgerung wird aber erst rechtskräftig, wenn sie auch das Kantonsbürgerrecht erhalten haben. Der Ausschuss Bürgerrecht der kantonsrätlichen Kommission für Gesundheit und Soziale Sicherheit hat an seiner Sitzung vom 23. September die Dossiers der einbürgerungswilligen Personen geprüft. Einige Dossiers wurden näher begutachtet, und alle Fragen sind vom Bürgerrechtsdienst umfassend beantwortet worden. Die Akten zeigen auf, dass die Einbürgerungswilligen in den Gemeinden ausführlich befragt und teilweise mit anspruchsvollen Fragen betreffend ihr Wissen über die Schweiz, den Kanton Schwyz und die nähere Wohnregion geprüft worden sind. Aufgrund der vorgenommenen Prüfung der Einbürgerungsdossiers ergeben sich keine Hinweise, die gegen die Erteilung des Kantonsbürgerrechts sprechen würden. Der Ausschuss Bürgerrecht empfiehlt dem Rat deshalb einstimmig, die Vorlage anzunehmen. Ohne begründeten Gegenantrag wird den 108 ausländischen Gesuchstellerinnen und Gesuchstellern mit den genannten Angehörigen, insgesamt 207 Personen, das Kantonsbürgerrecht erteilt. Zum Schluss danke ich den Mitarbeitenden des Bürgerrechtsdienstes für die genaue, übersichtliche und speditive Dossierführung sowie die kompetenten Auskünfte. Den Ausschussmitgliedern unter dem Vorsitz von KR Romy Lalli danke ich für die gute Zusammenarbeit.

Keine Wortbegehren; die Vorlage wird stillschweigend genehmigt.

9. Postulat P 8/09 der FDP – Fraktion: Einführung eines Alarmsystems bei Kindesentführungen, eingereicht am 16. Februar 2009 (RRB Nr. 598/2009, Anhang 10)

KR Petra Gössi: Die FDP-Fraktion hat das Ziel verfolgt, den Druck zu steigern, damit das Projekt weitergeführt wird, um auf eine Einführung des Alarmsystems bei Entführungen hinzuarbeiten. Das Ziel ist erreicht worden. Wir danken deshalb dem Regierungsrat für die starken Zeichen, die er gesetzt hat mit der vorliegenden Antwort, und wir folgen auch dem Antrag des Regierungsrates auf Abschreibung des Postulats.

Das Postulat wird als erledigt abgeschrieben.

10. Postulat P 13/09 von KR Beat Keller: Opfer schützen – nicht Täter, eingereicht am 31. März 2009 (RRB Nr. 613/2009, Anhang 11)

KR Beat Keller: Ich gebe eingangs meiner Enttäuschung Ausdruck über die Antwort des Regierungsrates auf das Postulat. Ich bin entgegen dem Antrag des Regierungsrates für dessen Erheblicherklärung. Es geht darum, dass wir hier und heute ein Zeichen setzen müssen, das in die richtige Richtung deutet. Ich teile aber die Meinung, dass es momentan keine Standesinitiative braucht, weil Bern in der Zwischenzeit bereits reagiert hat. Das Postulat soll aber nicht abgeschrieben werden, weil ich denke, in Sachen Strafgesetzbuch müssen wir die Angelegenheit noch etwas länger beobachten. Schon oft sind in Bern gute Absichten bekundet worden und am Schluss kam überhaupt nicht das zum Vorschein, was man eigentlich wollte. Wenn ich auf den Inhalt eingehe, den uns der Regierungsrat zum Postulat geliefert hat, frage ich mich ernsthaft, ob wir bei der Polizei wirklich kein Motivationsproblem haben. Glauben Sie das? Sechs bis sieben Mal nehmen die Polizisten die gleichen Täter fest und müssen sie am anderen Tag wieder laufen lassen. Dabei soll man kein Motivationsproblem bekommen? Komisch ist, dass die Polizisten, mit denen ich rede, eine andere Sprache sprechen. Es wird wohl darauf ankommen, wem man Glauben schenkt. Auch die Bevölkerung hat in diesem Zusammenhang langsam aber sicher die Nase voll. Unter Punkt 2.2.3 geht es darum, dass von unseren Gerichten vermehrt milde Urteile gesprochen werden. Das findet auch der Regierungsrat. Er sagt, der Spielraum, den die Gerichte hätten, werde nicht immer voll ausgenützt. Meines Erachtens wird dieser Spielraum viel zu wenig ausgenützt. Ich verweise dazu auch auf die Sommer-Session, als ich von einem Richter sagte, er spreche zu milde Urteile aus, nämlich gar keine. Er gibt immer nur 18 Monate bedingt. Ich verlange, dass die Gerichte die höheren Strafmasse, die sie aussprechen könnten, auch aussprechen. Ein weiterer Punkt ist Folgender: Unterschätzen Sie die Gefahr einer Selbstjustiz nicht. Wenn jemand zwei bis drei Mal im gleichen Jahr überfallen wird, hat diese Person irgendeinmal die Nase voll. Sagen Sie mir nicht, das gäbe es nicht. Meine Schwester hat das erlebt, drei Mal innerhalb eines Jahres. Irgendwann dreht jemand durch und dann wird es für unseren Staat wieder teuer. Heute Morgen haben wir über den PUK-Bericht im Tötungsfall Lucie gesprochen, und vorher war die Rede von Frühalarmsystem bei Kindesentführung. Es ist richtig, dass solche Dinge genau abgeklärt werden, und wir brauchen auch so ein Alarmsystem. Aber es ist zum Donnerwetter auch richtig, dass man solche Fälle zu verhindern versucht, dass man die Bevölkerung vor Tätern beschützt, von denen man weiss, dass sie gefährlich sind. Deshalb sollten wir heute ein Zeichen setzen und das Postulat erheblich erklären. Die Angelegenheit ist weiter zu beobachten, und schlimmstenfalls intervenieren wir in Bern, wenn nicht das herauschaut, was wir uns jetzt vorstellen. Ich danke für die Unterstützung des Postulats.

KR Xaver Schuler: Vorab: Die SVP-Fraktion ist grossmehrheitlich für die Erheblicherklärung des Postulats. Die Fragen, die darin gestellt werden, widerspiegeln die Realität, zumindest so, wie sie

wahrgenommen wird. Daher sind die Antworten des Regierungsrates nicht ganz nachvollziehbar. Ich gehe auf eine Antwort speziell ein. Unter 2.2.1 ist die Frage erwähnt in Bezug auf die Motivation innerhalb des Polizeikorps. Die Antwort kommt daher, als sei alles tiptop und in bester Ordnung. Wenn ich mit Polizisten spreche, und zwar nicht nur mit jenen, die mir eine Busse ausstellen, komme auch ich zu einem ganz anderen Schluss. Klar gehen die Leute weiterhin beherzt ihrer Arbeit nach. Das ist gar keine Frage. Aber es ist tatsächlich so: Immer und immer wieder müssen sie die gleiche „Hasen“ hereinnehmen und sie wieder hinauslassen, ohne dass diesen Konsequenzen blühen. Das ist tatsächlich ein Problem. Es ist deshalb erforderlich, dass die Politik hier klar am Ball bleibt. Das kann durchaus mit einem Auftrag der Fall sein, nach einer gewissen Zeit Bericht zu erstatten. Hätte sich der Regierungsrat mehr Zeit genommen und das Postulat umfangreicher und detaillierter beantwortet, wären wir hier eventuell um eine Diskussion herum gekommen, ob wir das Postulat erheblich erklären sollen oder nicht. Aber diese Gelegenheit wurde hier verpasst. Man kann grundsätzlich sagen, dass wir bei einer Erheblicherklärung des Postulats die Angelegenheit längerfristig beobachten können. Eventuell befasst sich auch der Regierungsrat mit der Thematik noch einmal etwas tiefer. Das Ganze ist wirklich ein Problem, wie mein Vorredner sagte. Beobachten wir es weiter und stimmen wir der Erheblicherklärung des Postulats zu. Es ist nötig.

KR Sibylle Dahinden: "Er hat gestohlen, betrogen und demoliert. Stets kam er bedingt davon. Heute plädiert er für härtere Urteile". Das war vor einigen Wochen der Lead eines Zeitungsartikels. Es wurde von einem jungen Mann berichtet, der auf die schiefe Bahn geraten ist. Da stand: "Ich habe stets Autorität gesucht, doch das Gericht gab mir bedingt, und ich delinquierte weiter." Dies ist die Aussage eines heute 48-jährigen Vaters und selbstständigen Unternehmers. Diese zwei Zitate unterstützen die Kernaussage des Postulats Kellers. KR Keller weist auf eine Problematik hin, die aber nicht im Kanton Schwyz, sondern nur eidgenössisch angegangen werden kann. Deshalb verlangt sein Postulat auch die Prüfung einer Standesinitiative. Auch in Bern beklagen einige den Wegfall der präventiven Wirkung im Bereich der kleineren Kriminalität, weil Strafen nicht mehr vollzogen, sondern nur noch bedingt ausgefällt werden. Vor allem im Jugendstrafrecht ist die Kritik berechtigt. Es wird aber nicht nur gejammert, es ist auch bereits reagiert worden: An der Sondersession vom 3. Juni dieses Jahres sind zum Thema "Strafrecht" rund 80 Vorstösse behandelt worden. Bei den meisten ging es um die Erhöhungen des Strafmasses. In nächster Zeit soll auch das Vernehmlassungsverfahren zur Revision des besonderen Teils des Strafgesetzbuches eröffnet werden. Auf Kantonsebene besteht deshalb kein Handlungsbedarf. Auch die übrigen Fragen des Postulats sind zufrieden stellend und sachlich beantwortet worden, sodass das Postulat abgeschrieben werden kann. Die SP Fraktion wird dem Antrag des Regierungsrates folgen und das Postulat nicht erheblich erklären.

KR Eva Isenschmid: Die FDP-Fraktion hat Verständnis für das Anliegen des Postulanten. Es ist tatsächlich so, dass die Inkraftsetzung der Revision des Allgemeinen Teils des Strafgesetzbuches von anfangs 2007 dazu geführt hat, dass die Strafen, die gestützt darauf tatsächlich ausgefällt werden, zu mild erscheinen, und zwar nicht nur bei der FDP-Fraktion, auch bei der Bevölkerung. Insbesondere bedingt ausgefallene Geldstrafen werden gemeinhin gar nicht mehr als Strafe empfunden. Trotzdem ist die FDP-Fraktion gegen die Erheblicherklärung des Postulats, und zwar aus zwei Hauptgründen: Der Erste ist erwähnt worden. Beispielsweise bei der Festsetzung des Strafrahmens haben die Kantone keine Verfügungskompetenz. Diese liegt allein beim Bund. Zweitens: Das Anliegen des Postulanten ist anlässlich der Sommer-Session 2009 in Bern bereits aufgenommen worden. Es sind damals zahlreiche Vorstösse eingegangen, die behandelt werden müssen. Die Problematik ist vom Bundesparlament also erkannt worden. Damit gibt es keinen Grund, dass der Kanton Schwyz jetzt eigenständig tätig wird. Aus diesen Gründen empfiehlt die FDP-Fraktion, das Postulat nicht erheblich zu erklären.

RR Peter Reuteler: Ich kann die Enttäuschung des Postulanten ein Stück weit nachvollziehen, aber es ist halt die Realität. Ich möchte noch auf ein paar Punkte eingehen und Ihnen darlegen, warum der Regierungsrat der Meinung ist, das Postulat solle nicht erheblich erklärt werden. Ers-

tens haben wir in Übereinstimmung mit dem Strafgesetzbuch des Bundes, das seit Januar 2007 im Einsatz ist, Handlungsbedarf in Bezug auf die bedingten Geldstrafen oder in Bezug auf die gemeinnützige Arbeit. Das heisst, die kurzen Freiheitsstrafen sind umgewandelt worden, was sich in der Praxis nicht bewährt hat. Das Bundesparlament in Bern hat das aber erkannt und ist daran, das zu korrigieren. Geben wir ihm also die Chance, den Fehler zu beheben und warten wir auf die entsprechenden Korrekturen, die wir dann vollziehen können. Zweitens: Wir haben die neue Strafprozessordnung, die Sie demnächst im Rat behandeln werden, die einiges verändern wird mit den neuen Verantwortungs- und Kompetenzzuteilungen. Auch dort werden wir dem Anliegen des Postulanten wahrscheinlich um einiges mehr Rechnung tragen können. Ich denke vor allem auch an den Spielraum, den die Richter heute haben. Was die Motivation der Polizisten anbelangt, so ist es für einen Polizisten natürlich frustrierend, wenn er ein oder zwei Jahre oder noch länger Aufwand betreibt, jemanden dann fasst und nachher sieht, dass diese Person, die eigentlich hinter Schloss und Riegel sitzen sollte, wieder frei kommt. Aber das ist ein Teil der Polizeiarbeit. Wenn so ein Ereignis passiert, liegt es in der Natur der Sache, dass eine kurzfristige Frustration aufkommt. Dennoch ist unser Polizeikorps voll motiviert. Wenn Sie anderer Meinung sind, bitte ich Sie, uns besuchen zu kommen. Wir zeigen es Ihnen gerne. Ich gehe öfters an die Front, um zu sehen, was Sache ist. Ich will ja sicher keine frustrierten Polizisten. Eine gewisse Ohnmacht besteht aber auch auf Seiten des Regierungsrates. Wir müssen jetzt beobachten, was passiert einerseits mit den Verbesserungen in Bern und andererseits mit unserer neuen Strafprozessordnung. Sollten dann die Mechanismen nicht so wirken, wie wir uns das alle wünschen, dann bitte ich Sie, weitere Vorstösse einzureichen. Jetzt bitte ich Sie aber namens des Regierungsrates, das Postulat abzuschreiben.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 58 zu 24 Stimmen, das Postulat erheblich zu erklären.

11. Interpellation I 1/09 der KR Rolf Bolting und Kuno Kennel: ETH-Rangliste der Gymnasien: Hat der Kanton Schwyz miserable Mittelschulen?, eingereicht am 28. Januar 2009 (RRB Nr. 767/2009, Anhang 12)

KR Rolf Bolting: Im Januar 2009 hat die ETH Zürich eigentlich ganz untypisch für die Schweiz ein Tabu gebrochen. Es ist eine Rangliste darüber veröffentlicht worden, welche Gymnasien am besten auf die Basisprüfungen an der ETH vorbereiten. Entsprechend hat diese Rangliste auch für Wirbel gesorgt. Peinlich war diese Hitparade für jene Schulen, die am Schwanz dieser Liste aufgeführt waren. Klar, Ranglisten stellen keine absoluten Zeugnisse dar, aber Fakten bleiben Fakten. Schliesslich wollen wir ja auch wissen, welches das beste Restaurant ist, der beste Zahnarzt, der beste Coiffeur oder die beste Partei. Einzig das Bildungswesen hat sich bisher vom rauen Wind des Wettbewerbs abgesetzt. Die ETH-Rangliste war für den Kanton Schwyz ein Schuss vor den Bug. Drei seiner Schulen figurieren wirklich am Schluss dieser Rangliste. Das hat KR Kennel und mich bewogen, ein paar Fragen zu stellen. Wir danken dem Regierungsrat für die ehrlichen Antworten und freuen uns, dass er dieses Ranking sehr ernst nimmt und sich mit dem Resultat bezogen auf den Kanton Schwyz nicht zufrieden gibt. Die eingeleiteten Massnahmen klingen gut; wir nehmen sie zur Kenntnis. Sie können sicher sein, dass wir genau verfolgen werden, ob das Ziel des Regierungsrates, beim nächsten Ranking besser abzuschneiden, auch erreicht wird. Ein Handicap haben wir uns aber bereits selber eingebrockt. Im Mai dieses Jahres hat dieser Kantonsrat die grosse Chance verpasst, mit der Einführung des Untergymnasiums eine Qualitätsverbesserung an unseren Mittelschulen anzustreben. Vielleicht wird der Kantonsrat dereinst auf diesen Entscheid zurückkommen.

KR Elmar Schwyter: Das ETH-Ranking beleuchtet unsere Mittelschulen aus einer anderen, für uns etwas ungewohnten Seite, von aussen her. Das Resultat hat uns alle aufgeschreckt. Die Antworten in der Interpellation sind ja nett. Leider hat man es aber verpasst, Angaben darüber zu machen, was man in den letzten Jahren unternommen hat, um diesem Problem entgegen zu wir-

ken. Bis und mit 2006 haben neben den Noten der Aufnahmeprüfung auch Empfehlungsnoten für Arbeits- und Sozialverhalten in der Schule sowie Noten über das Prüfungsgespräch über die Wahlarbeit eine wesentliche Rolle gespielt. Ich zitiere: „Mit Empfehlungsnote und Note für das Prüfungsgespräch konnten sehr oft die schlechten Prüfungsleistungen kompensiert werden.“ Der Erziehungsrat hat dann Massnahmen ergriffen und die zwei weichen Faktoren aus den Aufnahmebedingungen gestrichen. Im Jahr 2007 gab es dann Aufnahmeprüfungen und siehe da, die Durchfallquote lag ziemlich höher. Man hat auch gehört, dass sich die Rektoren der Mittelschulen nicht sehr gefreut haben und aktiv wurden, denn sie hatten etwas geringere Schülerzahlen zu verzeichnen, weil angeblich die Aufnahmeprüfung zu schwer gewesen sei. Man könnte auch fragen, ob es nicht nur an diesen weichen Faktoren gelegen hat, die nicht mehr gültig waren, dass die Durchfallquote höher war. Auf Druck von aussen und als Notlösung hat man dann die Bestehens-Limite angepasst. Seit diesem Erlebnis hege ich die Befürchtung, dass unsere Mittelschulen Planwirtschaft betreiben. Ich ging hin und wollte mir ein Bild machen. Ich habe die Resultate der Gymnasiums-Aufnahmeprüfungen der letzten vier Jahre betrachtet und konnte viele Dinge daraus ableiten. Ich picke eines heraus, nämlich den Vergleich der Noten in Mathematik. In den letzten vier Jahren wies der Durchschnitt bei der Mathematik, die als Vornoten mitgebracht wurden, eine mathematische Genauigkeit von 5.0 bis 5.06 aus. Also sechs Hundertstel betrug die Abweichung der Vornoten der Schüler, die an die Aufnahmeprüfung gingen. Man hatte dann bei den Noten der Aufnahmeprüfung, die sie abgeliefert haben, in diesen vier Jahren einen Schnitt von 3.95 bis 4.53. Letztes Jahr betrug der Durchschnitt bei der Mathematik 3.95 in allen Mittelschulen. Man glaubt doch wohl nicht, dass wir in den Mittelschulen in der Lage sind, bei den Mittelschülern, die mit einem so tiefen Niveau hereinkommen, in dieser kurzen Zeit das Defizit auszugleichen plus einen grossen Zusatz zu erreichen, damit die Schüler an der ETH nachher bestehen können. Glauben Sie mir, an der ETH ist Mathematik in fast allen Studienrichtungen ein wichtiger Faktor. Wenn dieser nicht stimmt, wundert es mich nicht, dass die Leute an der ETH nicht so erfolgreich sind. Hat der Kanton Schwyz miserable Mittelschulen? Ich meinte, die Frage müsste anders gestellt werden: Erfüllen die Mittelschulen ihren Auftrag richtig? Oder: Stellen wir die richtigen Anforderungen an die Mittelschulen und an die Mittelschüler? Wir haben im Kanton Schwyz fünf Mittelschulen. Ich habe nachgesehen; 75 bis 86 Prozent der Mittelschüler werden an den beiden kantonalen Mittelschulen ausgebildet. Ich denke wohl, dass der Kanton die Möglichkeit hat, dort Einfluss zu nehmen. Die privaten Mittelschulen blende ich dabei aus. Am 20. Mai 2009 haben wir der Mittelschulverordnung zugestimmt und wir hatten auch die Möglichkeit, die Verantwortlichkeiten anders zu regeln. Das haben wir dann auch getan. Ich hoffe, dass daraus Verbesserungen resultieren. Nicht ausser Betracht lassen und in die Mitverantwortung einbeziehen müssen wir auch die Maturitätskommission. Diese muss nämlich die Prüfungsaufgaben begutachten und die Expertentätigkeit an Prüfungen ausüben. Auch diese hat also eine Mitverantwortung, damit wir an den Mittelschulen ein rechtes Niveau erlangen. Wenn wir Studierende mit Spitzenleistungen hervorbringen wollen, dann müssen wir rechtzeitig den Mut haben, die Studierenden auch auf Spitzenleistungen hin zu trainieren. Das beginnt in einem Schulsystem, das entsprechend ausgelegt ist. Eine Planwirtschaft, bei der man glaubt, 20 bis 30 Prozent der Jugendlichen oder noch mehr müssten ans Gymnasium, wie es in Europa der Fall ist, halte ich für einen falschen Ansatz. Wir brauchen Mittelschüler, die sich an der ETH auch behaupten können. Ich zitiere zum Schluss, was in der Mittelschulverordnung steht: „Es ist notwendig, dass wir Schüler haben mit der Willenskraft zur Leistungserbringung.“ Das ist sehr wichtig, aber wir können das nur sehr schwer beeinflussen. Ob wir es wahrhaben wollen oder nicht, die Selektion in der Wirtschaft findet ohne Rücksicht statt.

Die Interpellation ist erledigt.

12. Interpellation I 4/09 von KR Willy Gwerder, Robert Nigg und Marcel Dettling: Ankurbelung der Bauwirtschaft in Randregionen und Verbesserung der Wohnverhältnisse im Berggebiet, eingereicht am 18. März 2009 (RRB Nr. 972/2009, Anhang 13)

KR Willy Gwerder: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung der Interpellation. Es war sicher nicht leicht, hier eine Antwort zu finden, die uns zufrieden stellen oder gar begeistern würde. So ist es dann leider auch ausgefallen, was zu erwarten war. Wir sind überzeugt, dass hier eine Chance für unsere Berg- und Randregionen vergeben wird und finden es schade, dass der Regierungsrat keinen Handlungsbedarf erkennt. Im Moment ist die Situation der Gewerbebetriebe sicher noch intakt, die Aussichten auf die nächsten Monate sind aber nicht allzu rosig. Das in der Antwort erwähnte Postulat stammt denn auch aus dem Jahr 2006, und die Welt dreht sich auch in den Randregionen. Auch die Zahlen über die Beschäftigungslage aus dem Jahr 2005 mit der Entwicklung ab 1995 sind nicht mehr ganz so aktuell. Gerade in der jetzigen Zeit muss alles, was möglich ist, ausgeschöpft werden. In den Konjunkturprogrammen des Bundes sind namhafte Gelder gesprochen worden. Wir hoffen, der Kanton Schwyz sei hier wachsam und könne von den vorhandenen Mitteln für Strukturverbesserungen auch wirklich etwas abholen. Der Regierungsrat schätzt den Sanierungsbedarf von Gebäuden im Berggebiet auf immerhin rund 800 Gebäude. Mit einer Anschubhilfe könnte ein beträchtliches Volumen ausgelöst werden. Viele dieser Gebäude werden mit den jetzigen Richtlinien nicht saniert werden können, weil ganz einfach die Mittel fehlen. Wir werden die Situation im Auge behalten und bei Gelegenheit, sollte es nötig sein, wieder aktiv werden und uns für die Bevölkerung und das Gewerbe in den Randregionen einsetzen. Wir werden dann vielleicht mit konkreteren Vorschlägen kommen.

Die Interpellation ist erledigt.

13. Interpellation I 6/09 von KR Romy Lalli und Patrick Notter: Strategie gegen Ärztemangel und zur Förderung der Hausarztmedizin, eingereicht am 30. März 2009 (RRB Nr. 952/2009, Anhang 14)

KR Patrick Notter: Die Antwort auf unsere Interpellation zeigt, dass dem Regierungsrat der drohende Hausarztmangel bewusst ist und er die Problematik ernst nimmt. Die aufgezeigte Strategie überzeugt und schafft eine gute Ausgangslage für die Zukunft. Künftige Hausärztinnen und Hausärzte werden in einer Gruppen- oder HMO-Praxis eingebunden und mit Spezialisten vernetzt sein. Wenn diese Entwicklung gelingt, wird der Hausarztberuf wieder ausreichend attraktiv, zumal er auch vom Notfalldienst entlastet werden soll. Ausserdem schafft die zukunftsweisende Handhabung der Zulassungsbeschränkungen wichtige Möglichkeiten für Teilzeitangestellte im Arztberuf. Die Zulassung wird nicht nach Personen, sondern nach Pensen vergeben. Damit verschafft sich der Kanton Schwyz eine vorteilhafte Position im Wettbewerb um gut ausgebildete Ärztinnen und Ärzte, was sehr zu begrüssen ist. Bestimmt freut sich auch meine Fraktions-Kollegin Romy Lalli, die im Moment mit gebrochener Hand im Spital liegt. Wir danken für die Antwort.

Die Interpellation ist erledigt.

14. Interpellation I 7/09 von KR Dr. Roger Brändli: Unrechtmässige Erhebung der Mehrwertsteuer auf Erschliessungsbeiträge, eingereicht am 30. März 2009 (RRB Nr. 973/2009, Anhang 15)

KR Dr. Roger Brändli: Ich danke dem Regierungsrat für die Beantwortung meiner Interpellation. Sie zeigt und bestätigt, dass einzelne Gemeinden zu Unrecht Mehrwertsteuern auf Erschliessungsbeiträgen erhoben haben. Der Regierungsrat hat die Gemeinden und Bezirke über die Unzulässigkeit dieser Steuererhebung orientiert, sodass sichergestellt ist, dass diese unrechtmässig

erhobene Steuer künftig ausbleibt. Erfreulich ist, dass die Grundeigentümer, die zu viel bezahlt haben, mit einer Rückerstattung rechnen können. Die betroffenen Gemeinden haben ein unbürokratisches Vorgehen in Aussicht gestellt; die Anliegen dieser Interpellation sind damit erfüllt.

Die Interpellation ist erledigt.

15. Interpellation I 8/09 von KR Dr. Bruno Beeler: Regionale Aufgaben an die Bezirke, eingereicht am 6. April 2009 (RRB Nr. 656/2009, Anhang 16)

KR Dr. Bruno Beeler: Ich bin mit der Antwort des Regierungsrates nicht zufrieden. Er will die Bezirke offensichtlich schwächen mit einem Entzug von Aufgaben, aber neue Aufgaben gibt man ihnen keine. Wenn der Bund den Kantonen Aufgaben wegnimmt, intervenieren die Kantone größer, weil sie den Föderalismus bedroht sehen. Wenn das Gleiche innerhalb des Kantons passiert, meldet sich offenbar niemand oder fast niemand. Wenn der Kanton alles an sich zieht, Verwaltungsbezirke schafft, die unteren Gemeinwesen aushöhlt, interveniert niemand. Regionale Aufgaben sind in der Vergangenheit gezielt an den Bezirken vorbei manövriert worden. Ich erinnere an das Zivilstandswesen, das ohne Notwendigkeit dezimiert wurde bis zum Geht-nicht-mehr. Es ist jetzt so weit, dass man gar nicht mehr weiss, wohin man soll, weil ständig geändert wird. Mit der Identitätskarte sehen Sie jetzt, wo wir landen. Der Tuggener darf mittlerweile in Schwyz persönlich vorfahren, damit er seine ID bekommt. Etwa solche Resultate schauen dabei heraus. Das Vormundschaftswesen ist auch in Bewegung, auch hier wird man, davon bin ich überzeugt, alle Ausreden finden, um diese Aufgaben wieder an den unteren Gemeinwesen, also an den Bezirken vorbei zu manövrieren. Es gibt immer Argumente, die man einbringen kann, und diese werden ganz akzentuiert von der Regierung verwendet. Die Bezirksämter sollen auch gestrichen werden, daran wird man sich im November machen, der Kanton will diese Aufgaben ebenfalls an sich reißen. Es werden dafür aber neue Verwaltungsbezirke geschaffen. So sehen Sie es beispielsweise im Zivilstandswesen. Dort gibt es neue Verwaltungsbezirke, bei denen der Kanton vollkommen das Sagen hat. Weiter unten kann niemand mehr etwas dazu beitragen. Einzig die Gemeinden dürfen noch bezahlen. Man gibt ihnen den Verteiler bekannt, man sagt ihnen, dass sie Verträge abschliessen dürfen und wie der Verteiler aussehen soll. Dann dürfen sie noch Geld schicken, aber sonst haben sie eigentlich nichts zu sagen. So läuft es hier. Wir haben eine ganz schwierige, schlimme Entwicklung in Richtung Zentralstaat und Zentralismus in diesem Kanton. Am Schluss werden wir noch die kantonale Verwaltung haben, den Regierungsrat und ein paar Gemeinden, die mehr oder weniger aus einem halblebigen Büro bestehen. Die Bezirke wird man ausgehöhlt haben, dann können wir unten durch auch alles abschaffen, weil es gar keinen Sinn mehr macht. Die Bürgernähe, die wir in diesem Kanton bis anhin noch hatten, geht immer mehr verloren mit diesen Massnahmen. Das Ziel muss doch sein, die Aufgaben auf möglichst tiefen Ebenen zu erledigen. Jeder soll möglichst direkt in der Gemeinde oder im Bezirk betroffen sein, wenn Geld für etwas Bestimmtes beschlossen oder nicht beschlossen werden soll, und nicht nur auf kantonaler Ebene. Die Bürgernähe geht verloren, und auch die Identifikation des Einzelnen mit dem Gemeinwesen geht verloren bei dieser Tendenz. Die Aufgaben müssen möglichst tief erledigt werden. Verwaltungsbezirke und irgendwelche Zweckverbände, die wenig demokratisch oder überhaupt nicht demokratisch ablaufen, sind keine Alternative. Wir haben Bezirke, die eine eigene Rechnung führen, die das Geld bei ihren Leuten bewilligt bekommen müssen, sonst geht nichts, und diese lässt man nicht arbeiten. Sie werden ganz bewusst ausgehebelt. Das ist eine ganz gefährliche Entwicklung gegen die direkte Demokratie in diesem Kanton. Eine solche Entwicklung ist gezielt und akzentuiert zu bekämpfen. Ich bitte Sie, diesen Punkt künftig bei allen Geschäften, die in diese Richtung laufen, zu berücksichtigen.

KR Max Lottenbach: Ich vertrete hier nach wie vor eine etwas andere Meinung als mein Parteikollege. Bei der Abstimmungskampagne zur G-Reform haben die Gegner damals ganz klar, fast gebetsmühlenartig versprochen, dass sie neue Aufgaben übernehmen wollten. Sie haben dieses Versprechen damals abgegeben, aber bis heute nicht eingehalten. Ich habe das in den letzten

Jahren etwas verfolgt. Übrigens hat die SVP-Fraktion eine Initiative in der Schublade, die noch nicht lanciert wurde. Diese bezweckt eine Abstimmung darüber, dass man den Bezirken vermehrt Aufgaben übergeben solle. Die Befürworter der G-Reform haben damals ebenfalls ganz klar zum Ausdruck gebracht, dass die Bezirke wegen strukturellen und geografischen Begebenheiten eigentlich gar nicht für neue Aufgaben taugen. Daran hat sich bis heute nichts geändert. Man kann einen Stier auch nicht melken wie eine Kuh und dann enttäuscht sein, weil der Stier keine Kuhmilch gibt. Mit den Bezirken verhält es sich ähnlich. Sie sind vielfach nicht geeignet, neue Aufgaben zu übernehmen. Die Gemeinden, nicht nur der Kanton, organisieren sich ja häufig selber und finden bessere Lösungen. Wir wissen aus den Medien, dass die Bezirke viele Aufgaben übernehmen möchten, aber konkrete Lösungsvorschläge haben wir wenigstens bei uns auf der Gemeindeebene noch keine bekommen. Das Betreuungswesen beispielsweise wollte der Bezirk Schwyz an sich reißen. Wir Gemeinden haben uns aber selber organisiert und bessere Lösungen gefunden. Vom Bezirk Schwyz haben wir keinen konkreten Lösungsvorschlag gesehen, nur eine Anfrage. Der Bezirk Schwyz wollte die Kehrriemabfuhr in unserer Region übernehmen und leiten. Wir haben mit dem ZKRI aber einen sehr guten Zweckverband, bei dem wir ein Mitspracherecht haben. Auch diesbezüglich kam kein konkreter Vorschlag mehr. Jetzt ist auch im Gespräch, dass die Bezirke das Vormundchaftswesen übernehmen möchten. Will denn das der kleine Bezirk Gersau eigenständig erledigen, obwohl man bei dieser Aufgabe Verbesserungen und auch Professionalität anstrebt? Will denn der Bezirk Schwyz diese Aufgabe so zentral führen, dass sich der Ybriger oder der Alpthaler nach Schwyz begeben muss, oder darf er nach wie vor nach Einsiedeln wie jetzt? Sie sehen also, dass die strukturellen und geografischen Begebenheiten einfach nicht stimmen. Ich glaube, dass die Bezirke langsam merken, dass die Gemeinden und der Kanton die Bezirke aus rein sachlichen Überlegungen nicht brauchen, um alte und neue Aufgaben zu lösen. Die Bezirke selber sind nicht fähig, mit ihrer eigenen politischen Kraft und Legitimität Aufgaben zu übernehmen. Für mich als Befürworter der G-Reform, der die Schwächen der Bezirke auch im Abstimmungskampf klar aufgezeigt hat, ist es schmerzlich, dass diese Schwächen nun nach und nach zum Vorschein kommen. Jetzt ist es eigentlich zu spät. Die Bezirke haben dem Volk Versprechen abgegeben und konnten sie nicht erfüllen. Jetzt möchte man mit politischen Sozialhilfesuchen diese Mängel beheben. Die Interpellation von KR Beeler kommt in meinen Augen einer Bankrotterklärung der Bezirke gleich.

KR Dr. Bruno Beeler: Ich denke, KR Lottenbach ist offenbar nicht richtig informiert darüber, was so läuft. Ich habe etwas mitverfolgt, wie die Bezirke und insbesondere das alte Land Schwyz Anträge gestellt haben, was sie möchten und was sie nicht können. Es sind einige Vorstösse und Anträge beim Regierungsrat gelandet für neue Aufgaben und auch für Aufgaben, die inzwischen abgeschlossen sind. Es hat ganz konkrete Vorschläge gegeben, insbesondere, dass man die drei inneren und die drei äusseren Bezirke zusammen nehmen und die Aufgaben miteinander in zwei Einheiten hätte lösen können. Das wäre möglich gewesen. Sie hätten intern in demokratischen Gremien demokratisch darüber befinden können, was zu tun oder nicht zu tun ist. Die kleinen Gemeinden, wie Lauerz, werden früher oder später nichts mehr zu tun haben, weil sie auch die nötigen Kompetenzen nicht aufbauen können. Das ist leider so. Die Gemeinden verkennen ihre Situation. Sie werden die Aufgaben ganz sicher verlieren, weil sie die nötigen Kompetenzen aufgrund ihrer personellen Möglichkeiten gar nicht schaffen können. Da gibt es gar keine andere Alternative, als das Ganze der nächst höheren Ebene, die wir dann noch haben werden, abzugeben. Dass man da allenfalls Gebietsanpassungen machen kann und soll, ist nicht zu bestreiten. Mit Gersau besteht schon seit längerer Zeit eine Vereinbarung. Sie würden sich dem Bezirk Schwyz anschliessen. Einfach zu behaupten, es gehe hier um politische Sozialfürsorge, ist gehörig daneben geschossen. Es liegen übrigens jetzt Bestrebungen vor, die Bezirksgrenzen anzupassen. Es gibt relativ einfach nachvollziehbare Modelle, die zum Teil bereits seit einiger Zeit bestehen, wie jenes mit den drei Bezirken im ganzen Kanton Schwyz. Damit wäre die bevölkerungs- und gebietsmässige Ausgeglichenheit viel besser gegeben. Dass man an den Gebietsgrenzen der Bezirke etwas verändern soll, ist klar, und das kann in nächster Zeit auch getan werden. Nichts desto trotz, die Gemeinden verkennen, dass sie letztlich die Aufgaben verlieren werden, es sei denn, sie seien sehr grosse Gemeinden und faktisch sogar in Bezirksgrösse vorhanden. Wir haben

bei den letzten Runden der Aufgabenverteilung sehen können, dass die Aufgaben nicht bei den Gemeinden gelandet sind. Da sagt am Schluss der Kanton, wohin der Wind bläst. Wenn die Gemeinden das nicht merken, tun sie mir Leid, aber die Aufgaben gehen hinauf zum Kanton und nicht an eine demokratische Zwischeninstanz, was ein Bezirk wirklich wäre. In diesem Sinn fordere ich Sie noch einmal auf, das zu berücksichtigen bei den nächsten Vorlagen. Wir werden im November in Bezug auf die Bezirksamter hier debattieren müssen, und auch das Vormundschafswesen wird nächstens zur Debatte stehen.

Die Interpellation ist erledigt.

16. Interpellation I 22/09 der CVP-Fraktion: Nein zu einer staatlichen Kinderhütelizenz, eingereicht am 8. Juli 2009 (RRB Nr. 979/2009, Anhang 17)

KR Marcel Buchmann: Es liegt nicht am Drehbuchautor, dass ich heute das letzte Votum am heutigen Tag in meiner Eigenschaft als Fraktionspräsident habe. Deshalb freut es mich besonders, dass ich es kurz und bündig unter das Motto stellen kann „Loben statt toben“. Der Bericht zur Interpellation entspricht vollumfänglich auch der Meinung der CVP-Fraktion. Da wollte der Bund mit Kanonen auf Spatzen schießen. Der Regierungsrat hat seine Antwort nach Bern entsprechend abgeliefert, wonach diese staatliche Regulierung über das Kinderhüten weit über das Ziel hinausschießt. Ich freue mich, den Regierungsrat loben zu können. Herzlichen Dank.

Die Interpellation ist erledigt.

KRP Christoph Pfister: Wir haben die Geschäfte durchberaten können. Ich danke dem Rat für die sachliche und sehr zügige Behandlung. Wir sind sehr gut weitergekommen. Ich mache noch eine Vorschau auf die November-Session. Wir haben im Anschluss noch die Sitzung der Ratsleitung, bei der wir entscheiden werden, ob von den zwei eingeplanten Sitzungstagen im November beide Tage beansprucht werden oder nicht. Wenn ich das vorliegende Geschäftsverzeichnis betrachte, sieht es danach aus, als ob wir einen Sitzungstag streichen könnten. Ich wünsche Ihnen einen schönen Rest des Herbstes; wir sehen uns im November wieder.

Schwyz, 6. November 2009

Margrit Gschwend, Protokollführerin

Genehmigung

Die Ratsleitung hat dieses Protokoll genehmigt;

Christoph Pfister, Kantonsratspräsident